

## Arbeitspapier:

### Good Practice, Herausforderungen und weitere Handlungspotentiale der Energiewende in Berlin



Franziska Ohde &

Luki Schmitz<sup>1</sup>

Januar 2026

<sup>1</sup> Wir danken Frieda T. Friese für die Unterstützung bei der Ausarbeitung.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einführung .....</b>	<b>5</b>
<b>2. Good Practice in Berlin .....</b>	<b>7</b>
2.1. Bürger:innen .....	7
2.1.1. Genossenschaftliches Nahwärmenetz in Zehlendorf .....	7
2.1.2. Quartierstrom .....	8
2.1.3. Oberflächennahe Erdwärme in Friedrichshain .....	8
2.1.4. Eigentümer:innengemeinschaften in Mehrfamilienhäusern .....	8
2.2. Zivilgesellschaft, Initiativen und Institutionen .....	9
2.2.1. Kompetenzzentrum klimaneutrale Schule .....	9
2.2.2. Berliner Energie-Tisch.....	9
2.2.3. Bündnis Klimaneustart, Volksentscheid und Klimabürger:innenrat.....	9
2.2.4. Klimaschutzrat.....	10
2.2.5. Lokale Energiegruppe im Kiez (ein Beispiel).....	10
2.2.6. Wissen lokaler Initiativen .....	11
2.2.7. Leitfaden zur Herstellung von Umweltgerechtigkeit .....	11
2.3. Beratungsinstitutionen .....	11
2.3.1. Informationsveranstaltungen .....	12
2.3.2. Beratung und Unterstützung .....	12
2.4. Öffentliche/städtische Wohnungsbaugesellschaften .....	13
2.4.1. Sozial-nachhaltige Sanierung.....	13
2.5. Politik/Verwaltung .....	14
2.5.1. Anträge auf Förderung .....	14
2.5.2. Abwärmeatlas.....	14
2.5.3. Masterplan Solarcity .....	14
2.5.4. Vernetzung Stakeholder:innen im BEK.....	15
2.6. Unternehmen.....	15
2.6.1. Abwasserwärmepumpe.....	15
2.7. Kommunikation.....	15
2.7.1. Suchmaschinenoptimierung.....	15
2.7.2. Informationsvideos im Fernsehen und Internet .....	16
2.7.3. Sichtbarkeit von Positivbeispielen .....	16
2.8. Weitere begünstigende Rahmenbedingungen .....	16
2.8.2. Fachkräfteeinwanderungsgesetz .....	17
2.8.3. Frauenhofer-Studie zur Wärmewende in der Lausitzregion -> Vorbildcharakter.....	17
2.8.4. Copernicus-Projekt .....	18
<b>3. Herausforderungen .....</b>	<b>19</b>
3.1. Komplexität der Energiewende .....	19
3.2. Mietende .....	20
3.2.1. Mietende und die Finanzierung der Energiewende .....	20
3.1.2. Passive Mietende .....	21
3.1.3. Exkurs: Mietstrom .....	22
3.1.4. Aktive Mietende.....	23
3.1.5. Akzeptieren und Adressieren.....	25
3.2 Eigentümer:innen.....	25
3.3 Vermietende .....	28
3.4 Politik .....	29
3.4.1 Gesamtstrategie .....	29

3.4.2 Herausforderungen innerhalb ‚der Politik‘ .....	31
3.4.2.1 Finanzierung der Energiewende durch Politik .....	33
3.4.2.2 Wärmeplanung.....	35
3.4.2.3 Partizipation .....	36
3.4.2.4 Zeit .....	38
3.5. Multiplikator:innen .....	38
3.5.1 Zeit, Finanzierung, Bürokratie und Effektivität von Projekten .....	39
3.5.2 Kommunikation .....	40
3.5.2.1 Informationsverbreitung .....	41
3.5.2.3 Deutungshoheit.....	44
<b>4. Handlungspotential und Lösungen in Berlin.....</b>	<b>46</b>
4.1 Haltung und Einstellung.....	46
4.1.1 Vergangene Fehler eingestehen.....	46
4.1.2 Beteiligung und Gemeinwohlorientierung .....	47
4.1.3 Stakeholder:innen Vernetzung .....	47
4.1.4 Investieren und Gelder bereitstellen .....	48
4.2 Bürger:innen .....	48
4.2.1 Verstärkte politische Partizipation .....	48
4.2.2 Direkte Demokratie .....	48
4.2.3 Mietstrom und sozialverträgliche Sanierung.....	49
4.2.4 Zugänglichkeit von Informationen und Praxisbeispielen in der Kommunikation .....	50
4.3 Zivilgesellschaft, Initiativen und Institutionen .....	51
4.3.1 Verbesserte und langfristige finanzielle Ausstattung für Energiewende-engagement .....	51
4.3.2 Umfassendere Informationsarbeit.....	51
4.3.3 Auswirkungen Energiewendegesetz aktiv begleiten .....	52
4.4 Sozialeverbände .....	52
4.5 Beratungsinstitutionen .....	52
4.6 Privateigentümer:innen .....	53
4.6.1 Privateigentümer:innen von Mehrfamilienhaus .....	53
4.6.1.1 Idee: Energy Improvement Districts .....	54
4.6.1.2 Bestehende gesetzliche Regelungen umsetzen .....	54
4.6.1.3 Kommunikation zwischen Aufklärung und Handlungsaufforderung .....	55
4.6.2 Sozialverträgliche Umsetzung von Energiewendemaßnehm .....	55
4.7 Öffentliche/städtische Wohnungsbaugesellschaften .....	56
4.7.1 Beschleunigung von Modernisierung und Sanierung durch zusätzliche Finanzmittel.....	56
4.7.2 Sozialverträgliche Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen .....	56
4.7.3 Tauschkonzepte für Wohnungen .....	57
4.7.4 Kommunizieren von Energiewendemaßnahmen an Mieter:innen .....	57
4.8 Wohnungsbaugenossenschaften .....	57
4.9 Soziale Infrastruktur .....	58
4.10 Politik/Verwaltung .....	58
4.10.1 Politik als zentraler Akteur.....	58
4.10.2 Verwaltungsaufwand reduzieren .....	58
4.10.3 Rückkauf von Infrastruktur .....	59
4.10.4 Kommunale Wärmeplanung.....	59
4.10.5 Kommunizieren von Maßnahmen & Agentur für Informationsportal beauftragen.....	60
4.10.6 Handlungsentlastung aufgrund überstaatlicher Regulierung .....	60
4.10.7 Sanierung öffentlicher Gebäude .....	61
4.11 Unternehmen .....	62
4.11.1 Dynamische Stromtarife .....	62
4.11.2 Energy-Contracting.....	62
4.12 Technologien .....	63
4.12.1 Geothermie und Erdwärme .....	63
4.12.2 Wärmepumpen in Bestandsgebäuden .....	63
4.12.3 Solardachanlagen & Balkonsolar .....	63
4.12.4 Abwärme und Flusswärme nutzen .....	64

4.12.5 Digitale Möglichkeiten .....	64
4.12.6 Fernwärmenetz .....	65
4.13 Zukunftsideen/Energiewende greifbar machen .....	65
4.13.1 Positive Geschichten & Zukunftsbilder.....	65
4.13.2 Nachahmungseffekte nutzen .....	65
4.13.3 Keimidee, Reallabor und Klimaneutraler Kiez .....	66
4.13.4 Tandem-Kieze .....	66
4.14 Weitere Aspekte .....	67
4.14.1 Gutscheine als Anreizstruktur .....	67
4.14.2 Fachkräfte aus dem Ausland .....	67
4.14.3 Geopolitische Unabhängigkeit.....	68
4.13.4 Visualisierungstool .....	68
<b>5. Anhang: .....</b>	<b>69</b>

# 1. Einführung

Das Projekt EnerVi, welches vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert wird, untersucht die sozialen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Energiewende in zwei unterschiedlichen Modellregionen: der Großstadt Berlin und den ländlichen Gemeinden Neuerkirch und Külz im Hunsrück, Rheinland-Pfalz.

Das Hauptziel der soziologischen Forschung im Kontext von EnerVi ist es, mittels partizipativer Verfahren zu erforschen, wie die Energiewende von den Menschen vor Ort wahrgenommen wird. Dabei werden sowohl persönliche als auch gesellschaftliche Konsequenzen beleuchtet. Besonders im Fokus stehen mögliche Zielkonflikte sowie die Potenziale für verschiedene Stakeholder:innen in der Energiewende vor Ort zu partizipieren. Ein zentraler Aspekt des Projekts ist es, Wege zu finden, wie auch Mieterinnen und Mieter an den Maßnahmen zur Energiewende beteiligt werden können. Dies ist von besonderer Bedeutung, da die Handlungsspielräume von Mietern und Eigentümern stark variieren. Um diese Unterschiede zu berücksichtigen, werden Daten zu sozio-ökonomischen Lagen sowie Wohntypen analysiert.

Die Unterschiede zwischen urbanen und ländlichen Räumen spielen im Projekt eine wesentliche Rolle. Während in Großstädten wie Berlin eine hohe Heterogenität von Wohnformen existiert, die sich in den unterschiedlichen Stadtteilen oft homogenisieren, ist im ländlichen Raum der Anteil an Wohneigentum deutlich höher. So betrug der Eigentumsanteil in Berlin im Jahr 2018 nur 17,4 %, während er in Rheinland-Pfalz bei 58 % lag (DeStatis 2019). Diese unterschiedlichen Voraussetzungen erfordern spezifische Ansätze, um alle Bevölkerungsgruppen in den Prozess der Energiewende einzubeziehen.

Die folgenden Ergebnisse basieren auf partizipativen Workshops, die Anfang 2024 in Berlin und Neuerkirch/Külz durchgeführt wurden. In den Workshops waren unterschiedliche Stakeholder:innen aus der Verwaltung, Sozialverbänden, Umweltverbänden, Mietervertretungen, Genossenschaften, Unternehmen aus dem Bereich der Energiewende, lokale Initiativen und Bürger:innen vertreten. Gemeinsam wurde über die konkreten nächsten Schritte der Energiewende vor Ort gesprochen. Dabei wurde Wert auf eine intersektionale Perspektive gelegt, die die Energiewende nicht nur als technischen, sondern auch als sozialen Prozess versteht. Diese Sichtweise betont die Bedeutung von sozialen, kulturellen, politischen und ökonomischen Faktoren, die die Handlungsmöglichkeiten der Akteur:innen prägen.

In den Workshops wurden Fragen diskutiert wie: Welche Maßnahmen müssen bis 2050 umgesetzt werden, um die Energiewende erfolgreich zu gestalten? Welche Planungs- und Umbaumaßnahmen sind notwendig, und wie kann die Bevölkerung in diese Prozesse einbezogen werden? Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf der transparenten Kommunikation und der Frage, wie ein gegenseitiges Lernen in der Nachbarschaft oder im Kiez gefördert werden kann. Zudem wurde intensiv über die Ausgestaltung des Visualisierungstools gesprochen (Die Ergebnisse sind im Dokument *Auswertung zum Visualisierungstool* festgehalten).

Der partizipative Ansatz des Projekts zielt darauf ab konkrete Handlungsmöglichkeiten in der Energie für unterschiedliche Akteur:innen aufzuzeigen. Zudem wurden die unterschiedlichen

Akteur:innen in den Workshops zusammengebracht. Es wurde eine Plattform geschaffen, in der innovative Lösungen ausgetauscht und diskutiert wurden.

Das Projekt EnerVi leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Erforschung und Gestaltung der Energiewende in unterschiedlichen sozialen und räumlichen Kontexten. Durch die Einbindung der Bevölkerung und die Berücksichtigung ihrer vielfältigen Lebensrealitäten sollen praktikable und sozialverträgliche Lösungen für eine erfolgreiche Energiewende entwickelt werden.

Im Folgenden werden die Good-Practice Aspekte in Berlin, die in den Workshops angesprochen wurden, kurz vorgestellt. Hierbei wurden die einzelnen Maßnahmen nach Akteur:innen geclustert. Teilweise wurden die Aussagen aus den Workshops durch Hintergrundinformationen ergänzt. Alle Quellen sind in den Fußnoten zu finden. Zukünftig werden zudem die Herausforderungen und die Handlungsveränderungspotential/Lösungen vorgestellt.

## 2. Good Practice in Berlin

Die Durchführung der Energiewende im großstädtischen Raum stellt sowohl eine infra-strukturelle wie soziale Herausforderung dar. Eine Vielzahl von Parametern gilt es zu berücksichtigen und gezielte Planungs- und Umsetzungskorridore zu implementieren.

Zugleich bietet die Großstadt viel kreatives Potential. Derzeit ist dieses Potential teilweise dezentral verteilt – wie an den folgenden bestehenden Good-Practice Beispielen deutlich wird. Die Nachahmung und Kommunikation dieser Beispiele bieten die Chance auf Adaption und somit einen sukzessiven Fortschritt in der Energiewende.

Das **Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK 2030)** ist das zentrale Instrument, um die Klimaziele zu erreichen. Das BEK umfasst Maßnahmen zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen, zur Energieeffizienz und zur Anpassung an den Klimawandel. Ziel der Energiewende in Berlin ist die nachhaltige Transformation des Energiesystems, um den Klimaschutz zu fördern und fossile Energieträger durch erneuerbare Energien zu ersetzen. Bis 2045 strebt Berlin Klimaneutralität an, wobei der Energieverbrauch in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität signifikant gesenkt werden soll. Schwerpunkte sind die Dekarbonisierung des Stromsektors, die Erhöhung der Energieeffizienz, die Umstellung auf eine emissionsfreie Wärmeversorgung sowie der Ausbau der Elektromobilität.<sup>2</sup>

### 2.1. Bürger:innen

#### 2.1.1. Genossenschaftliches Nahwärmenetz in Zehlendorf

In Berlin Zehlendorf (zwischen Onkel Toms Hütte, Oskar Helene Heim und Krumme Lanke) haben sich Anwohner:innen und Nachbar:innen zu einer Genossenschaft zusammengeschlossen, um drei Kieze über ein kaltes Nahwärmenetz mit Wärme zu versorgen. Erdwärme soll dabei zukünftig als Quelle genutzt werden. Derzeit wird die Genossenschaft durch die Anwohner:innen vor Ort aufgebaut und eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Die Umstellung auf Erdwärme bietet ein hohes Einsparungspotential gegenüber den aktuellen Wärmequellen der drei Quartiere: 50 Prozent beziehen ihre Wärme durch Gas und 40 Prozent durch Öl.

Das Beispiel zeigt, wie insbesondere in der Stadtrandlage Quartierslösungen ein guter Ansatz für die Gestaltung der Energiewende sein können: „Das denke ich, also wir werden nicht alles zentral regeln können, wir brauchen viele einzelne Wärmelösungen in Berlin. Und da braucht es dann vielleicht auch lokale Akteure, das können vielleicht Wohnungsbaugesellschaften sein, das können vielleicht solche Genossenschaften sein. (.) Und natürlich auch stadteigene Unternehmen, aber wir brauchen Akteure, die das in die Hand nehmen“ (Berlin W2, Slot 2, 257-265).<sup>3</sup>

<sup>2</sup> Senatsverwaltung Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (2023): Monitoring-Bericht zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK 2020). Berichtsjahr 2022. Abrufbar unter: <https://www.berlin.de/sen/uvk/klimaschutz/klimaschutz-in-der-umsetzung/projekte-monitoring/bek-berichte/>; Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (2022): BEK 2020 – Umsetzung 2022 bis 2026. Abrufbar unter: <https://www.berlin.de/sen/uvk/klimaschutz/klimaschutz-in-der-umsetzung/bek-2030-umsetzung-2022-bis-2026/>

<sup>3</sup> B W2-2, 197-199; B W2, Slot 2, 257-265 [Es sind immer Zeilenangaben gemeint] ; <https://kliq-berlin.de/aktion-interessenbekundung-netzanschluss/>; <https://taz.de/Erste-Energiegenossenschaft-in-Berlin/!6016099/>

### 2.1.2. Quartierstrom

Quartierstrom bietet die Möglichkeit den Strom direkt über eine lokale Stromproduktion im Quartier/Kiez zu beziehen. Da er durch den Direktbezug nicht an den Marktpreis (Hintergrundinformation: der Marktstrompreis ist nach dem „Merit-Order-Prinzip“ an den Marktgaspreis gekoppelt) ist, liegt er tendenziell deutlich unter dem Markttarif. Dies bietet für die Verbraucher:innen einen unmittelbaren finanziellen Vorteil. Zudem werden für die Produktion CO<sub>2</sub>-sparende Technologien wie PV-Anlagen und/oder in der Siedlungs-bebauung Blockheizkraftwerke verwendet. Teilweise haben die landeseigenen Wohnungs-baugesellschaften bereits bei Sanierungsmaßnahmen auf Quartierstrom umgestellt.<sup>4</sup>

### 2.1.3. Oberflächennahe Erdwärme in Friedrichshain

In Berlin Friedrichshain wurde bereits vor knapp zehn Jahren in einer Neubausiedlung mit Einfamilienreihenhausbebauung ein oberflächennahes Erdwärmnetz in die Gärten gelegt. Dadurch wird der Energiebedarf der Häuser gedeckt.<sup>5</sup>

Oberflächennahe Erdwärme kann dabei – rein technisch – nicht nur bei Grundstücken mit einer großen Fläche für das Leitungssystem genutzt werden. Es ist durch eine spezielle sternförmige Bohrtechnik auch in dichtem Bebauungsgebiet möglich. Allerdings ist das Verfahren relativ teuer und wird daher bisher nicht in der Breite angewendet.<sup>6</sup>

### 2.1.4. Eigentümer:innengemeinschaften in Mehrfamilienhäusern

Nicht nur die Eigentümer:innen eines Ein-oder Zweifamilienhauses können nachhaltige Strom- und Wärmetechnik installieren. Dies gilt auch für Eigentümer:innengemeinschaften in Mehrfamilienhäusern. Die Eigentümer:innengemeinschaft kann sich zusammenschließen und über die Installation von nachhaltiger Heiztechnologie selbst entscheiden. Durch den Austausch in der Eigentümer:innengemeinschaft werden Entscheidungen gegengecheckt und gemeinsame Lösungen erarbeitet:

„Hausgemeinschaft, das finde ich ein tolles Projekt. Ich bin selber Eigentümer von einer Wohnung in einem Mehrfamilienhaus, wie es hier in Berlin üblich ist. Und wir stellen uns die Frage, wie wollen wir die Wende auch mitmachen? Unsere Hausverwaltung ist ziemlich aktiv, aber ich glaube, dass es auch Impulse braucht von den Einzelnen, die auch Ideen haben, wie man das machen kann“ (B W3, 111-115).

Bei diesen Prozessen bedarf es einen guten Beratungs- und Mediationsprozess, denn die Ausgangslagen der jeweiligen Einzelparteien ist meist, nicht nur in finanzieller Hinsicht, sehr unterschiedlich.<sup>7</sup>

---

<sup>4</sup> B W2-2, 86-91; <https://www.gewobag.de/>

<sup>5</sup> B W2-2, 188-191

<sup>6</sup> B W2-2, 202-206

<sup>7</sup> B W3, 111-115

## 2.2. Zivilgesellschaft, Initiativen und Institutionen

In Berlin haben sich viele zivilgesellschaftliche Initiativen und Gruppen etabliert, die die Energiewende vor Ort begleiten und vorantreiben möchten. Ihnen kommen dabei unterschiedliche Rollen zu, in dem sie sowohl Sprachrohr der Bürger:innen sind als auch Schritte der Politik reflexiv begleiten.

Partizipative Prozesse im Kiez oder Quartier oder in Bildungsinstitutionen können Ideen und Wissen vermitteln und eine Gestaltungsgrundlage bieten. Darüber hinaus wurde in den letzten Jahren deutlich, dass durch direkte Demokratieprozesse wie Volksinitiativen und Volksentscheide die Energiewende auf einer breiten Basis gestaltet werden kann.<sup>8</sup>

### 2.2.1. Kompetenzzentrum klimaneutrale Schule

Mithilfe des Kompetenzzentrum klimaneutrale Schule, geleitet vom Unabhängigen Institut für Umweltfragen (UfU), werden eine Vielzahl von Projekten zur Energietransformation an Schulen gebündelt. Die Aktivitäten umfassen Energieeinsparungen im Rahmen des Schulalltags, Klimabildung, die Entwicklung von Roadmaps für klimaneutrale Gebäude und die Begleitung von Transformationsprozessen hin zu nachhaltigen Schulen. Ein zentraler Baustein ist dabei das Projekt "KlimaVisionen", bei dem Schüler:innen gemeinsam mit Lehrkräften und der Verwaltung Zukunftsmodelle für eine klimaneutrale Schule entwickeln. Dazu werden Workshops und Begehungen an den Schulen durchgeführt. Hierbei geht es nicht nur um technische Umbaumaßnahmen, sondern insbesondere um die Vermittlung von Nachhaltigkeit und nachhaltigem Handeln.<sup>9</sup>

### 2.2.2. Berliner Energie-Tisch

Der Berliner Energie-Tisch ist ein breites Bündnis aus über 50 lokalen Organisationen und Initiativen, die sich sowohl für eine öffentliche Energieversorgung als auch die demokratische und soziale Gestaltung der Energiewende einsetzen. Im Rahmen von Austauschformaten können Bürger:innen direkt ins Gespräch mit den Verantwortlichen in der Verwaltung und Politik kommen und ihre Fragen und Anregungen zur Gestaltung der Energiewende einbringen.<sup>10</sup>

### 2.2.3. Bündnis Klimaneustart, Volksentscheid und Klimabürger:innenrat

Im Jahr 2019 wurde in Berlin durch das Bündnis Klimaneustart ein Volksentscheid durchgeführt. Dieser war erfolgreich und der Berliner Senat erkannte 2019 den Klimanotstand an und verpflichtete sich anschließend die Klimaschutzpläne in Berlin gemäß dem Pariser Klimaabkommens zu überarbeiten und verschärfen.<sup>11</sup>

---

<sup>8</sup> B W3-1, 80-82; B W2, Slot 1, 171-175

<sup>9</sup> B W1, 343-347; <https://www.ufu.de/projekt/klimavisionen/>

<sup>10</sup> B W1, 694-698; <https://berliner-energetisch.net/ueber-uns/>

<sup>11</sup> B W1, 227-242; B W3-2, 428-440; <https://www.parlament-berlin.de/Meldungen/volksinitiative-klimanotstand-berlin-ist-erfolgreich>; <https://klimaneustart.berlin/kampagnen/klimanotlage/>

(Kontextinformation: Die Anerkennung fand unter der damaligen Regierung statt, durch den Regierungswechsel hat sich die Situation seitdem verändert.)

Der Berliner Klimabürger:innenrat wurde im Nachgang der erfolgreichen Volksinitiative „Klima-Bürger\*innenrat“ von 2020/2021 gegründet. Er setzt sich aus 100 zufällig ausgeloste Bürger:innen aus allen Teilen und Milieus der Stadt zusammen. Gemeinsam erarbeiten sie Empfehlungen für die Klimapolitik Berlins. Ziel ist es, die Perspektiven der Berliner Bevölkerung in die politischen Entscheidungen zum Klimaschutz einzubeziehen. Themen wie Mobilität und Energieversorgung von Gebäuden stehen dabei im Fokus. Der Rat erarbeitete 47 Empfehlungen, die beispielsweise eine emissionsfreie Innenstadt ab 2030 und die Förderung erneuerbarer Energien vorschlagen. Kontextinformation: Die Empfehlungen sind nicht bindend, sollen jedoch von Senat und Abgeordnetenhaus berücksichtigt werden.<sup>12</sup>

#### 2.2.4. Klimaschutzrat

Der Berliner Klimaschutzrat ist ein unabhängiges Expertengremium, das 2022 vom Berliner Senat ins Leben gerufen wurde. Er setzt sich aus 18 Mitgliedern zusammen, die verschiedene Bereiche wie Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft vertreten. Die Hauptaufgaben bestehen darin, den Senat und das Abgeordnetenhaus zu Fragen der Klimapolitik zu beraten und auf die Einhaltung der Berliner Klimaschutzziele zu achten. Der Rat entwickelt Empfehlungen und Strategien, beispielsweise zu Themen wie der Solarwende, Geothermie und der sozialverträglichen Energiewende. Dabei spielt auch die Klimaanpassung eine wichtige Rolle. Zudem fördert der Klimaschutzrat den öffentlichen Diskurs und bringt seine Expertise aktiv in politische Prozesse ein. In dem Klimaschutzrat werden für die kommunale Wärmeplanung die Daten aus den verschiedenen Bezirken genutzt. Insbesondere aus sechs Berliner Bezirken werden regelmäßig Zahlen übermittelt. Zudem werden bei den Datenerhebungsverfahren Prozesse der Bürgerbeteiligung genutzt.<sup>13</sup>

#### 2.2.5. Lokale Energiegruppe im Kiez (ein Beispiel)

Die Energiegruppe der Initiative "Reichenberger Kiez für Alle" setzt sich für die Energiewende auf lokaler Ebene im Kiez ein. Sie arbeitet an Projekten zur Energieeinsparung und Förderung von erneuerbaren Energien, insbesondere der Solarenergie. Ziel der Gruppe ist es, die Nachbarschaft über nachhaltige Energiequellen zu informieren und Anwohner:innen zur Beteiligung anzuregen. Die Gruppe veranstaltet regelmäßige Treffen, bietet Beratungen an und organisiert Veranstaltungen wie Kiez-Energieversammlungen, um gemeinsam Lösungen für eine klimafreundlichere Zukunft zu entwickeln. Ziel ist es eine möglichst dezentrale Versorgung über fossil-freie Nahwärme im Kiez aufzubauen:

„Darüber hinaus bin ich in unserem Kiez aktiv in verschiedenen Gruppen, aber diese Energiegruppe finde ich wichtig, um herauszufinden, gibt es eine Chance, Nahwärme

---

<sup>12</sup> B W1, 242-252; <https://klimaneustart.berlin/kampagnen/klima-buergerinnenrat/> ;

<https://www.berlin.de/sen/uvk/presse/pressemitteilungen/2022/pressemitteilung.1221841.php>

<sup>13</sup> B W1, 1350-1354, B W3, Slot 1, 252-257; <https://www.berlin.de/klimaschutzrat/>; <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2022/pressemitteilung.1191191.php>

hier in unserer Kiez auch zu etablieren, im Gegensatz zu der Fernwärme, damit so ein Kiez auch selbstständig versorgt werden kann“ (B W3-1, 115-118).<sup>14</sup>

### 2.2.6. Wissen lokaler Initiativen

In Berlin gibt es eine Vielzahl lokaler und kiez-getriebener Initiativen und Gruppen, die versuchen aktiv die Energiewende vor Ort voranzubringen. Sie haben dabei bereits ein hohes Erfahrungswissen über die Vorstellungen und Erwartungen der Bürger:innen vor Ort sammeln können. Im Rahmen der Workshops wurde dieses Wissens als zentraler Mechanismus für die Breitenwirkungen und die Möglichkeit eines ‚Voneinander-Lernens‘ erachtet:

„eben in Berlin gibt es ja eben die ganzen kleinen Initiativen in den Kiezen und so, wo ja auch total viel Wissen ist, aber wie kann das sozusagen zugänglich gemacht werden für andere, Kieze vielleicht auch transparent gemacht werden und halt auch anerkannt werden, also ich glaube, das ist halt der wesentliche Punkt.“ (B W3-1, 872-875).

### 2.2.7. Leitfaden zur Herstellung von Umweltgerechtigkeit

Nebst den lokalen Zusammenschlüssen zu Initiativen und Gruppen, die primär dezentral agieren, wurden zudem übergreifende Dokumente und Tools entwickelt, die aufzeigen, wie eine sozial nachhaltige Energiewende gestaltet werden kann. Sie bieten Handlungsanregungen und Gestaltungsrahmen an. In den Workshops wurde der Umweltgerechtigkeitsatlas und der daraus entwickelte Leitfaden zur Herstellung von Umweltgerechtigkeit benannt.<sup>15</sup>

## 2.3. Beratungsinstitutionen

Ein wesentlicher Baustein zur Gestaltung der Energiewende ist die Beratung von Personen, die konkrete Energiewendemaßnahmen und Energieeinsparungsmaßnahmen durchführen (lassen) wollen. Deutlich wurde in den Workshops, dass dabei nicht nur die Eigenheim-besitzer:innen im Fokus der Beratungstätigkeiten stehen, sondern ebenso Mieter:innen und Wohnungseigentümer:innen. Insbesondere in Berlin, wo der Anteil der Mietwohnung am gesamten Wohnungsbestand in Berlin 2022 bei 84,1 Prozent lag.<sup>16</sup>

Nebst den zivilgesellschaftlichen Initiativen sind die Beratungsinstitutionen die zweite wesentliche Säule der konkreten bürger:innengetriebenen Energiewende.

---

<sup>14</sup> B W3-1, 115-118; <https://reichenbergerkiez.de/ag-energie/>

<sup>15</sup> B W3, 202-203; [https://www.ufu.de/wp-content/uploads/2024/03/2024-02-26\\_Leitfaden\\_Umweltgerechtigkeit\\_final\\_Barrierefrei.pdf](https://www.ufu.de/wp-content/uploads/2024/03/2024-02-26_Leitfaden_Umweltgerechtigkeit_final_Barrierefrei.pdf)

<sup>16</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1384250/umfrage/anteil-der-mietwohnungen-am-gesamten-wohnungsbestand-inberlin-nach-stadtbezirken/>

### 2.3.1. Informationsveranstaltungen

Die Verbraucherzentrale Berlin informiert regelmäßig in Informationsveranstaltungen über Möglichkeiten Energiewendemaßnahmen umzusetzen. Hierbei arbeiten sie zielgruppenorientiert und berücksichtigen die jeweiligen Handlungsmöglichkeiten. Die Mitarbeitenden gehen gemeinsam mit Fachleuten in die verschiedenen Viertel/Kieze und informieren vor Ort. „Deshalb haben wir zum Beispiel diese Info-Abendreihe auf die Beine gestellt, dass wir in die Kieze gehen und Veranstaltungen machen, um den Leuten das zu erklären“ (B W1, 457-458). Im Rahmen der Informationsveranstaltungen werden Wege diskutiert und Herausforderungen gemeinsam besprochen.<sup>17</sup>

### 2.3.2. Beratung und Unterstützung

Ein wesentlicher Aspekt für die Umsetzung der Energiewende ist die Beratung der Verbraucher:innen/der Haushalte. Hier zeigen sich in Berlin unterschiedliche Beratungsformate, die auf die jeweilige Lebens- und Wohnsituation zugeschnitten sind. Anders als die Informationsveranstaltungen wird hier die Beratung individuell auf die Haushalte und ihre jeweiligen Bedarfe zugeschnitten.

Bei der Beratung von Ein- und Zweifamilienhausbesitzenden wurde in den Workshops berichtet, dass hier individuelle Möglichkeiten und Unterstützung bei dem Prozess der Energiewende am Haus aufgezeigt werden. Besonders wichtig sei dabei sich die spezifischen baulichen und infrastrukturellen Voraussetzungen anzuschauen. In der Beratung wird versucht individuelle Lösungen auch für herausfordernde Umstände zu finden. So wurde von einem Fall berichtet, wo eine Person in einem Wasserschutzgebiet eine Erdwärmepumpe installieren wollte, wofür dann gemeinsam ein Umsetzungspfad erarbeitet wurde.<sup>18</sup>

Mietende haben derzeit deutlich weniger direkte Möglichkeiten beispielsweise eine Wärmepumpe einbauen zu lassen. Dennoch gibt es nun die vereinfachte Möglichkeit ein Balkonkraftwerk zu installieren. Auch hierfür bieten Beratungsinstitutionen und die lokalen Energieversorger Unterstützung an. Zugleich wurde im Rahmen der Workshops ein alt bewährtes Konzept geschildert: Ein Informationsstand vor dem Supermarkt, an dem die Bevölkerung sich über Balkonkraftwerke informieren konnte und Unterstützung bei dem Ausfüllen des Förderantrags erhielten. Mit dieser direkten Beratung können auch Personen erreicht werden, die wenig versiert im Internet sind und solche, die sich bisher nicht intensiver mit dem Thema auseinandergesetzt haben.<sup>19</sup> Insbesondere Personen, die auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, werden beispielsweise durch einen Informationsbus direkt vor dem Jobcenter angesprochen. Dadurch werden Personen erreicht, die aufgrund von anderen lebensweltlichen Herausforderungen der Energiewende eher nachgelagerte Priorität entgegenbringen.<sup>20</sup>

Der Installation von Balkonkraftwerken wurde von den Stakeholder:innen insgesamt eher ein symbolischer Wert zugeschrieben. Die Installation von Balkonkraftwerken bietet die Möglichkeit

<sup>17</sup> B W1, 85-87; B W1, 457-458; B W3-1, 1007-1014

<sup>18</sup> B W3-1, 998-1000; B W3-1, 1004-1007

<sup>19</sup> B W1, 494-501

<sup>20</sup> B W1, 526-532

(nebst einem gewissen finanziellen Vorteil) auch einen symbolischen Wert zu vermitteln, indem die Energiewende sichtbar und greifbar gemacht wird.<sup>21</sup>

Beratung findet in Berlin jedoch nicht nur im Kontext des Umbaus und der Installation von erneuerbaren Technologien zur Strom- und Wärmeproduktion statt, sondern ebenso zum Einsparen von Kosten durch den Tausch von Elektrogeräten.

Dabei werden Haushalte beraten wie sie durch den Austausch von Elektrogeräten und energiesparendes Verhalten Co<sub>2</sub> und Kosten einsparen können. Wie aus verschiedenen Erfahrungsberichten hervorgeht, spielt die Kommunikation auf Augenhöhe eine zentrale Rolle. Die Berater:innen erarbeiten gemeinsam mit ihren Kund:innen einen Fahrplan und unterbreiten ein Angebot, welches ökologische, soziale und ökonomische Verbesserungen bündelt.<sup>22</sup>

Ein weiterer Aspekt ist das Monitoring. Nach einem Jahr wird die Einsparung evaluiert und die Kund:innen nach ihrer Zufriedenheit gefragt. Es zeigt sich, dass die Verknüpfung von finanziellen Einsparungen und ökologischen Vorteilen der Schlüssel zur erfolgreichen Implementierung von Energiesparmaßnahmen ist.<sup>23</sup>

## 2.4. Öffentliche/städtische Wohnungsbaugesellschaften

### 2.4.1. Sozial-nachhaltige Sanierung

Im Märkischen Viertel wurde zwischen 2008 und 2016 die energetische Sanierung von Großwohnsiedlungen durchgeführt. Dabei wurden an 15.000 Wohnungen mit 40.000 Bewohner:innen in 48 Gebäuden Sanierungen der Fassade und des Heizungssystem vorgenommen. Dadurch wurde der Primärenergieverbrauch um 80 Prozent gesenkt. Dabei konnten sich die Mieter:innen vorab in Modellwohnungen über die Veränderungen informieren. Zudem wurden Haushaltsaufstellungen entwickelt, in denen den Mieter:innen die zukünftig zu erwartenden ökonomischen Vor- und Nachteile dargelegt wurden. Es wurde viel Wert auf transparente Kommunikation der positiven und negativen Folgen der Sanierung im Vorhinein gelegt. Als Ziel wurde eine ökologische und sozialverträgliche Sanierung verfolgt. Darüber hinaus wurde eine Vereinbarung getroffen die Miete moderat um 0,25 € zu erhöhen. Ein Mieter berichtet im Workshop über die Nebenkostensituation seit den Umbaumaßnahmen, denn durch die Sanierung bekomme er jährlich Geld zurückerstattet: „Die machen einen guten Job, die haben das auch wirklich energetisch im Griff. Ich bin in der glücklichen Lage, Nebenkosten wiederzube-kommen jedes Jahr. Das liegt aber auch an dem Haus“ (B W3-1, 329-331).<sup>24</sup>

---

<sup>21</sup> B W1, 724-728

<sup>22</sup> B W3-1, 687-694

<sup>23</sup> B W3-1, 694-706

<sup>24</sup> <https://www.berlin-spart-energie.de/projekt/maerkisches-viertel-15000-wohnungen-saniert233.html>;  
<https://www.gesobau.de/maerkisches-viertel/>

## 2.5. Politik/Verwaltung

### 2.5.1. Anträge auf Förderung

Bei der Investitionsbank Berlin (Förderbank des Landes Berlin) ist in den letzten Monaten die Anzahl der Förderanträge für Balkonsolarkraftwerke deutlich gestiegen (Stand März 2024). Obgleich die Balkonsolarkraftwerke nur einen kleinen Beitrag zur Energiewende leisten, wird damit eine lokale und nachhaltige Stromproduktion ermöglicht.

### 2.5.2. Abwärmeatlas

Die Berliner Wasserbetriebe (BWB) tragen als landeseigenes Unternehmen (seit 2013 wieder vollständig in öffentlicher Hand) zeigen in dem Berliner Abwärmeatlas die Potentiale für die Nutzung von bestehender Abwärme in Berliner Gewässern auf. Derzeit befindet sich der Atlas in der Erprobungsphase und kann auf Antrag genutzt werden.<sup>25</sup>

Weitergehende Informationen zum Abwärmeatlas Berlin: <https://www.bwb.de/de/heizen-und-kuehlen-mit-abwasser.php>

### 2.5.3. Masterplan Solarcity

Der Masterplan Solarcity wurde von der Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz initiiert, um den Solarausbau bis 2050 massiv voranzutreiben und Berlin auf den Weg zur Klimaneutralität zu bringen. Ziel ist es, den Anteil der Photovoltaik an der Energieversorgung der Stadt deutlich zu erhöhen. Dazu wurden 27 Einzelmaßnahmen mit neun Handlungsfeldern herausgearbeitet, die nun schrittweise umgesetzt werden sollen.<sup>26</sup>

Der Masterplan wurde entwickelt, um den Ausbau der Photovoltaik in der Stadt massiv zu fördern und Berlins Klimaschutzziele zu erreichen. Im Rahmen dieses Plans werden mehrere Maßnahmenpakete, darunter das Solarpaket 1, umgesetzt. Dieses Paket enthält spezifische Maßnahmen, um den Solarausbau zu beschleunigen, wie beispielsweise finanzielle Anreize, rechtliche Erleichterungen und Beratungsangebote für Bürger:innen und Unternehmen.

Im Rahmen des Masterplan Solarcity wurden das Förderprogramm Solar Plus vom Senat verabschiedet. Dieses fördert sowohl kleinere Energiewendemaßnahme, wie die Installation eines Balkonsolarkraftwerks, als auch größere Umbaumaßnahmen von Privatpersonen und Unternehmen. So werden die Kosten für die Erarbeitung von Gutachten und Machbarkeitsstudien, insbesondere bei größeren Vorhaben anteilig übernommen. Zudem werden innovative PV-Installationsmöglichkeiten, wie Fassaden-Photovoltaik, Solaranlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden oder Kombinationen von Gründächern mit PV-Anlagen durch einen Sonderanlagen-Boni finanziell gefördert. Auch die Installation eines Batteriespeichers, der es er-

---

<sup>25</sup> B W2-2 638-641; <https://www.berlin.de/sen/uvk/klimaschutz/waermewende/gesamtstaedtische-waermeplanung/potenzialanalysen/abwasserwaerme/>; <https://www.bwb.de/de/heizen-und-kuehlen-mit-abwasser.php>

<sup>26</sup> B W1, 259-266; <https://www.berlin.de/solarcity/solarcity-berlin/>

möglichen, den erzeugten Solarstrom besser zu nutzen, wird anteilig gefördert. Besitz-er:innen von Ein- und Zweifamilienhäusern erhalten bis zu 15.000 Euro Förderung, während für Mehrfamilienhäuser und Gewerbeimmobilien bis zu 30.000 Euro zur Verfügung stehen.<sup>27</sup>

#### 2.5.4. Vernetzung Stakeholder:innen im BEK

Um die Komplexität der Energiewende in Berlin und die vielen unterschiedlichen Perspektiven, Ansprüche und Zielrichtungen überein zu bekommen, wurde an der stärkeren Vernetzung unterschiedlicher Stakeholder:innen im Rahmen des BEK gearbeitet. Dies stellt eine deutliche Verbesserung zum Zustand zuvor dar: „Das ist die zunehmende und bessere Vernetzung der verschiedenen Stakeholder im BEK. Das ist eigentlich das, was ich mir in meinem Projekt auf die Fahnen geschrieben habe. Und das ist eigentlich auch so der Weg, den ich sehe, um da irgendwo zum Ziel zu kommen.“ (B W1, 660-663).

### 2.6. Unternehmen

#### 2.6.1. Abwasserwärmepumpe

Ein internationales Möbelunternehmen nutzt für seine Filiale in Berlin Lichtenberg seit 2011 eine Abwasserwärmepumpe. Durch ein unterirdisches Leitungssystem wird das kommunale Abwasser durch drei Wärmepumpen auf 35 Grad Celsius angewärmt und beheizt im Winter die Fußbodenheizung der Filiale. Wie bei anderen Wärmepumpen wird auch dieses System im Sommer zur Kühlung verwendet. Laut Bundesverband Wärmepumpe e.V. kann damit im Sommer der Energiebedarf zu 100 Prozent und im Winter zu 70 Prozent gedeckt werden.<sup>28</sup>

Weitere Informationen: [https://www.waermepumpe.de/uploads/media/03\\_IKEA\\_Energiesparhaus\\_Berlin-Lichtenberg.pdf](https://www.waermepumpe.de/uploads/media/03_IKEA_Energiesparhaus_Berlin-Lichtenberg.pdf)

### 2.7. Kommunikation

Im Rahmen der Workshops wurden zahlreiche Beispiele aufgeführt, die aufzeigen mit welchen Methoden die verschiedenen Stakeholder:innen versuchen die Bürger:innen über Medien zu erreichen. Dies geht von Interviews im analogen Fernsehen bis hin zur Suchmaschinen-Optimierung.

#### 2.7.1. Suchmaschinenoptimierung

Ein Sozialverband, der intensiv in der Beratung zur Energiewende tätig ist, hat in die Suchmaschinenoptimierung investiert, damit seine potentiellen Beratungskund:innen bzw. Zielgruppen die Angebote schnell und unkompliziert finden. Insbesondere vor dem Hintergrund von

---

<sup>27</sup> B W1, 481-484;

<https://www.berlin.de/sen/web/presse/pressemitteilungen/2022/pressemitteilung.1239660.php>;

<https://www.ibb-business-team.de/solarplus>; <https://www.ibb.de/de/foerderprogramme/solarplus.html>;

<sup>28</sup> B W2-2 638-641; BWP – Bundesverband Wärmepumpe e.V. (ohne Datum): Neues IKEA „Energiesparhaus“ nutzt erstmals Abwasserwärme. Online-Dokument: [https://www.waermepumpe.de/uploads/media/03-IKEA\\_Energiesparhaus\\_BerlinLichtenberg.pdf](https://www.waermepumpe.de/uploads/media/03-IKEA_Energiesparhaus_BerlinLichtenberg.pdf)

Verunsicherungsgefühlen in der Bevölkerung ist es wichtig, dass die Bürger:innen an seriöse Beratungsangebote gelangen:

„[Ich habe in, Anm. L.S.] Suchmaschinenoptimierung investiert, ist relativ günstig, also wir sind mit unserem Projekt jetzt eigentlich immer in den Top 3, 4, und das hat uns einen wahnsinnigen Zulauf beschert, das heißt die Leute, die in Berlin eine Energieberatung suchen, die stoßen unweigerlich auf uns, wenn sie googlen und so weiter, und das ist ein relativ einfaches Instrument, relativ günstig, und hat bei uns super funktioniert. Und damit erreichen Sie dann die Zielgruppe, die Sie wollen“ (B W3, 558-563).

### **2.7.2. Informationsvideos im Fernsehen und Internet**

Ein anderer Sozialverband erstellt kurze Videos, in denen Personen erfahren können wie sie Energie zu Hause einsparen können oder was für Energiewendemaßnahmen sie durchführen lassen können und welche Fördermöglichkeiten es dazu gibt. Diese Videos werden über Social-Media-Plattformen verbreitet. Zudem wurde auch in Fernsehinterviews auf die Videos und die Stromsparberatung des Verbandes aufmerksam gemacht. Darüber kam künstliche Intelligenz als innovative Praxis zum Einsatz, um die Informationsvideos für die Social-Media-Kanäle in andere und einfache Sprache(n) zu übersetzen. Dadurch werden auch Personen erreicht, die durch die Komplexität der bürokratischen Sprache häufig ausgeschlossen werden.<sup>29</sup>

### **2.7.3. Sichtbarkeit von Positivbeispielen**

Die vielen Projekte und Ansätze in Berlin zur Energiewende sind im Internet präsent und werden vielfältig dargestellt. „Ja, genau, ich habe den Eindruck, so bei meiner Recherche zu Berlin, dass es das auch schon gibt, dass es schon auch gesammelt wird, diese Positivbeispiele und auch eigentlich ganz gut einsehbar sind“ (B W2, Slot 2, 959-961).

## **2.8. Weitere begünstigende Rahmenbedingungen**

Nebst den konkreten Maßnahmen und Umsetzungen in Berlin, wurden in den Workshops Gesetze und Handlungsmöglichkeiten erwähnt, die nicht unmittelbar nur für Berlin gelten. Diese sind vielseitig und setzen an unterschiedlichen Stellen an: Bundesgesetze, juristische Korrekturmöglichkeiten durch die Judikative oder aber wissenschaftliche Grundlagen für die Machbarkeit der Energiewende und regionaler Energietransformationen in Deutschland.

### **2.8.1. Klagen für Energiewende und Klimaschutz**

Nebst den technischen und ökonomischen Aspekten wird deutlich, dass es auch um juristische

---

<sup>29</sup> B W1, 591-596; B W3, 1275-1282

Aspekte geht. Verschiedene Anwaltskanzleien versuchen mit juristischen Mitteln, wie Klagen, Energiewendeziele und Klimaziele weiterzubringen. Dabei werden die bestehenden Klimaschutzmaßnahmen auf ihre normativen Zielrichtungen vor dem Hintergrund der allgemeinen Gesetze geprüft (beispielsweise Generationengerechtigkeit).<sup>30</sup>

### 2.8.2. Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Durch das Fachkräfte-Einwanderungsgesetz wird es leichter Fachkräfte aus anderen Ländern nach Deutschland zu holen, damit sie hier die Energiewende handwerklich umsetzen. Die Überarbeitung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes im Jahr 2023 zielt darauf ab, den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt für qualifizierte ausländische Fachkräfte zu erleichtern. Wichtige Änderungen beinhalten eine Vereinfachung der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und eine stärkere Fokussierung auf berufliche Qualifikationen, unabhängig von formellen Abschlüssen. Zudem wurde die Einführung der "Chancenkarte" beschlossen, ein Punktesystem, das verschiedene Kriterien wie Qualifikationen, Sprachkenntnisse und Berufserfahrung berücksichtigt, um Fachkräfte ohne Arbeitsvertrag nach Deutschland zu holen. Das Gesetz stärkt zudem die Blue Card-Regelung für hochqualifizierte Fachkräfte und beschleunigt Visumverfahren.<sup>31</sup>

„Es soll ja demnächst dieses neue Fachkräfte-Einwanderungsgesetz geben, was ganz wichtig ist. (...) Zwei aus unserer Gruppe aus der Klima-Neustart, die haben jetzt die Start-Up-Gruppe, die sich quasi darauf spezialisieren, indische Elektriker nach Deutschland zu bringen, sprich nach Berlin zu bringen, damit die hier in Berlin die Energiewende machen können, weil wir da einfach zu wenige Leute haben. Also das ist eine wichtige Ressource, die wir natürlich auch brauchen.“ (B W3, 737-743)

### 2.8.3. Fraunhofer-Studie zur Wärmewende in der Lausitzregion -> Vorbildcharakter

Das Fraunhofer-Institut hat eine Studie zur Wärmewende in der Lausitzregion vorgelegt. In dieser wird auf die Transformationsprozesse nach dem Kohleausstieg im Bereich der Energieversorgung fokussiert. Für die Studie wurde wesentliche Stakeholder:innen des Bereichs Energieversorgung in der Region zusammengebracht und gemeinsam Maßnahmenpakete und Transformationspfade entwickelt.<sup>32</sup>

---

<sup>30</sup> B W1, 1346-1349

<sup>31</sup> B W3-1, 737-743;

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/arbeit-und-soziales/fachkraefteeinwanderungsgesetz-2182168>; <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2023/03/fachkraefte-kabinett.html>

<sup>32</sup> B W1, 1307-1325;

<https://www.ieg.fraunhofer.de/de/presse/pressemitteilungen/2023/fernwaermentetze-wichtiger-baustein-der-waermewende-in-der-lausitz.html>; <https://www.waermewende-lausitz.de/wie/forschung/>

### 2.8.4. Copernicus-Projekt

Das Copernicus-Projekt zur Energiewende, gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, ist eine der größten Forschungsinitiativen zur Transformation des deutschen Energiesystems. Es zielt darauf ab, technische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Herausforderungen der Energiewende zu bewältigen.

„Es gibt vom BMBF die Copernicus-Projekte für die Energiewende, das sind die größten jemals in der Bundesregierung aufgesetzten Forschungsprojekte zur Energiewende. Laufzeit von zehn Jahren, die laufen jetzt langsam aus. Und da wird ganz genau geschaut, wie kann die Umsetzung in Deutschland technisch aussehen. (..) Ich habe ja das Gefühl, dass es eben eine Umsetzung ist, das Problem technisch ist es machbar. Erforscht ist es, wie es geht, auch mit gesamtgesellschaftlichen Aspekten“ (B W1, 928-935).<sup>33</sup>

Die vier Kernbereiche des Projekts umfassen die Flexibilisierung des Stromnetzes, die Speicherung erneuerbarer Energien, die Anpassung industrieller Prozesse an schwankende Energiequellen und die Sektorenkopplung zwischen Strom, Wärme und Mobilität. Insgesamt arbeiten über 230 Institutionen zusammen, um nachhaltige und praxisnahe Lösungen zu entwickeln.

Diese Projekte sollen bis 2025 entscheidende Fortschritte in Richtung eines sicheren, bezahlbaren und klimafreundlichen Energiesystems liefern, das ohne Wohlstandsverluste oder Arbeitsplatzabbau realisiert werden kann.<sup>34</sup>

---

<sup>33</sup> <https://www.ise.fraunhofer.de/de/forschungsprojekte/ariadne.html>

<sup>34</sup> B W1, 928-935; <https://www.ise.fraunhofer.de/de/forschungsprojekte/ariadne.html>

### 3. Herausforderungen

Wir nähern uns den Herausforderungen aus Perspektive unterschiedlicher Akteursgruppen wie Mietenden, Vermietenden, Eigentümer:innen, Politik und „Multiplikator:innen“ (s. Abschnitt 3.5), denn sie haben unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten und erleben entsprechend unterschiedliche Herausforderungen. Innerhalb jeder dieser Gruppen gilt es weiter auszudifferenzieren, denn Handlungsmöglichkeiten hängen mit weiteren Faktoren wie dem sozio-ökonomischen Status zusammen. Bevor es konkret um die benannten Akteursgruppen geht, werden einige allgemeine Herausforderungen benannt, welche sich im Zusammenhang mit der Komplexität der Energiewende zeigen. Vor dem Hintergrund zur Komplexität nähern wir uns den verschiedenen Akteur:innen und den Herausforderungen, die sie erleben. Die Herausforderungen bewusst zu machen, ist die Grundlage dafür innovative Lösungsansätze und weitere Handlungspotentiale zu identifizieren und umzusetzen. Herausforderungen, die weitere Akteursgruppen betreffen, wie beispielsweise Energiewendeunternehmen, lassen wir an dieser Stelle aus, um den Fokus auf Handlungsmöglichkeiten von Bürger:innen und den entsprechenden Herausforderungen zu wahren.

#### 3.1. Komplexität der Energiewende

Die Komplexität der Energiewende zeichnet sich dadurch aus, dass räumliche und zeitliche wie auch technische, ökologische, ökonomische, soziale und politische Zielsetzungen, Logiken und Herausforderungen zu bedenken, kommunizieren und „anzupacken“ sind.<sup>35</sup>

**Lokale Zielsetzungen** stehen im Zusammenhang mit **globalen Klimaschutzziele**. Dabei kann es auf nationaler und regionaler Ebene zu Zielkonflikten zwischen Nachhaltigkeits- und anderen Zielen kommen, z. B. hinsichtlich des Themas Energiesicherheit, das seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine an Relevanz gewonnen hat: Ein Workshopteilnehmer betont, dass einerseits durch die Gasimporte das kurzfristige Ziel der Energiesicherheit erreicht wird. Andererseits wird das langfristige Ziel, die Auswirkungen des Klimawandels zu reduzieren, verzögert.<sup>36</sup> Klimaschutzziele im erforderlichen **Zeitrahmen**, wie er im Pariser Klimaschutzabkommen festgehalten ist, umzusetzen, erscheint angesichts des weltpolitischen Geschehens als Herausforderung. Die (ausbleibenden) Handlungen in diesem Jahrzehnt werden im Bericht des Weltklimarats als richtungsweisend für den weiteren Verlauf der Klimakrise ausgewiesen.<sup>37</sup> Die Komplexität und auch die Dringlichkeit von Energiewendemaßnahmen ziehen sich thematisch durch die Workshops.<sup>38</sup>

Hinzu kommt die **räumliche und infrastrukturelle Komplexität** in einer Großstadt wie Berlin, welche die Workshopteilnehmenden durch weitere Überlegungen vertiefen. Aus Perspektive eines Ingenieurs geben beispielsweise die technischen Rahmenbedingen bestimmte Aspekte der

---

<sup>35</sup> B WS 3, Slot 2, 757

<sup>36</sup> B, WS 1, 897-911

<sup>37</sup> IPCC (2023): Summary for Policymakers. In: Climate Change 2023: Synthesis Report. Contribution of Working Groups I, II and III to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change [Core Writing Team, H. Lee and J. Romero (eds.)]. IPCC, Geneva, Switzerland, pp. 19.

<sup>38</sup> B, WS 3-2, 760-764, 778-782

Energiewende vor. Diese gilt es mit den ökologischen, ökonomischen, politischen und sozialen Aspekten unter dem gegebenen Zeitdruck in Einklang zu bringen.<sup>39</sup>

Alle Rahmenbedingungen in der verbleibenden Zeit abzustimmen und zu koordinieren stellt sich als eine Herausforderung dar, insbesondere **wenn Prozesse ins Stocken geraten**. Bereits Teilprozesse der Energiewende, wie die Wärmewende, gestalten sich in einer Großstadt wie Berlin äußerst komplex.<sup>40</sup>

## 3.2. Mietende

Mieter:innen machen 84,05 Prozent der Berliner Bevölkerung aus und sind daher eine besonders relevante Gruppe vor Ort.<sup>41</sup> Wenn Bürger:innen zur Beteiligung an der Energiewende motiviert werden sollen, dann ist es sinnvoll ein Blick auf Herausforderungen zu werfen, die Handlungsmöglichkeiten hemmen. Steigende Kosten und damit einhergehende existenzielle Ängste sind ausschlaggebend für die teilweise ablehnende Haltung gegenüber Energiewendemaßnahmen. Selbst wenn Mietende ihre Handlungsmöglichkeiten für die Energiewende einsetzt, fehlen oft engagierte Ansprechpartner:innen. Diese allgemeine Feststellung vertiefen wir im Folgenden.

### 3.2.1. Mietende und die Finanzierung der Energiewende

Handlungsmöglichkeiten von Bürger:innen in der Energiewende in Berlin sind hinsichtlich der Finanzierung eng an die Herausforderungen des **Mietmarktes** geknüpft.<sup>42</sup> Die Workshops zeigen, dass der angespannte Wohnungsmarkt und die steigenden Mieten die finanziellen Möglichkeiten vieler Mieter:innen, auch in der Energiewende, einschränken und das Armutsrisiko erhöhen. Wenn die finanziellen Mittel von Familien nicht ausreichen, um die Energiekosten zu zahlen, hebt ein Workshop-Teilnehmer die Gefahr der **(Kinder-)Armut** hervor:

„Und was das andere anbelangt hier, was du gerade sagtest, das Problem wird noch schlimmer. Wir haben zum Beispiel in unserem Viertel hier, wo ich herkomme, 50 % Kinderarmut. 50 %. Und da knallen die ohne jegliche Differenzierung mal eben 6 % Mieterhöhung rein. Die Mieterhöhung, die müssen die Familien, die Kinder wegnehmen im Prinzip. Denn die können weder im Kühlschrank sparen, noch können sie die Wohnung nicht mehr heizen. Wenn da kleine Kinder rumrennen, geht das gar nicht.“ (B, WS 3-1, 300-306)

---

<sup>39</sup> B, WS 1, 391-403

<sup>40</sup> B, WS 3-2, 744-746

<sup>41</sup> Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2024): Statistischer Bericht F I 2 – 4 j / 22. Ergebnisse des Mikrozensus im Land Berlin 2022 (Endergebnisse). Wohnsituation.

<sup>42</sup> B WS 3-2, 526-533; dazu vertiefend u. a.: Bergmann, J., Salecki, S., Weiß, J. & Dunkelberg, E. (2021). Energetische Sanierungen in Berlin. Wie sich Kosten und Nutzen ambitionierter Klimaschutzmaßnahmen zwischen Mieter\*innen und Vermieter\*innen verteilen (Wissen. Wandel. Berlin. Report Nr. 9). Berlin: IÖW – Institut für ökologische Wirtschaftsforschung, Forschungsverbund Ecornet Berlin.; Haug, S., Vetter, M., & Weber, K. (2020). Gebäudesanierung zwischen Energieeffizienz und Sozialverträglichkeit: zwei empirische Fallstudien. TATuP - Zeitschrift für Technikfolgenabschätzung in Theorie und Praxis / Journal for Technology Assessment in Theory and Practice, 29(3), 56-63. <https://doi.org/10.14512/tatup.29.3.56> ; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2019): Statistischer Bericht F I 2 – 4 j / 18. Ergebnisse des Mikrozensus im Land Berlin 2018. Wohnsituation. [https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/98ff91947cd3a2c4/5fb92cec7bce/SB\\_F01-02-00\\_2018j04\\_BE.pdf](https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/98ff91947cd3a2c4/5fb92cec7bce/SB_F01-02-00_2018j04_BE.pdf) (letzter Zugriff 02.04.2025)

Die Bezahlbarkeit der Wohnungen wird mitunter durch Energiewendemaßnahmen wie energetischen Sanierungen gefährdet, da die Vermietenden einen Teil der Sanierungskosten auf die Mietenden umlegen können.<sup>43</sup> Letztendlich leisten die betroffenen Mieter:innen dadurch einen **zentralen Beitrag zur Finanzierung der Energiewende**. Ob sie davon auch durch gesunkene Betriebskosten (Heizkosten) profitieren, hängt allerdings von der Höhe der Umlage und den Marktpreisen für Energie ab.

Die Mietenden müssen Preissteigerungen hinnehmen. Können sie sich dies nicht leisten, müssen die gestiegenen Kosten über sozialstaatliche Transferleistungen, wie dem Bürgergeld (jetzt „Grundsicherung“) ausgeglichen werden.<sup>44</sup> Die sozialen Fragen der Armut und die Auslagerungen von (Miet-)Preissteigerungen durch Sozialleistungen wird somit nicht nur auf individueller- oder Haushaltsebene, sondern auch auf **struktureller Ebene** thematisiert. So zum Beispiel, wenn es darum geht, wer die Mieterhöhungen bezahlt, wenn Mieter:innen sich diese nicht mehr leisten können:

„Wenn die jetzt trotzdem Mieterhöhung verlangen, angebliche Leistungsversprechen, Leistbarkeitsversprechen der Kommunalen, das ist ein Witz, geht die Familie einfach zum Amt und sagt, komm hier, Miete ist erhöht, Amt zahlt. Das heißt, das machen nicht nur die Kommunalen, sondern das machen auch die privaten großen Wohnungsunternehmen. Die **Sozialkassen zahlen denen Mieterhöhung und Profite**. Bei den privaten sind es ja die Profite, die ausgeschüttet werden. Die werden aus den Sozialkassen finanziert. Das muss man sich mal langsam einsickern lassen ins Hirn. Was das eigentlich für ein Riesenskandal ist, dass hier Profitausschüttungen für Aktien, für Inhaberpapiere, für die Eigentümer erfolgen, die aus unseren Sozialkassen angeblich, also nicht nur angeblich, sondern aus unseren angeblich so überlasteten Sozialkassen finanziert werden. Da wird kein großer Skandal draus gemacht, das wird totgeschwiegen.“ (B, WS 3-1, 306-318).

Wie festgefahren diese Situation ist, zeigt, sich auch an den Praktiken der Jobcenter.<sup>45</sup> So verweist etwa ein weiterer Workshopteilnehmer auf die fehlende Handlungsmöglichkeit, bei erhöhter Miete umzuziehen, da der gegenwärtige Wohnungsmarkt diese Handlungsoption für Mietende stark einschränkt.<sup>46</sup>

All diese Beispiele rund um den Berliner Wohnungsmarkt verdeutlichen die angespannte gesellschaftliche Lage, in der die Energiewende umzusetzen ist. In dem Zusammenhang äußern die Workshopteilnehmenden unterschiedliche Wahrnehmungen der Handlungsmöglichkeiten von Mietenden als passiv oder aktiv.

### 3.1.2. Passive Mietende

Mieter:innen befürchten ihre Wohnsituation durch Forderungen gegenüber den Vermietenden zu gefährden.<sup>47</sup> Dadurch zeigt sich, dass die Handlungsmöglichkeiten der Mietenden in der Energiewende von herausfordernden **Sorgen und Ängsten** begleitet sind. Die damit einhergehenden

---

<sup>43</sup> B WS 2-1, 79-88

<sup>44</sup> B WS 3-1, 268-277

<sup>45</sup> B WS 2-2, 778-781

<sup>46</sup> B WS 3-1, 319-322

<sup>47</sup> B WS 1, 1149-1151

Unsicherheiten führen laut einem weiteren Workshop-teilnehmer zu der **passiven bis hilflosen Haltung**.<sup>48</sup>

Weiter zeigt sich, dass Unsicherheit, Sorgen und Ängste in Frustration umschlagen können. Diese Frustration kann so weit gehen, dass **neue Energiewendemaßnahmen von Mietenden abgelehnt werden**: „Ja. Und das Problem ist, dass diese Unsicherheit, die führt natürlich zu einem gewissen Frust und die führt zu einer Gegenreaktion, gegen alles was jetzt da vermeintlich verabschiedet wird oder geplant wird“ (B, WS 2-1, 239-241). Diese Ablehnung von weiteren Energiewendemaßnahmen kann als letzte Handlungsmöglichkeit der Mieter:innen interpretiert werden.

In diesem Spannungsfeld werden die sozio-ökonomischen Unterschiede zwischen Mietenden deutlich: Während sich manche Mieter:innen höhere Mieten leisten können, müssen andere umziehen. Diejenigen, die umziehen müssen, schlägt es zum Beispiel in Hochhaussiedlungen, die eher am Stadtrand und außerhalb des Berliner Rings liegen.<sup>49</sup> Multiplikator:innen berichten über ihre Erfahrungen, Menschen in einer prekären ökonomischen Situation für die Energiewende zu begeistern. Sie verdeutliche wie schwierig es ist, Wissen und Interesse über energiepolitische Handlungsmöglichkeiten an diejenigen zu vermitteln, die mit existentiellen Fragen konfrontiert sind.<sup>50</sup>

Aus diesen Perspektiven heraus wird die **Politik in der Verantwortung** gesehen, die allgemeine Situation zu verbessern. Dieser Verantwortung scheint jedoch auf unterschiedlichen politischen Ebenen nicht ausreichend nachgekommen zu werden. Zumindest zeigt sich diesbezüglich **Hoffnungslosigkeit und Frustration**, wie das folgende Zitat zeigt:

„Da muss man ganz klar sagen, da muss eine Bremse gezogen werden und die sehe ich nicht. Die sehe ich in der ganzen Politik nicht, die sehe ich in der Gesetzgebung nicht. Komplett. Also beim Bezirksamt angefangen, über den Senat bis zur Bundesverwaltung, Bundesregierung“ (B, WS 1, 705-707).

Die Adressierung der Politik erfolgt hier in der Hoffnung die Miet- und Energiepreissteigerungen zu bremsen. Dahinter verbirgt sich das Ziel weitere Zuspitzungen der mitunter sehr prekären Lebensbedingungen von Bürger:innen entgegenzuwirken und um den Bürger:innen letztendlich mehr (ökonomischen) Handlungsspielraum zu verschaffen. Dieser könnte dazu beitragen, dass sie die Energiewende mittragen. Der Weg dorthin ist von weiteren Herausforderungen geprägt (s. Abschnitt 3.4).

### 3.1.3. Exkurs: Mietstrom

Mit dem sogenannten Mietstrom geht die Möglichkeit einher, die Strompreise der Mietenden zu stabilisieren und sogar zu senken. Durch PV-Anlagen auf den Dächern von Mietshäusern kann Strom produziert und direkt an die Mietenden abgegeben werden. Auch an dieser Stelle finden sich **Mieter:innen** zunächst als **passiv** wieder, weil Mietstrom einzurichten primär als **Handlungsmöglichkeit der Vermietenden** entsprechend rechtlich verankert ist.<sup>51</sup> Für Vermietende er-

---

<sup>48</sup> B WS 2-1, 242-248, B WS 2-2, 689-691, B WS 2-1, 290-294

<sup>49</sup> B WS 3-1, 139-148

<sup>50</sup> B WS 3-1, 139-148

<sup>51</sup> B WS 1, 779-783

scheint es somit wenig attraktiv den Strom direkt an die Mieter:innen weiterzugeben, weil die Vermietenden stärker davon profitieren, den Strom ins Netz einzuspeisen. Dabei kommt die Politik erneut als Hoffnungsträgerin ins Spiel, denn sie könnte entscheiden, dass Strom von Miets-  
hausdächern den Mietenden direkt zur Verfügung gestellt wird.<sup>52</sup>

Eine alternative Möglichkeit für Mietstrom besteht darin, dass sich die Mieter:innen eines Hauses gemeinsam eine Dachsolaranlage anschaffen und darüber eigenen Strom produzieren. Hierfür ist die Erlaubnis der Vermietenden erforderlich.<sup>53</sup> Aus Perspektive der Herausforderungen ist dabei hervorzuheben, dass die Handlungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit Mietstrom zwar existieren, allerdings stark von den jeweiligen Vermieter:innen abhängig sind. Im Workshop wird eher von einer ablehnenden Haltung gegenüber Mietsolar insbesondere seitens der großen Vermietungsunternehmen wie Vonovia, Deutsche Wohnen und Co., aufgrund des fehlenden Profits, ausgegangen.<sup>54</sup> In diesem Fall werden Beteiligungsmöglichkeiten an der Energiewende eingeschränkt, obwohl die Mietenden theoretisch Handlungsmöglichkeiten haben. Das Mietstrombeispiel zeigt, dass die Handlungsmöglichkeiten der Bürger:innen durch Vermietende und Politik geprägt werden. Die Mietenden haben dabei relativ wenig Handlungsmacht, weil sie mit individualisierten Maßnahmen kaum Einfluss auf struktureller Ebene haben.

### 3.1.4. Aktive Mietende

Werden Mietende als aktiv dargestellt, dann meistens, wenn sie **Ansprechpartner:innen für ihre Anliegen** adressieren. So zum Beispiel im Fall eines Mieters, der seine Hausverwaltung auf fehlende Energiewendemaßnahmen und relevante Baumängel aufmerksam machen will. Auf diese Weise setzt sich der Mieter für die Umsetzung der geplanten Energiewendemaßnahmen ein. Er scheitert jedoch an der Kommunikation mit den Verantwortlichen, weil seine Versuche die Hausverwaltung zu erreichen, erfolglos bleiben. Er verweist wiederholt darauf „keine Chance“ zu haben – weder alleine noch gemeinschaftlich – woraus erneut der Eindruck einer gewissen Hilflosigkeit, auch bei aktiven Mietenden, entsteht.<sup>55</sup>

Mieter:innen haben darüber hinaus die Möglichkeit sich **Fenster- und Balkonkraftwerke** zu kaufen und an ihren Fassaden zu installieren. Zum Zeitpunkt der Workshops im Frühjahr 2024 sorgte dieses Thema aufgrund von technischen und bürokratischen Hürden noch für Frustration bei Mieter:innen.<sup>56</sup> Aufgrund einer rechtlichen Änderung<sup>57</sup> wurde an diesem Punkt für Entlastung

---

<sup>52</sup> B WS 3-1, 608-615

<sup>53</sup> Die gesetzliche Grundlage für die gemeinschaftliche Nutzung von Dach-Solaranlagen durch Mieter\*innen findet sich im § 42b Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), der durch das Solarpaket I eingeführt wurde. § 42b Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Januar 2024 (BGBl. I Nr. 16)

<sup>54</sup> B WS 1, 74-77

<sup>55</sup> B WS 1, 23-33

<sup>56</sup> B WS 1, 33-37

<sup>57</sup> § 554 BGB lautet: "Barrierereduzierung, E-Mobilität, Einbruchsschutz und Steckersolargeräte (1) Der Mieter kann verlangen, dass ihm der Vermieter bauliche Veränderungen der Mietsache erlaubt, die dem Gebrauch durch Menschen mit Behinderungen, dem Laden elektrisch betriebener Fahrzeuge, dem Einbruchsschutz oder der Stromerzeugung durch Steckersolargeräte dienen. Der Anspruch besteht nicht, wenn die bauliche Veränderung dem Vermieter auch unter Würdigung der Interessen des Mieters nicht zugemutet werden kann. Der Mieter kann sich im Zusammenhang mit der baulichen Veränderung zur Leistung einer besonderen Sicherheit verpflichten; § 551 Absatz 3 gilt

gesorgt. Mit Blick auf Herausforderung sei allerdings angemerkt, dass nicht in jeder Wohnung Balkone zur Verfügung stehen. Fensterkraftwerke sind dann zwar eine Alternative, allerdings stellt sich die Frage, inwieweit diese aufgrund der geringen Leistung tatsächlich eine finanzielle Entlastung mit sich bringen.

Andere Mieter:innen **organisieren sich gemeinschaftlich**, um die Chancen zu erhöhen, dass ihre Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der Energiewende größere Beachtung finden. Doch auch Initiativen stehen vor der Herausforderung keine Ansprechpartner:innen zu finden – in diesem Fall bei den kommunalen Wohnungsunternehmen und in der Politik.<sup>58</sup> Während Mieter:inneninitiativen eher **politische Organisationen** als Adressaten ausmachen, so bedarf es einer zusätzlichen Organisation als Hausgemeinschaft, um **Vermietende** zu adressieren.<sup>59</sup> Bei der Adressierung von Vermieter:innen wird wieder Unsicherheit bzw. Hoffnungslosigkeit deutlich, inwieweit andere Interessen der Vermietenden gegenüber dem Engagement für ihre Mieter:innen überwiegen. Dennoch erachten die Workshopteilnehmenden die gemeinschaftliche Organisation, also gesellschaftspolitisches Engagement, als wichtige Handlungsmöglichkeit.<sup>60</sup>

Einige Workshopteilnehmende äußern, dass die Organisation von Mieter:innen insbesondere dann herausfordernd ist, wenn eine **Identifikation mit dem Wohnort** nicht gegeben ist. Dies trifft zum Beispiel zu, wenn Mieter:innen aus Kostengründen in Viertel ziehen, in denen sie langfristig nicht bleiben wollen. Die Identifikation mit dem Wohnort erscheint als ein wichtiger Faktor für die Akzeptanz und das Engagement für zukünftige Energiewendemaßnahmen. Wenn Mieter:innen langfristig planen umzuziehen, kann ihre Motivation geringer sein, sich für vor Ort einzusetzen.<sup>61</sup>

Die **Abänderung der Kooperationsverträge zwischen Senat und landeseigenen Wohnungsunternehmen** hat ebenfalls Frustration bei den Mietenden entfacht. In der Änderung dieser Verträge haben die Verantwortlichen Mitbestimmungsrechte der Mietenden beschnitten. Nun sind Mieterhöhungen auch den landeseigenen Wohnungsunternehmen wieder möglich. Anstatt sich passiv mit der Situation abzufinden, äußern sie ihre Frustration gegenüber den Verantwortlichen und positionieren sich dabei gegen weitere Kostensteigerungen im Zuge energetischer Sanierungen. Dies erscheint als letztes **Druckmittel**, das den Mieter:innen zur Verfügung steht: Wenn die Sanierung auch noch kommt, „dann gibt es einen Aufstand“.<sup>62</sup> Ähnlich wie bei den passiven Mietenden kann die Blockadehaltung als eine Art letzte Handlungsmöglichkeit interpretiert werden.

---

entsprechend. (2) Eine zum Nachteil des Mieters abweichende Vereinbarung ist unwirksam.“ Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Juli 2024 (BGBl. I S. 1050).

s. auch: Das ändert sich für Balkonkraftwerke (2024): SWR, [online] <https://www.swr.de/video/sendungen-a-z/marktcheck/das-aendert-sich-fuer-balkonkraftwerke-102.html>.

<sup>58</sup> B WS 1, 687-694

<sup>59</sup> B WS 3-2, 434-436; B „S 3-2, 436-440

<sup>60</sup> Dabei sei angemerkt, dass nicht alle Mieter:innen die gleichen Kapazitäten haben sich gesellschaftspolitisch einzubringen. So sind beispielsweise alleinerziehende Mütter zeitlich wie ökonomisch zumeist sehr eingeschränkt. Dies zeigt u. a. Cornelia Fraune (2014): Die Energiewende aus Geschlechterperspektive. In: Femina Politica, Jg. 2014, Heft 1, S. 125–129.

<sup>61</sup> Berlin WS 3-2, 512-522; Dazu weiterführend auch B W3, Slot 2, 497-511 und B WS 3, Slot 2, 459-492.

<sup>62</sup> Berlin WS 3-1, 167-191

Werden Mieter:innen trotz dieser eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten aufgefordert sich für die Energiewende einzusetzen, führt dies zu weiteren Spannungen, wie im folgenden Abschnitt deutlich wird.

### 3.1.5. Akzeptieren und Adressieren

Die Akzeptanz der Bürger:innen zu generieren und Bürger:innen zu aktivieren, sich (zumeist ehrenamtlich) für die Energiewende zu engagieren, sind zentrale Themen, wenn es um ihre Handlungsmöglichkeiten geht. Die Ergebnisse aus den Workshops zeigen, dass die beschriebenen Gefühle von **Hilflosigkeit und Frustration verstärkt** werden, wenn Bürger:innen mit nur geringen Handlungsmöglichkeiten dazu aufgefordert werden, Energiewendemaßnahmen zu akzeptieren oder voranzutreiben. Negativen Einstellungen und Gefühle gegenüber der Energiewende werden insbesondere dann verstärkt, wenn die Bürger:innen vorrangig negative Konsequenzen wie Preissteigerungen zu befürchten haben.<sup>63</sup>

Für ein Projekt wie EnerVi stellt sich also die Frage, inwieweit es trotz der ablehnenden Haltung einiger Mieter:innen Wege gibt, sie für die Energiewende zu begeistern. Die Workshopteilnehmenden geben auf diese Frage eine eindeutige Antwort: Eine Beteiligung von Bürger:innen an der Energiewende kann nur dann erfolgreich sein, wenn auch **die Mieter:innen von der Energiewende profitieren**: „Wobei das natürlich schon ein Thema ist, wenn man die Mieter mitnehmen will, für Energiewendemaßnahmen, die dann auch davon profitieren zu lassen.“ (B, W3-1, 650 f.).

Zentral ist die finanziellen Nachteile für Mietende stärker auszugleichen. Aus Perspektive der Herausforderungen stellt sich weiterführend die Frage, wer diese Kosten tragen kann und sollte. Darüber hinaus benennen die Workshopteilnehmenden weitere Faktoren, die ebenfalls darauf abzielen die **Lebensqualität** zu verbessern wie z. B. die positiven Effekte von Fassadenbegrünungen (wie ein kühlendes Mikroklima),<sup>64</sup> um die Akzeptanz für die Energiewende zu steigern.

## 3.2 Eigentümer:innen

Die Frage nach der Finanzierung von Energiewendemaßnahmen ist auch für Eigentümer:innen relevant und von Herausforderungen begleitet. **Unterschiede zwischen Eigentümer:innen** zeigen sich in den Workshops am deutlichsten hinsichtlich der Eigentumsformen und -verhältnisse: Es gibt Wohnungs- und Hauseigentümer:innen. Wohnungseigentümer:innen organisieren sich in Eigentumsgemeinschaften. Die Hauseigentümer:innen gilt es weiter auszudifferenzieren in Private (z. B. Einfamilienhäuser) und Vermietende (private und kommunale sowie andere Unternehmen) und Genossenschaften.<sup>65</sup> Eine Workshopteilnehmerin hebt hervor, dass die Eigentumsverhältnisse der Wohnungen in Berlin uneinheitlich sind: „Gerade Berlin ist ja zerfleddert in viele

---

<sup>63</sup> B WS 3-2, 807-813

<sup>64</sup> B WS 3-1, 930

<sup>65</sup> Genossenschaften unterscheiden sich dahingehend von anderen Eigentumsformen, als dass sie Wohnungen vermieten, zugleich sind die Mieter:innen Anteilseigner:innen der Genossenschaft.

Einzel-Eigentümer und so weiter“ (B, WS 2-1, 23-24). Es ist wichtig, die unterschiedlichen Situationen der Eigentümer:innen zu berücksichtigen, weil sie jeweils mit spezifischen Herausforderungen einhergehen.

Zum Zeitpunkt der Workshops war die **Umgestaltung der Wärmeversorgung** eine besonders aktuelle Herausforderung für Eigentümer:innen, da damit einhergehend die Notwendigkeit energetischen Sanierungen deutlicher wurde. In Bezug auf die Wärmewende ist es für Eigentümer:innen wichtig, Informationen über die verschiedenen Sanierungsmaßnahmen zusammenzutragen, um die für sie geeigneten Maßnahmen auszuwählen.<sup>66</sup> Die Workshopteilnehmenden argumentieren aus ihrer Erfahrung heraus, dass **Privateigentümer:innen**, die in ihrem Eigentum wohnen, eher bereit sind, Verantwortung für Sanierungsmaßnahmen zu übernehmen. Dies unterscheidet sie zum Beispiel von Wohnungsbaugesellschaften oder Wohnungsunternehmen, die sich eine Hausverwaltung leisten.<sup>67</sup>

Für die Eigentümer:innen **älterer Gebäuden** stellt die Finanzierung von Energiewendemaßnahmen eine besondere Herausforderung dar. Gehören diese Gebäude Privatvermietenden kann es sein, dass erforderliche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen (z.B. ein Heizungstausch) ihre finanziellen Möglichkeiten übersteigen. Wenn dies zutrifft, müssen sie in der Folge ihre Häuser verkaufen. Mit dem Verkauf eines Hauses wird die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass die darin befindlichen Wohnungen in Eigentumswohnungen umgewandelt werden, wodurch sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt weiter zuspitzt.<sup>68</sup> Insofern lässt sich eine weitere Herausforderung in dem Konflikt zwischen Energiewendemaßnahmen und sozial-gerechterem Wohnungsmarkt feststellen.

Diese Situation verunsichert laut einer weiteren Workshopteilnehmerin vor allem für **Eigentümer:innen mit wenig Kapital**:

„Es herrscht im Moment auf den beiden Seiten riesengroße Unsicherheit, ich krieg das auch mit, wir kriegen natürlich sehr viele Anfragen, nicht nur aus dem Eigenheimbereich, sondern gerade aus dem Eigentümerbereich hinsichtlich Mehrfamilienhäuser usw. Da ist die Unsicherheit ja noch größer, vor allem weil es da im Moment noch viel weniger Angebote gibt als jetzt im Eigenheimbereich gibt.“ (B, WS 2-1, 232-236).

Eigentümer:innen von Mehrfamilienhäusern werden hier außerdem als besonders von **Verunsicherung** betroffen hervorgehoben, da es in diesem Bereich zum Zeitpunkt der Workshops weniger finanzielle Unterstützung seitens der Politik gab.<sup>69</sup> Bleiben entsprechende Förderungen aus, scheint der Verkauf Investor:innen eine letzte Handlungsmöglichkeit zu sein.<sup>70</sup>

Diese finanzielle Situation könnte ein Grund dafür sein, dass Eigentümer:innen mitunter ablehnend auf **politische Interventionen** zugunsten von Energiewendemaßnahmen reagieren. Dies zeigt sich zum einen durch die Wohnungseigentumsgemeinschaften, die gegen das Solargesetz

---

<sup>66</sup> B WS 3-1, 984-993

<sup>67</sup> B WS 3-1, 1033-1036

<sup>68</sup> B WS 2-1, 88-93

<sup>69</sup> Heizungsförderung galt bis Mai 2024 ausschließlich für bewohntes Selbsteigentum. Förderung von Mehrfamilienhäuser ist ab Mai 2024 verfügbar. Vgl.: Neue Förderrunde für Heizungstausch beginnt. (2024, May 28). in: *tagschau.de*. (26.11.2024),

<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/heizung-waermepumpe-austausch-kfw-foerderung-klimaschutz-klimawandel-100.html>. (letzter Zugriff: 29.04.2025).

<sup>70</sup> B WS 2-2, 268-272

waren: „Damals als man das Solargesetz auf den Weg gebracht hat, hatte man sofort sämtliche Wohneigentümergeinschaften Berlins gegen sich“ (WS 1, 1358-1361). Zum anderen zeigt sich dies durch Hauseigentumsverbände, die ablehnend auf politische Interventionen reagieren: „Ich habe sehr viel mit Hauseigentümern zu tun und ich kenne durchaus deren Reaktionen auf solche politischen Interventionen. Und so kriegt man die Bevölkerung nicht hinter [Maßnahmen gegen] den Klimawandel.“ (B, WS 2-1, 42-44).<sup>71</sup>

Diese Beispiele implizieren die Befürchtung, dass politische Interventionen Bürger:innen – hier in Form von Eigentümer:innen – davon abhalten sich für die Energiewende einzusetzen. Dies ist insofern relevant und herausfordernd, weil die **Entscheidungen von Eigentümer:innen** Einfluss auf die Planung z. B. der Wärmewende haben. Dies wird am Beispiel des Ausbaus von Nahwärme deutlich. Bereits Einzelne können mit ihrer Entscheidung einen Plan verhindern.<sup>72</sup> Somit haben die Eigentümer:innen mehr einflussreichere Handlungsmöglichkeiten als beispielsweise die Mietenden.

Als weitere Herausforderung für Eigentümer:innen wird der **Denkmalschutz** benannt: „Also ich meine, wir haben ja natürlich auch wahnsinnig viele Schulen mit Denkmalschutz usw.“ (B, WS 3-1, 565-566). Möglichkeiten Denkmalschutz und Energiewende zusammenzubringen, sind zunehmend vorhanden,<sup>73</sup> oft aber auch abhängig von den jeweils Verantwortlichen.

Unkomplizierter als die Wärmeplanung bei Privateigentümer:innen und Vermietenden erscheint die einheitliche Wärmeplanung städtischer Gebäude, weil die Verantwortung für diese Gebäude bei den Kommunen und somit bei einer Eigentümerin liegt.<sup>74</sup> Großstädte wie Berlin können Energiewendemaßnahmen an ihren eigenen Gebäuden umsetzen und somit ein Praxisbeispiel mit Vorbildfunktion sein. Herausfordernd im Rahmen solcher Good Practice Beispiele sind bauliche Veränderungen bei speziellen Gebäuden wie Turnhallen oder Schwimmbädern, die einen besonders hohen Energieverbrauch pro Kopf verzeichnen und für die es bisher keine Lösungen zur energetischen Sanierung gibt.<sup>75</sup> Hieraus könnten sich weitere Zielkonflikte zwischen den Zielen der **Kosten- und Energieeinsparung und einer öffentlichen Daseinsvorsorge** in Form von Sportunterricht im Winter und bei der Nutzung von Schwimmbädern abzeichnen.

Abschließend sei auf **Genossenschaften** als Eigentümer:innen eingegangen. Die Vorgehensweisen von Genossenschaften in der Energiewende werden im Rahmen der Workshops in Berlin als Good Practice eingeordnet (s. Abschnitt 2.1.1). Aus Perspektive der Herausforderungen ist zu ergänzen, dass das Angebot an Genossenschaftswohnungen das Nachfragevolumen nicht zu decken vermag und dass Informationen über die erfolgreiche Umsetzung von Energiewendemaßnahmen in Genossenschaften eine weitere Verbreitung finden könnten. So betonen Workshopteilnehmer:innen die Beliebtheit der Genossenschaften angesichts des angespannten Berliner Wohnungsmarktes und verdeutlichen ihr Interesse, mehr über erfolgreiche Energiewendemaßnahmen von Genossenschaften zu erfahren.<sup>76</sup>

<sup>71</sup> Gemeint sind Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken.

<sup>72</sup> B WS 2-2, 593-601

<sup>73</sup> Siehe dafür das Kapitel zu Handlungsveränderungspotentialen.

<sup>74</sup> Seit dem 1. Januar 2024 sind alle deutschen Kommunen gesetzlich verpflichtet, eine Wärmeplanung zu erstellen (WPG): <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/fachbeitraege/wohnen-immobilien/wohnungswirtschaft/kommunale-waermeplanung/waermeplanung.html>

<sup>75</sup> B WS 3-1, 291-300

<sup>76</sup> B WS 3-1, 381-389; B WS 3-1, 410-413

### 3.3 Vermietende

Vermietende stellen eine besondere Form von Eigentümer:innen dar, denn sie nehmen durch Mieterhöhungen und energetische Sanierungsmaßnahmen Einfluss auf die Lebenssituation der Mietenden. Im Mietverhältnis ergeben sich generell unterschiedliche Beziehungen zwischen Vermietenden und Mietenden, die mehr oder weniger herausfordernd sein können.<sup>77</sup> In den Workshops zeigt sich insbesondere anhand der Mieterhöhungen durch die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften, wie Mieterhöhungen zu Spannungen führen.<sup>78</sup> Im Zusammenhang mit den Berlin-weiten Mieterhöhungen, deren Ausgleich zunehmend durch Sozialleistungen erfolgt (vgl. Abschnitt 3.2.1)<sup>79</sup>, wird klar, dass es sich um Herausforderungen auf gesellschaftlicher Ebene handelt.

Wie ebenfalls bereits angedeutet wurde, ist eine Handlungsmöglichkeit der Vermieter:innen **Mietstromanlagen** aufzubauen (vgl. Abschnitt 3.1.3). Aus Perspektive der Herausforderungen wird dabei deutlich, dass diese Anlagen für Vermietende eine unattraktive Maßnahme darstellen, weil sie davon kaum profitieren.<sup>80</sup> Als zentraler Grund dafür, wird der **Verlust der Gewerbesteuerfreiheit** angeführt, wenn Vermietende zu Energieanbietern werden.<sup>81</sup> Die Konsequenz daraus ist, Mietstromanlagen nicht auszubauen – was als eine Herausforderung beim Vorankommen der Energiewende darstellt.

Eine Mietstromanlage einzuklagen ist die letzte Handlungsmöglichkeit für Mietende, wenn sich ihre Vermietenden dagegen weigern. Kosten und Aufwand für eine Klage sind für Mietende mit Herausforderungen verbunden. Hinzu kommt die Sorge vor einem schlechten Verhältnis zu Vermietenden auf einem angespannten Mietmarkt.<sup>82</sup> Wenn Mietende diesen Schritt dennoch gehen, sind sie mit hoher Wahrscheinlichkeit mit dem Widerstand der Vermietenden konfrontiert:

„Also ich habe ja die Leute am Telefon und es ist eigentlich ziemlich klar oder wir können denen auch sagen mit Solarpaket 1, also es gab ja einen Widerstand aus der Wohnungswirtschaft, man kann uns doch nicht enteignen, das ist fast eine Enteignung, was jetzt kommt, [...] und es hängt meist an der Zustimmung und das ist dann kein juristisches Problem. Die Leute klagen gar nicht erst, sondern der Vermieter sagt „nein“. Dann gibt es Leute, die dagegen kämpfen, die kriegen es dann durch und die, die nicht kämpfen, das ist abserviert und das ist dann kein juristisches Problem. Es sei denn, die Leute würden klagen, ist die Angst vor der Klage oder die nicht-Bereitschaft sich zu prügeln oder eben doch und dann kriegt man es durch.“ (B, WS 1, 1136-1144)

---

<sup>77</sup> B WS 3-1, 348-356

<sup>78</sup> B WS 31-, 324-328

<sup>79</sup> B, WS 3-1, 306-316

<sup>80</sup> B WS 1, 1083-1087

<sup>81</sup> B WS 1, 717-721; B WS 1, 724-729; An dieser Stelle geht es um größere Anlagen, die in Städten primär auf Dächern zu finden sind. Kleine Mietsolaranlagen wie Balkonkraftwerke bedürfen mittlerweile keiner Erlaubnis mehr von Vermieter:innen.

<sup>82</sup> Baer, S. (2015). Rechtssoziologie: Eine Einführung in die interdisziplinäre Rechtsforschung (2. Aufl). Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783845259802>

Wrase, M., Behr, J., Günther, P., Mobers, L., Stegemann, T., & Thies, L. (2022, Juli). Zugang zum Recht in Berlin. Zwischenbericht explorative Phase. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.

Trotz der Herausforderungen erscheint die Klage der:dem Workshopteilnehmer:in nach als wichtige Handlungsmöglichkeit, um Mietstrom durchzusetzen. Diese Handlungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit dem Mietstrom wurden durch Regierungspolitik reguliert. Herausforderungen, mit denen politische Akteur:innen konfrontiert sind, gehen wir im folgenden Abschnitt nach.

### 3.4 Politik

In diesem Abschnitt geht es um Herausforderungen, die politische Entscheidungsträger:innen und politisch aktive Bürger:innen im Kontext der Energiewende erleben. Spezifische politische Herausforderungen in der Energiewende hängen mit allgemeinen Herausforderungen zusammen. So wird deutlich, dass die Energiewende über das Erreichen von Klimazielen hinaus auch aufgrund der geopolitischen Unsicherheiten seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine an Relevanz gewonnen hat:

„Also der Senat und die kommunalen Eigentümer machen sich dann [durch Energiewendemaßnahmen] unabhängig von geopolitischen Risiken. Aktuell und die ganzen letzten 100 Jahre, die meisten Kriege wurden geführt wegen Öl, wegen Kohle, Öl und Gas. Das sind die meisten Ursachen für Kriege und geopolitische Unsicherheiten. Wenn wir die Energiewende in Berlin umsetzen, machen wir Berlin und damit auch den Berliner Senat und die Berliner kommunalen Eigentümer unabhängiger von solchen geopolitischen Spannungen.“ (B, WS 3-1, 944-950)

Diese Ausführung verdeutlicht die Hoffnung durch die Energiewende unabhängig(er) von geopolitischen (Energie-)Krisen zu werden. Energetisch abgewendet werden soll sich an dieser Stelle von Öl, Kohle und Gas, um Unsicherheiten durch Kriege zu vermeiden. Solche geopolitischen und global relevanten Aspekte der Energiewende nehmen implizit Einfluss auf die Handlungen der Akteur:innen in der Berliner Politik.

#### 3.4.1 Gesamtstrategie

Ein wiederkehrendes Thema, das in den Workshops auf Herausforderungen verweist, betrifft eine mögliche **Gesamtstrategie** für die Energiewende in Berlin. Wie in diesem Abschnitt deutlich wird, steht hinter der Forderung nach einer Gesamtstrategie der Wunsch, dass die Energiewendebemühungen vor Ort seitens der Politik und seitens der Bürger:innen besser koordiniert werden. Eine Gesamtstrategie zu ermöglichen wird als dringend notwendig erachtet und von den engagierten Bürger:innen in der Verantwortung der Politik gesehen:

„Naja und was man vielleicht schon als Defizit feststellen kann, ist, dass einfach eine übergeordneten Gesamtstrategie fehlt. Also es gibt aus meiner Sicht, tut mir leid, das sage ich jetzt wirklich als Privatperson, aber es gibt keine Gesamtstrategie für dieses Land, für diese Stadt. Also das BEK ist es sicherlich nicht. Das ist eine Flut an Einzelmaßnahmen, die gerne meinetwegen auf eine Gesamtstrategie einzahlen könnten. Wenn es die da gäbe. Und das ist auch wieder so ein Ding, die Politiker schaffen es nicht. Also schon die schaffen es nicht, übergeordnet.“ (B, WS 1, 856-861)

Der Workshopteilnehmer verweist darauf, dass bisherige Strategien, wie das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK), zu wenig gemeinsam koordiniert sind, sodass es sich eher um

Einzelmaßnahmen handele. Es ist ein kritischer bis emotional-frustrierter Unterton festzustellen: Dem BEK wird die Rolle als Gesamtstrategie abgesprochen und das Programm wird stattdessen als „Flut von Einzelmaßnahmen“ eingeordnet. Aus Perspektive der Herausforderung ist also eine Spannung zwischen politischen Maßnahmen und der Wahrnehmung dieser durch Bürger:innen festzustellen.

Vertreter:innen politischer Gremien werden von unterschiedlichen Seiten adressiert. Sie haben durch Verabschiedung von Gesetzen die Möglichkeit die Energiewende zu gestalten und zu regulieren. Sie prägen dadurch auch die Handlungsmöglichkeiten von Mieter:innen und Eigentümer:innen. Ehrenamtlich engagierte Bürger:innen wünschen daher einen regelmäßigen Austausch mit Politiker:innen, um die Energiewende voranzubringen.<sup>83</sup>

Ein:e Workshopteilnehmer:in verweist auf das Spannungsverhältnis zwischen Bürger:innen und „der Politik“. Aus Wahrnehmung dieses:dieser Workshopteilnehmer:in gibt es eine zu geringe Bereitschaft Bürger:innen in die Energiewende einzubeziehen. Viele Bürger:innen setzen Hoffnung in ihre politischen Vertreter:innen und sind zugleich enttäuscht bis existentiell betroffen, wenn politische Entscheidungen nicht zu einer Verbesserung ihrer Lebensbedingungen führen.<sup>84</sup>

Die Kommunikation zwischen energiewendeaktiven Bürger:innen und der Politik erscheint dabei als Herausforderung. Im Abschnitt zu den Mieter:innen ist bereits deutlich geworden, dass eine ihrer zentralen Handlungsmöglichkeit darin besteht sich gemeinschaftlich, also „Bottom-Up“, zu organisieren. An dieser Stelle wird vertiefend deutlich, dass **„Top-down“ und „Bottom-up“-Maßnahmen** aneinander vorbeilaufen.<sup>85</sup> In diesem Zusammenhang wird die **Steuerungsfunktion** der Politik hervorgehoben. Das Problem des Aneinandervorbei-Arbeitens sei noch nicht ausreichend erkannt. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die demokratische Gewaltenteilung für die Umsetzung der Energiewende Relevanz hat:

„Also, wir haben jetzt also beispielsweise gerade beim Juristischen und beim Politischen laufen, glaube ich, diese beiden Dinger eben zusammen, ne, also es ist jetzt quasi ein Bottom-up oder Top-down sozusagen, wo muss jetzt angesetzt werden oder was ist da an der Stelle vielleicht auch wesentlich oder so eine Art, haben wir so eine Meta-Herausforderung sozusagen, die quasi auch nochmal ein bisschen über den anderen steht.“ (B, WS 1, 1280-1285)

Was hier als „beim Juristischen“ und „beim Politischen“ angedeutet wird, entspricht der Zusammenarbeit von Legislative (Gesetzgebung), Judikative (Recht sprechen) und Exekutive (Vollziehung). Durch die Gewaltenteilung kann die Energiewende auf den entsprechenden Ebenen gesteuert werden. Zugleich erscheint dies im Kontext der Auseinandersetzung um Top-Down und Bottom-Up Maßnahmen auch als Herausforderung insbesondere hinsichtlich der Priorisierung von Maßnahmen.

Für eine Gesamtstrategie ist zusätzlich relevant die Interessen von Eigentümer:innen und Unternehmen mitzudenken, weil sie Planungssicherheit brauchen, um die Energiewende voranzubringen. Am Beispiel von Wohnungsbauunternehmen wird deutlich, dass vor der Umsetzung von

---

<sup>83</sup> B WS 1, 1312-1314

<sup>84</sup> B WS 1, 1312-1314; B WS 1, 708-710

<sup>85</sup> B WS 1, 556-561

Energiewendemaßnahmen Informationen z. B. über (zukünftige) Energiequellen übersichtlich zusammengestellt sein sollten, damit Akteur:innen sinnvolle Entscheidungen treffen können.<sup>86</sup>

### 3.4.2 Herausforderungen innerhalb ‚der Politik‘

Herausforderungen innerhalb der Politik nehmen Einfluss auf die Umsetzung der Energiewende. Die Berliner Politik setzt sich zusammen aus dem Senat und den Senatsverwaltungen, der Bezirksebene sowie Initiativen von Bürger:innen. Hinzu kommen nationale und EU-weite politische Gremien, deren Entscheidungen das Geschehen in Berlin mitbestimmen. So hat die Erweiterung des Wirtschaftsministeriums um Klimaschutz (im Jahr 2021) auf Bundesebene die Perspektiven von Akteur:innen in Berlin geprägt. Entsprechende Prozesse wecken **Hoffnungen** und werfen zugleich **Fragen der Umsetzbarkeit** auf.<sup>87</sup>

Insbesondere das Zusammenbringen der **Vielzahl der Akteur:innen**, die an der Berliner Energiewende beteiligt sind, stellt eine Herausforderung dar. Die oben benannte Forderung nach einer Gesamtstrategie wird zwar auch seitens der Vertretung aus der ehemaligen Senatsverwaltung als sinnvoll erachtet<sup>88</sup> und zugleich als schwierig umzusetzen eingeschätzt.<sup>89</sup>

Es wird die Frage gestellt, ob eine von der Politik (also Top-down) vorgegebene Strategie tatsächlich dazu führt, dass die verschiedenen Themen, Bereiche und Personen aufgrund der vorherrschenden Komplexität zusammengebracht werden können:

„Aber welche Senatsverwaltung? Ich habe jetzt am ehesten gedacht an die Umwelt- und Verkehrssenatorin, die informiert zu diesen Bereichen ja schon auch irgendwie mit Mieterkanälen, aber genau, da wäre die Wirtschaftsverwaltung wahrscheinlich, die Wirtschaftssenatorin würde da wahrscheinlich auch mitreden wollen, und da ist dann schon wieder das Gerangel zwischen den einzelnen Senatsverwaltungen. Also welche Senatsverwaltung soll es denn insgesamt ausschreiben?“ (B, WS 2-2, 345-350)<sup>90</sup>

Für eine Gesamtstrategie ist dementsprechend erforderlich, dass **Verantwortlichkeiten** zwischen den verschiedenen Senatsverwaltungen und den „Kompetenzräumen dazwischen“<sup>91</sup> geklärt sind. Das gilt auch für die Verantwortlichkeiten zwischen Senat den Bezirken,<sup>92</sup> denn aus ihrer Erfahrung heraus berichten die Workshopteilnehmenden, dass in den Bezirken unterschiedliche Umsetzungsmöglichkeiten existieren.<sup>93</sup> Diese unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten sind eine weitere Herausforderung. Dazu zählt z. B. die unterschiedliche Bereitschaft in den Bezirken ein Energiemonitoring durchzuführen. Die Bezirke können insgesamt auf unterschiedliche finanzielle Mittel und unterschiedlich viel Engagement zurückgreifen, was als Herausforderung auf einer weiteren Ebene erscheint. Daraus ergibt sich, dass die Bezirke in ihren Handlungen **unterschiedliche Prioritäten** setzen. Das wirkt sich z.B. auf die Umsetzung Sanierungs-

---

<sup>86</sup> B WS 3-1, 848-858

<sup>87</sup> B WS 1, 790-796

<sup>88</sup> B WS 1, 140-145

<sup>89</sup> B WS 1, 862-866

<sup>90</sup> Dazu auch B WS 2-2, 381-385

<sup>91</sup> B WS 2-2, 381-385

<sup>92</sup> B WS 2-2, 351-355

<sup>93</sup> B WS 2-2, 469-475; B WS 2-2, 443-444; B WS 2-2, 500-501

vorhaben aus. Nicht alle Bezirke haben überhaupt Sanierungsfahrpläne für die öffentlichen Gebäude und Schulen eingereicht.<sup>94</sup> Zudem ist es umstritten, ob die Sanierungsmaßnahmen für die Bezirke rentabel sind.<sup>95</sup> Im Umgang damit schlagen die Workshopteilnehmenden vor, sich an anderen Städten (Potsdam) zu orientieren, wobei sie schnell feststellen, dass es dort andere Handlungsspielräume gibt.<sup>96</sup>

**Maßnahmen gegeneinander abzuwägen und zu priorisieren** zählt zu den herausfordernden Aufgaben ‚der Politik‘. Priorisierungen erscheinen den Workshopteilnehmenden mitunter als paradox,<sup>97</sup> und der Druck, Entscheidungen zu treffen, scheint in politischen Kreisen zu wachsen:

„Ja, ich habe jetzt im Augenblick sogar das dumme Gefühl, sie werden alle immer ängstlicher. Sie werden alle immer ängstlicher, weil man ja die anderen nicht so stark machen will. Also trifft man lieber ja keine Entscheidung, als vielleicht die falsche Entscheidung. Statt sich ehrlich zu machen und zu sagen, Leute, das sieht nun mal so aus, wir stehen vor großen, immensen Herausforderungen und das wird nicht besser werden. Aber wir müssen dazu stehen. Was euch die anderen erzählen, dass das nicht so schlimm ist. Nein, das ist nicht so, das ist so schlimm. Und dann muss man als Politik auch mal unbequeme Entscheidungen treffen.“ (B, WS 3-1, 829-836)

Die Workshopteilnehmerin vermutet, dass Politiker:innen aus Angst vor den gesellschaftlichen Auswirkungen Entscheidungen aufschieben und bewertet ein solches Vorgehen als problematisch. Stattdessen sollten die **Herausforderungen klar angesprochen werden**, Politiker:innen sollen „sich ehrlich machen“ und dann auch zu unbequemen Entscheidungen stehen. Der **Parteienwettbewerb um Beliebtheit und bei Wahlen** ein relevanter Faktor im Zusammenhang.<sup>98</sup>

Die **Zusammenarbeit zwischen Bundesländern**, in diesem Fall zwischen Berlin und Brandenburg, kann eine weitere Herausforderung darstellen. Da Berlin kaum über freie Flächen verfügt (insbesondere für Windkraftanlagen) ist eine Kooperation mit Bundesländern wie Brandenburg notwendig, um den Energieverbrauch in der Stadt zu decken. Kooperationen umfassten Sonderregelungen und Staatsverträge, z. B. bezüglich Windkraftanlagen. Die **Aushandlungen von Flächennutzungskonflikten** auch mit den Bevölkerungen der Bundesländer gestaltet sich potentiell als herausfordernd, insbesondere wenn die Bürger:innen vor Ort Energiewendemaßnahmen ablehnen. Als übergeordnete Herausforderung benennen die Workshopteilnehmenden im Zusammenhang mit den Flächennutzungskonflikten, den zunehmenden Energieverbrauch zu decken. Das bringt die Workshopteilnehmenden zum Thema der Energiesuffizienz. Suffizienz-Maßnahmen zielen darauf ab, den Energieverbrauch zu reduzieren und ihn im Rahmen ökologischer Grenzen zu halten.<sup>99</sup>

---

<sup>94</sup> B WS 3-1, 519-527

<sup>95</sup> B WS 3-1, 812-817

<sup>96</sup> B WS 3-1, 245-260

<sup>97</sup> B WS 1, 1383

<sup>98</sup> B WS 1, 823-826

<sup>99</sup> B WS 1, 934-962, Durch die zunehmende KI-Nutzung wird der Energieverbrauch weiter steigen anstatt dass ‚nur‘ ein Status-Quo erhalten würde; vgl. z. B.: Strubell, E., Ganesh, A., McCallum, A.(2019): Energy and Policy Considerations for Deep Learning in NLP. In ArXiv :1906.02243.

### 3.4.2.1 Finanzierung der Energiewende durch Politik

Die Finanzierung von Energiewendemaßnahmen ist eine zentrale Herausforderung, auch für die Politik. So z. B., wenn es um **Großprojekte** wie die Wärmewende geht.<sup>100</sup> Priorisierung von Maßnahmen bei der Entscheidungsfindung sind erneut relevant. Politiker:innen des Landes Berlin können Mittel für Sanierungen öffentlicher Gebäude und Infrastrukturen einplanen und bereitstellen.<sup>101</sup> Kritisch hervorgehoben wird von einer Workshopteilnehmer:in, dass in ein Fernwärmenetz investiert wird, obwohl es keine Wärmeplanung gibt und das Vorgehen nicht mit dem Gebäudeenergiegesetz abgestimmt ist.<sup>102</sup> Es ist denkbar, dass sodann höhere Kosten entstehen, wenn umgeplant und ggf. Maßnahmen zurückgenommen werden (müssen). Angesichts der angespannten Haushaltsslage und der Einsparungspläne, gewinnt die Frage nach den unterschiedlichen Infrastrukturen in den Quartieren und der Finanzierung ihrer Umgestaltung an Brisanz.<sup>103</sup>

Zwecks Finanzierung schreibt das Land Berlin **Förderprogramme** aus. Neben den juristischen und bürokratischen Herausforderungen ist es für Interessierte herausfordernd, den Überblick über die Laufzeiten und die Beträge der jeweiligen Förderprogramme zu behalten. Die Ungewissheit über die Verlängerung von Fördermaßnahmen kann insofern als herausfordernd interpretiert werden, als dass sie die Planbarkeit von langfristigen Maßnahmen und Projekten für die entsprechenden Akteur:innen erschwert.<sup>104</sup>

**Gestiegene Energie- und Baukosten** sind ein Faktor dafür, weshalb energetischer Sanierungen insgesamt und bei öffentlichen Gebäuden langsamer als nötig voranschreiten, um die Klimaziele zu erreichen.<sup>105</sup> In einem der Workshops entsteht in diesem Zusammenhang eine Debatte um Freiwilligkeit bei der Umsetzung von Energiewendemaßnahmen:

„Ja, da kommt man wieder zu dem Punkt, wo man sich wünscht, hier muss die Politik handeln, weil am Ende bezahlt sie drauf. Und wer macht denn den Gewinn mit Mieten? Ja, das macht ja nicht die Kommune, die profitieren von den Steuern, wenn es gut geht. Aber da kommt die Politik nicht dran vorbei. Und da geht es eben nicht mehr ganz um Freiwilligkeit.“ (B, WS 2-1, 295-298)

Die Debatte zeigt weiterführend eine herausfordernde Spannung zwischen zwei Positionen: Entweder Eigentümer:innen (insbesondere Vermietende) durch Anreize wie Fördermaßnahmen zur Sanierung anregen oder gesetzlich regulieren und somit zur Sanierung verpflichten.<sup>106</sup>

„Die Politik‘ hat in der Energiewende Möglichkeiten **Bürger:innen finanziell zu entlasten**. Dies geschah beispielsweise durch die Einführung einer zeitlich begrenzten Strompreisbremse durch

---

<sup>100</sup> B, WS 2-1, 125-126

<sup>101</sup> B WS 3-1, 791-794

<sup>102</sup> B WS 1, 868-872

<sup>103</sup> B WS 2-2, 840-851

<sup>104</sup> B WS 1, 1117-1127

<sup>105</sup> B WS 2-2, 725-727 und weiterführend z. B.: BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (04.05.2022). Sanierungsfahrplan für die Gebäude des Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin (SLIB). BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH. [https://www.bim-berlin.de/fileadmin/Bilder\\_BIM\\_Website/5\\_Presse/Publikationen/SFP\\_SLIB\\_20220504.pdf](https://www.bim-berlin.de/fileadmin/Bilder_BIM_Website/5_Presse/Publikationen/SFP_SLIB_20220504.pdf), (letzter Zugriff: 16.4.2025).

<sup>106</sup> B WS 2-1, 299-307; B W 2.1, 308-312

die Ampel-Regierung.<sup>107</sup> Weitere Entlastungsmöglichkeiten bei der Strompreisbildung durch eine Abkehr vom Merit-Order-Prinzip wurden angedacht, aber haben nicht stattgefunden,<sup>108</sup> was von den Work-shopteilnehmenden als Herausforderung angesehen wird.<sup>109</sup> Aus Perspektive politischer Vertreter:innen könnte es außerdem als Herausforderung wahrgenommen werden, eine Reform des Merit-Order-Prinzips anzugehen, da es ein etabliertes Element in der Strompreisbildung darstellt.<sup>110</sup> Als besonders frustrierend erscheint, wenn angekündigte Entlastungsmaßnahmen, wie das geplante Sondervermögen, zurückgenommen werden:

„Vielleicht nochmal kurz zu den Finanzen, also wie gesagt, das Sondervermögen wird es jetzt wahrscheinlich nicht geben, das war eigentlich das klimapolitische Versprechen von Schwarz-Rot, also das ist eigentlich eine komplette Bankrotterklärung dieses Senats und es war ja vor allem auch ein Ablenkungsmanöver von unserem Volksentscheid, die haben das ja drei Wochen vor dem Volksentscheid, vor der Wahl, forciert, wir machen hier fünf und vielleicht nochmal fünf, also insofern zehn Milliarden Euro, was auch bei weitem nicht reichen wird, aber was wirklich mal ein großer Klotz wäre im Vergleich zu dem Geld, was im BEK steckt.“ (B, WS 3-1, 878-896)

Das Zitat verdeutlicht implizit, wie entsprechende politische Priorisierungen und Entscheidungen zu Frustration bei engagierten Bürger:innen führen können. Ausbleibende finanzielle Mittel erschweren außerdem Fortschritte in der Energiewende und stellen daher eine weitere Herausforderung dar.

Ein Workshopteilnehmer führt das **Energiespar-Contracting** als Finanzierungsmöglichkeit für Energiewendemaßnahmen an. Dadurch soll Kapital von Investor:innen zur Finanzierung von Energiewendemaßnahmen genutzt werden. Andere Workshopteilnehmer:innen sehen dies kritisch, denn nach Vertragsabschluss müsse in der Regel direkt ein neuer Vertrag geschlossen werden, um die technischen Anlagen zu modernisieren, sodass die finanziellen Vorteile wenn überhaupt gering ausfallen.<sup>111</sup>

**Die Finanzierung von Informationsverbreitung** erscheint im Vergleich zu den zuvor angeführten Punkten als eine kleinere Aufgabe. Sie ist dennoch zentral, denn die Aufbereitung von Informationen ist aufwendig und muss passend auf die Zielgruppen zugeschnitten sein, damit sie Handlungsmöglichkeiten erweitern und somit die Energiewende voranbringen können.<sup>112</sup> Dabei bleibt die Frage nach der langfristigen Finanzierung ungeklärt.<sup>113</sup>

---

<sup>107</sup> Strompreisbremsegesetz vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2512), das zuletzt durch Artikel 12a des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 405) geändert worden ist. <https://www.gesetze-im-internet.de/strom-pbg/BJNR251210022.html>

<sup>108</sup> Durch das Merit-Order-Prinzip ist der Strompreis letztendlich an den Gaspreis gekoppelt, wenn Gas zur Stromproduktion genutzt wird, sie vertiefend: Hans-Willhelm Schiffer (2023): Einführung in die Energiewirtschaft. Ressourcen und Märkte. Springer Nature, Wiesbaden, S. 315-350  
<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/strommarktreform-verbraucher-100.html>, zuletzt abgerufen am 4.6.2025

<sup>109</sup> B, WS 1, 1505-1507

<sup>110</sup> Mit den dynamischen Stromtarifen wurde dies 2024 gelockert. Dennoch führt ein dynamischer Stromtarif nicht zwingend zu günstigeren Preisen.

<sup>111</sup> B, WS 3-1, 908-915

<sup>112</sup> B, WS 2-1, 365-367

<sup>113</sup> B WS 1, 1257-1259

### 3.4.2.2 Wärmeplanung

Der Berliner Senat ist für die Stadtplanung und einen für die Energiewende erforderlichen Umbau der Berliner Infrastruktur verantwortlich. **Geothermie**, also Erdwärme, gilt als ein Hoffnungsträger für eine erfolgreiche Wärmewende. Ein Workshopteilnehmer verdeutlicht, dass zum einen Informationen über Geothermie fehlen und dass er zugleich – trotz hoher Kosten – das Potential von Geothermie für die Wärmewende sieht.<sup>114</sup> Neben den hohen Kosten benennt er Regelungen wie den Abstand solcher Anlagen zu den Grundstücksgrenzen als Herausforderung in der Planung. Der Workshopteilnehmer verdeutlicht ebenfalls, dass es sich bei der Planung kalter Fernwärmenetze, ähnlich wie bei den technischen Wissenslücken über Geothermie, verhält:

P3: „Die kalte Nahwärme ist mit dem bestehenden Wärmenetz wahrscheinlich nicht möglich. Das weiß man noch nicht so genau. Also wenn, dann müsste man die gesamte Wärmeversorgung umbauen. Aber das ist doch unwahrscheinlich.“

P2: „Das kann man relativ schnell machen.“

P3: „Kalte Nahwärme ist- sind meinetwegen an das große Fernwärmenetze, angeschlossene Inselnetze, aber sie sind für sich stehende Einzelnetze, eher im Neubau oder in einem großen Nahverdichtungsgebiet. Bis man sich dazu durchgehoben hat, das zu machen, weil dann brauchen die Leute, wenn sie kalte Nahwärme haben, brauchen sie auch zu Hause die korrekte Technologie.“ (B, WS 2-2, 588-597)

Im zeitlichen Verlauf erscheint allerdings fraglich, ob solche Maßnahmen im Rahmen der Zielsetzung des Energiewendegesetzes realistisch sind.<sup>115</sup> Die **heterogene Gebäudestruktur Berlins** eröffnet dabei eine weitere Herausforderung:

„Wir haben in Berlin einfach die Situation, dass wir so ein Gebäude wie hier, die halbwegs nachgedämmt sind, da drüben ist ein neues Gebäude, daneben ist vielleicht ein Backsteingebäude. Wir sind ein Quartier hier, das ist ein Kiez. Und alle Gebäude sind unterschiedlich, da haben wir einen Unterschied von 50 Prozent in der Wärme-Verbrauchs-dichte zum Beispiel. Und es kann sein, dass dieses Gebäude sagt, wir machen eine Wärmepumpe und die da drüben sagen, wollen wir nicht, können wir nicht, finden wir hässlich, aber wir haben keinen Platz, wir bauen uns was anderes ein. Dann braucht man Möglichkeiten, das ist in Berlin überall so [umzusetzen]. Also wir haben in Berlin leider nicht Stadtrand und Zentrum und dann machen wir da Fernwärme und da machen wir Wärmepumpen, erledigt. Wir haben so eine extrem heterogene Struktur hier, dass die kommunale Wärmeplanung wirklich von Block zu Block gehen muss, auch in Berlin.“ (B, WS 2-1, 145-154)

Die heterogene Gebäudestruktur in Berlin erfordert eine **detaillierte Wärmeplanung** - angesichts des Zeitdrucks eine weitere Herausforderung. Aus Verwaltungsperspektive erscheint es daher am einfachsten und attraktiver, wenn auf Einzelentscheidungen verzichtet wird und stattdessen je nach Stadtgebiet übergreifende Entscheidungen bzgl. des Anschlusses an eine zentrale Wärmeversorgung getroffen werden.<sup>116</sup>

---

<sup>114</sup> B, WS 2-2, 155-168

<sup>115</sup> B WS 2-2, 148-154

<sup>116</sup> B WS 1, 979-990

Die heterogene Gebäudestruktur erschwert zudem den **Planungsaufwand für energetische Sanierungsmaßnahmen an Altbauten** (insbesondere Dämmungen).<sup>117</sup> Von Seiten des Senats waren zum Workshopzeitpunkt noch keine klaren Richtlinien zur Umgestaltung von Hausfassaden erarbeitet, was eine weitere Herausforderung darstellt:

„[...] die Umgestaltung von Hausfassaden, die muss halt eben auch anlaufen, auch die technische Umgestaltung nicht nur eine ökologische, auch eine technische Umgestaltung und da sehe ich weit und breit noch gar nichts. Weder im Baugesetz, noch in irgendwelchen Architekturvorstellungen, geschweige denn in irgendwelchen, sag ich mal, Stadtentwicklungskonzepten vom Senat, ja.“ (B, WS 1, 1124-1228)

Während die hier ausgeführten Aspekte der Wärmeplanung eher der Top-down-Ebene zuzuordnen sind, waren partizipative Beteiligungsmöglichkeiten (also die Bottom-up-Ebene einzubeziehen) ein weiteres wichtiges Thema in den Workshops.

### 3.4.2.3 Partizipation

Die Workshopteilnehmenden betonen die Relevanz partizipativer Verfahren für eine erfolgreiche Energiewende. Aus Perspektive der Politik bringt die Partizipation von Bürger:innen allerdings einen herausfordernden **Verwaltungsaufwand** mit sich. Am Beispiel des Berliner Klimaschutzrats wird deutlich, dass sich der Verwaltungs- und Zeitaufwand für die partizipativen Verfahren insbesondere aus bürokratischen Anforderungen ergibt.<sup>118</sup> Den Beteiligten aus dem Berliner Senat erscheint zudem das Format der Stellungnahmen und Gremienarbeit ineffizient und ihre Arbeit verlangsamt. Stattdessen werden bilaterale Absprachen vor Gremiensitzungen bevorzugt.<sup>119</sup> Aus dieser Perspektive fragt eine Workshopteilnehmerin:

„Die Frage ist halt wirklich [...], brauche ich wirklich alle? Also es tut mir leid, aber ist es nicht vielleicht auch einfach eine hoheitliche Aufgabe, die dann zentral irgendwie geregelt wird? Ich habe den Eindruck, wir verlieren uns total in diesem Klein-Klein. Und mit dem Mieterstrom und so weiter, das ist alles total komplex. Und deswegen war ja ursprünglich mal die Idee des BMWK zu sagen, wir gehen auf Volleinspeisung und nicht mehr auf Dezentralität. Dezentralität, die ist super wichtig, alles klar, aber im Sinne von Tempo.“ (B, WS 1, 928-933).

Die Vorteile von **Partizipation und Dezentralität** scheinen mit **dem Zeitdruck** der Klimakrise im **(Ziel-)Konflikt** zu stehen. In dieser Argumentation verbleibend, wird die Volleinspeisung als zeit-effiziente Maßnahme von der Politik präferiert und Partizipation als zeitliche Herausforderung gesehen. Eine Vorstellung davon, dass Partizipation oder Dezentralität auch Prozesse beschleunigen können, fehlt.

---

<sup>117</sup> B WS 2-2, 692-696

<sup>118</sup> Ein Expert:innengremium mit Vertreter:innen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Der Klimaschutzrat gibt Strategieempfehlungen und arbeitet dafür u. a. mit Prozessen der Bürgerbeteiligung. Siehe auch: Senatskanzlei Berlin: Senat beruft Berliner Klimaschutzrat, Pressemitteilung vom 29.03.2022, Berlin, <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2022/pressemitteilung.1191191.php> (letzter Zugriff: 14.04.2025); <https://www.berlin.de/klimaschutzrat/> (letzter Zugriff 14.04.2024).; B W1, 1350-1354, B W3, Slot 1, 252-257.

<sup>119</sup> B WS 1, 264-277

Die **Komplexität der Ergebnisse partizipativer Verfahren** ist eine weitere Herausforderung. Ein Workshopteilnehmer betont, dass in Krisenzeiten (konkret: russischer Angriffskrieg) Politik flexibel agieren muss. An dieser Stelle wird ebenfalls die Zeitlichkeit politischer, wissenschaftlicher und implizit auch partizipativer Prozesse angesprochen bzw. implizit als Argument gegen Partizipation als bindend für die Politik angeführt.<sup>120</sup>

Trotz dieser Aspekte, die einen Mehraufwand durch partizipative Verfahren suggerieren, argumentieren mehrere Workshopteilnehmenden, dass die Energiewende ohne die Akzeptanz von Bürger:innen nicht gelingen kann:

„Man schafft es ja nicht ohne die Verbraucher oder ohne die Bürger. Die müssen ja mitmachen und bislang hat man immer wieder das Problem, dass es da Antagonien gibt, bedingt durch schlecht kommunizierte politische Entscheidungen und so weiter, beziehungsweise teilweise auch schlecht gemachte Gesetze und Gesetzesvorhaben und so weiter. Man denke bloß an das Gebäudeenergiegesetz und was da passiert ist [...] und so kriegt man die Bevölkerung natürlich nicht hinter sich.“ (B, WS 2-2, 312-317)

Die Aussage des Workshopteilnehmers impliziert, dass **partizipative Verfahren dazu beitragen Akzeptanz für Energiewendemaßnahmen zu erzeugen**. Bei einer heterogenen Gebäudestruktur müssen zum Beispiel die Eigentümer:innen überzeugt werden, dass sich der Anschluss ans Wärmenetz (als Alternative zur dezentralen Wärmepumpe) lohnt.<sup>121</sup> Partizipative Verfahren sind eine direkte Kontaktmöglichkeit für Politik und Bürger:innen. Folglich kritisieren die Workshopteilnehmer:innen, wenn partizipative Beteiligungsmöglichkeiten durch die Politik eingeschränkt werden:

„Das war unter Rot-Rot-Grün schon eher eine mangelhafte Beteiligung, die Ausarbeitung des aktuellen BEKs. Gab es einen Partizipationsprozess, der hatte meines Erachtens aber eher so ein Feigenblatt-Charakter, also wirklich gehört oder berücksichtigt wurde da die Zivilgesellschaft nicht, auch wenn sie formal eingeladen war. Und jetzt unter Schwarz-Rot ist das Ganze noch schlimmer geworden. Wir stehen zwar auch mit CDU und SPD in Kontakt immer wieder, werden auch zu Gesprächen eingeladen, die wir meistens einfordern müssen und lange warten, aber eine Beteiligung der Bevölkerung an der Energiewende ist aktuell eher schwierig.“ (B, WS 1, 43-50)

Selbst wenn Beteiligungsmöglichkeiten angeboten werden, sind diese mitunter schwer zu finden. Die Workshopteilnehmenden verweisen bei dieser Thematik auch auf die Herausforderung der Kommunikation von Partizipationsmöglichkeiten.<sup>122</sup>

Eine weitere Herausforderung in diesem Zusammenhang ist, dass **Partizipation oft ehrenamtlich** erfolgt und daher einer anderen zeitlichen Logik folgt als die hauptamtliche Politik. Das zeigt das folgende Zitat:

„Klimaschutzrat kommt aber oft auch nicht in die Puschen oder liefert nicht das, was wir uns gerne wünschen würden, weil eben eine von uns da auch mit drin sitzt, die sitzen da halt alle ehrenamtlich drin. Die sind zum Teil Professoren, Geschäftsführer:innen, keine Ahnung was und machen halt in ihrer Freizeit die Arbeit in diesem Klimaschutzrat und

---

<sup>120</sup> B WS 1, 300-322

<sup>121</sup> B WS 2-2, 541-546

<sup>122</sup> B WS 1, 119-122; B WS 1, 680-682

deswegen können die jetzt auch zum Beispiel, es gibt jetzt dieses Klimasondervermögen oder soll es geben da sollte es irgendwie auch ein Statement von geben oder zur Wärmewende soll sich der Klimaschutzrat positionieren. Das müssen die dann halt in ihrer Freizeit in den Abendstunden irgendwie noch erarbeiten.“ (B, WS 1, 1334-1341)

Aus Perspektive der Herausforderungen erscheint der Austausch und die Kommunikation zwischen Bürger:innen und Politiker:innen kompliziert, auch aufgrund der Zeitlichkeit.

### 3.4.2.4 Zeit

Das Thema Zeit zeigt sich auf politischer Ebene in einem besonderen Spannungsverhältnis. Politische Prozesse folgen ihrer eigenen zeitlichen Logik. Es ist eine Herausforderung die langfristigen Ziele hinsichtlich Klima und Energiewende im Rahmen der **Legislaturperioden** stringent zu verfolgen.<sup>123</sup> Die zeitliche Logik der Wahl- und Legislaturperioden ist historisch gewachsen und wichtig für die Demokratie. Prognostizierte Wahlergebnisse haben dabei potentiell Einfluss auf die Entscheidungen von Politiker:innen. Für das Erreichen der Energiewendeziele kann das zu einer Herausforderung werden, wenn mit „Gegenwind“ gerechnet und das Ende der politischen Karriere befürchtet wird.<sup>124</sup> Zudem können bestehende Kooperationen zwischen engagierten Bürger:innen und Politiker:innen mit Beginn einer neuen Legislaturperiode unterbrochen werden, wenn die bisherigen Ansprechpersonen ausfallen.<sup>125</sup> Die **Einarbeitungszeiten der neu Gewählten** bei einer hohen Fluktuation der Abgeordneten verlangsamt die Umsetzung von Energiewendevorhaben<sup>126</sup> insbesondere, wenn bestehendes Wissen nicht genutzt wird.<sup>127</sup>

„Ich meine, das ist tatsächlich schwierig, weil ich glaube, die meisten Maßnahmen müssen eigentlich gestern angefangen haben und laufen dann natürlich den ganzen Zeitstrahl.“  
(B, WS 2-2, 100-102)

Den Zeitdruck der Klimakrise und die zeitliche Eigenlogik demokratischer Politik in Einklang zu bringen, stellt somit eine weitere Herausforderung dar.

## 3.5. Multiplikator:innen

Unter dem Stichwort Multiplikator:innen fassen wir projektbasierte und ehrenamtliche Initiativen zusammen. Sie arbeiten in der Regel in einer Projektlogik und bringen mit unterschiedlichen Schwerpunkten die Energiewende voran. Die Auswertung der Workshopdaten zeigt, dass sie eine vermittelnde Rolle zwischen Politik und Bürger:innen einnehmen. Dabei ergänzt der Fokus auf Kommunikation die bereits benannten Themen der Zeitlichkeit, Finanzierung und Bürokratie.

---

<sup>123</sup> B WS 1, 878-879; B WS 2-2, 124-126

<sup>124</sup> B WS 2-1, 526-533

<sup>125</sup> B WS 3-1, 859-866

<sup>126</sup> B WS 2-2, 362-365; B WS 2-2, 68-79; B WS 1, 1247-1248; B WS 3-1, 841-849

<sup>127</sup> B WS 1, 918-920

### 3.5.1 Zeit, Finanzierung, Bürokratie und Effektivität von Projekten

Die Arbeit der Multiplikator:innen steht häufig im Zusammenhang mit den anderen Akteursgruppen; insbesondere dann, wenn die Finanzierung von Projekten an Förderungen gebunden ist. Die **kurzen Projektlaufzeiten** sind dann herausfordernd, wenn es z. B. um eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Verwaltung geht.<sup>128</sup> Den Workshopteilnehmenden erscheinen die Klimaschutzplanung und die darin enthaltenen Ziele im zeitlichen Rahmen und mit der im Rahmen der Finanzierung möglichen Arbeitsintensität nicht erreichbar. Dabei wird die Setzung von neuen und höheren Zielen, obwohl vorherige Ziele nicht erreicht worden sind, als herausfordernd erlebt.<sup>129</sup>

Die **finanziellen Rahmenbedingungen** sehen die Workshopteilnehmenden als einen Grund dafür, dass manche Energiewendeziele aufgeschoben und andere priorisiert werden. Beteiligungsprozesse (vgl. Abschnitt 3.4.2.3) erscheinen dabei als nice-to-have anstatt als Notwendigkeit.<sup>130</sup> Die finanziellen Herausforderungen der Energiewende zeigen sich außerdem am Beispiel der Sozialwirtschaft:

„Das ist ja auch so ein bisschen gerade in der Sozialwirtschaft, man denkt das immer gar nicht, aber es gibt ja auch viele gemeinnützige Organisationen, die eigene Immobilien haben. Also die sind jetzt vielleicht kein kirchlicher Träger, aber ich denke jetzt mal an die Caritas oder die Diakonie hier, die ja auch den Wärmebus und so macht. Auch diese Organisationen müssen sich ja irgendwie dieser Energiewende stellen und sind ja auch von diesen Gesetzen betroffen, aber haben gar keine Mittel, gar kein Geld, das zu machen und sind nicht profitorientiert und müssen erstmal in Vorleistung gehen mit Geld, was sie nicht haben.“ (B, WS 2-1, 251-257)

Obwohl die Sozialwirtschaft nicht gänzlich als Multiplikatorin von Energiewendezielen einzuordnen ist, so könnten erfolgreiche Energiewendemaßnahmen in ihrem Bereich eine Vorbildfunktion einnehmen und somit multiplizierend wirken.

Innerhalb dieser Rahmenbedingungen gilt zudem zwischen zeitlicher Dringlichkeit und gründlichem Arbeiten zur Fehlervermeidung abzuwägen. Werden größere infrastrukturelle (Fehl-)Entscheidungen getroffen, wird es herausfordernd sein, diese rückgängig zu machen:

„Das geht auch in Richtung Pfadabhängigkeiten. Wenn man erst mal auf einem Weg ist und dann was Neues beschließen möchte, ist das vielleicht gar nicht mehr so einfach. Wenn jetzt überall schon Blockheizkraftwerke stehen, die wieder rauszunehmen, ist natürlich eine große Sache.“ (B, WS 2-1, 479-481)

Die hier angesprochenen Pfadabhängigkeiten verweisen darauf, dass bestimmte (weniger nachhaltige) Entscheidungen nur mit großem Aufwand umzuwandeln sind.

Hohe **bürokratische Anforderungen** sind ein weiteres Thema, das die Multiplikator:innen als herausfordernd erleben. Dies betrifft einerseits die Projektarbeit selbst, die mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden ist, der in letzter Zeit aus Perspektive eine:r Workshopteilnehmer:in noch zugenommen hat.<sup>131</sup> Andererseits können bürokratische Hürden im Arbeitsalltag

<sup>128</sup> B WS 1, 127-130

<sup>129</sup> B WS 2-1, 472-476

<sup>130</sup> B WS 1, 65; B WSS 1, 57-63

<sup>131</sup> B WS 1, 806-809

der Multiplikator:innen bedeutsam sein. So zum Beispiel, wenn sie beim Gerätetausch unterstützen. Durch Gespräche am Supermarkt wird über diese vom Senat unterstützte Fördermaßnahme aufgeklärt und beim Ausfüllen der Antragsformulare unterstützt.<sup>132</sup> Dadurch wird die vermittelnde Arbeit zwischen Politik und Bürger:innen durch die Multiplikator:innen deutlich.

Zudem beschäftigt die Multiplikator:innen, wie sie die **Effektivität ihrer Projekte**, beispielsweise von Energie-Beratungen, sichtbar werden kann, z. B. indem die Effekte der Projekte in Form von Reduzierung des ausgestoßenem CO<sub>2</sub> gemessen werden. Dies wird unter Bezugnahme auf Forschungsergebnisse eher kritisch gesehen und kann somit als weitere Herausforderung gewertet werden:

„Aber es ist dann auch immer nur ein relativ/ also du kannst es nie wirklich genau sagen, weil bei dieser Berechnung, auch bei (unv.), also das PIK, das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung, das ist weltweit eines der renommiertesten Klimaforschungsinstitute und auch die Wissenschaftler am PIK sagen, es geht nicht. Es geht nicht. Du kannst vielleicht höchstens sagen, diese Beratung war effektiver als diese Beratung, aber du kannst nicht auf die CO<sub>2</sub>-Tonne genau sagen, so viel wurde jetzt durch dieses Projekt eingespart.“ (B, WS 2-2, 908-914)

Das Vorhaben, Energiewendeprojekte entlang ihrer Effektivität zu bewerten, erscheint für sich als ein komplexes und somit herausforderndes Unterfangen, da zunächst Kriterien für die Bewertung festgelegt und auf ihre Aussagekraft hin überprüft werden müssen. Zugleich wird mit einer entsprechenden Auswertung erhofft **Greenwashing** durch als vielversprechend dargestellte Projektideen zu vermeiden.<sup>133</sup>

### 3.5.2 Kommunikation

Von den Multiplikator:innen wird die hohe Relevanz von Kommunikation für das Gelingen der Energiewende hervorgehoben:

„Es ist immer, und das merke ich auch, das habe ich in langen Jahren erfahren müssen, dass manchmal die Kommunikation schwierig ist. Es ist alles eine Frage der Kommunikation. Das ist so bei uns im Verband so. Da ist die Kommunikation auch manchmal recht schwierig. Also, wenn man das besser hinkriegt, ich denke, es hängt alles, [...], so ein Thema, hängt von der Kommunikation ab. Wenn die nicht funktioniert, dann können wir es lassen.“ (B, WS 1, 568-573)

Kommunikation erscheint als ein besonders entscheidendes Thema<sup>134</sup> :

„[...] dass neben der Finanzierung die Kommunikation in der ganzen Energiewende einfach wirklich verdammt wichtig ist. Das haben wir im Wahlkampf auch gemerkt, aber das wurde jetzt auch hier in den drei Diskussionen doch sehr deutlich“ (B, WS 3-2, 742-744).

---

<sup>132</sup> B WS 3-1, 767-774

<sup>133</sup> B WS 2-1, 581-584

<sup>134</sup> Siehe auch B WS 1 633-635

In den Workshops haben sich dabei die Themen der Verbreitung von Informationen, verschiedene Kommunikationsformate und die Deutungshoheit in diskursiven Aushandlungen besonders hervorgetan.

### 3.5.2.1 Informationsverbreitung

Informationsverbreitung ist auf verschiedenen Ebenen relevant. Aneinander vorbeilaufende **Top-Down und Bottom-Up-Prozesse und zwischen verschiedenen Verantwortungsbereichen** hängen auch mit Herausforderungen der Informationsverbreitung zusammen und können den Erfolg der Energiewende beeinflussen.<sup>135</sup> So können wichtige Informationen zum Beispiel über Finanzierungsmöglichkeiten von Projekten mitunter nur über die richtigen Kontakte die Antragsberechtigten erreichen:

„Ob da so eine Kommunikation, ob da irgendwann mal ein Matching stattfindet findet von unten nach oben und so weiter. Das wäre eher wünschenswert. Aber so diese zentrale Steuerung fehlt tatsächlich. Und deswegen ist es oft Zufall, ob ich von einer Initiative für Balkonkraftwerke erfahre oder nicht, oder ob ich ein Bildungsprojekt an der Schule abkriege oder nicht, weil es hängt ab, ob ich da eine Person habe. Diese Gesamtkoordination fehlt mir.“ (B, WS 1, 801-805)

Ähnliches findet sich auch am Beispiel der Sanierung von Schulen. Große Sanierungsprojekte werden mitunter ohne energetische Maßnahmen geplant und umgesetzt, sodass zu einem Zeitpunkt in der nahen Zukunft weitere Baumaßnahmen fällig werden:

„Diese Verinnerlichung dessen, was das eigentlich bedeutet, die sehe ich nämlich gar nicht. Es gibt die Schulbau-Offensive, das ist das größte Investitionsprogramm in Berlin, das Milliardenprogramm. Aber dass dort verinnerlicht ist, dass wenn ich eine Baumaßnahme mache, eine energetische Maßnahme dazugehört, das ist nicht der Fall. Also das haben wir analysiert in einem Forschungsprojekt. Ach ja, na stimmt, eine Dämmung wäre eigentlich super. Da bin ich eigentlich fassungslos, dass ich da im Jahr 2022, 2021 noch mit diesen Menschen darüber reden muss, dass das mitgedacht werden könnte, vielleicht. Also diese Verinnerlichung, dass eigentlich jede Maßnahme, die ich treffe, geprüft werden muss auf Nachhaltigkeit oder auf ihre Umweltauswirkung, das findet ja nicht statt. [...] Und das ist tatsächlich so ein Mindset, was noch fehlt.“ (B, WS 1, 351-360)

Aus Perspektive der Herausforderungen bei der Kommunikation wird dabei deutlich, dass relevante Informationen über Energiewendemaßnahmen – hier am Beispiel von Dämmungen – noch nicht überall gängige Praxis in der Umsetzung sind. Es wäre weiterführend zu prüfen, inwiefern dies an einer ausgebliebenen Kommunikation liegt. Ein:e Workshopteilnehmer:in bringt außerdem den hohen Zeitdruck und Fehlkommunikation über Maßnahmen miteinander in Verbindung. Zeitdruck und mangelhafte Kommunikation führen auch bei energetischen Sanierungen dazu, dass Fehler gemacht werden.<sup>136</sup>

---

<sup>135</sup> B WS 1, 662-664

<sup>136</sup> B WS 1, 812-818

Auf einer anderen Ebene, bei der **Beratung von Bürger:innen**, ist die Kommunikation bzw. Informationsverbreitung über die heterogene Gebäudestruktur herausfordernd, weil z.B. Mehrfamilienhäuser häufig nicht standardisiert beraten werden können.<sup>137</sup>

Damit Informationen über Beratungsformate bei Bürger:innen ankommen, ist die Bewerbung dieser Formate zentral wie auch herausfordernd. Die Bezirksverwaltungen bieten die Möglichkeit die Werbung für Veranstaltungen zu unterstützen. Dies ist jedoch mit einem hohen **bürokratischen Aufwand** verbunden. Als Konsequenz verzichten manche Multiplikator:innen daher auf die Werbung über diese Kanäle.<sup>138</sup> Auch die von den Bezirken versandten **Bürgermeisterbriefe** werden als teuer und wenig erfolgsversprechend eingeschätzt.<sup>139</sup>

Von ambivalenten Erfahrungen berichten Workshopteilnehmenden in Bezug auf Kommunikationsmöglichkeiten über die Presse. Pressemitteilungen und der Kontakt zu Medienvertreter:innen an sich führt nicht unbedingt zu einer erfolgreichen Kommunikation.<sup>140</sup> Wenn jedoch aufgrund tagespolitischer Veränderungen die Energiewende zum Thema wird, so kann die Zusammenarbeit mit Medien erfolgreich verlaufen.<sup>141</sup> Aus Perspektive der Herausforderung ist dabei die **Abhängigkeit von Journalist:innen** bzw. vom Medienvertreter:innendienst und deren Einschätzung zur **aktuellen Relevanz des Energiewendethemas** zu benennen. Wenn Interesse, häufig bedingt durch das tagespolitische Geschehen, an Informationen zur Energiewende besteht, scheinen Medien ein geeignetes Mittel zur Informationsverbreitung. Bleibt dieses Interesse aus, gehen Informationen über Energiewendemaßnahmen schnell unter.

Ein Mix verschiedener Kommunikationsmaßnahmen sowie die Zusammenarbeit mit Kommunikations-Fachleuten erscheint als Good Practice. Ein:e Workshopteilnehmer:in berichtet von der Herausforderung, dass Kommunikations-Fachleute in den Projekten der Multiplikator:innen weniger zum Einsatz kämen.<sup>142</sup> Damit zusammenhängend steht die Herausforderung, Entscheidung über **Kommunikationsformate** zu treffen. Aus Erfahrung von einer:einem Workshopteilnehmenden sollten digitale und analoge Formate dabei passend auf die Zielgruppe(n) abgestimmt werden.<sup>143</sup>

Im Zusammenhang mit der Frage nach der Zielgruppe, wird auch die **soziale Frage** relevant. Ein:e Workshopteilnehmer:in thematisiert die Sichtbarkeit von Armut in Berlin und deren Auswirkung auf energiepolitisches Engagement:

„Aber wichtig ist es auch, und wenn man mit offenen Augen hier durch diese Stadt geht, sieht man die Armut. Und ich sehe sie jeden Tag. Und die Armut wird nicht weniger, sie wird mehr. Das ist so. Wer hinguckt, sieht das. Demzufolge geht es natürlich unseren Kundinnen und Kunden nicht anders.“ (B, WS 1, 214-218)

In dem Zitat wird auf Energiewendemaßnahmen wie dem Gerätetausch, um armutsbetroffene Haushalte zu entlasten, verwiesen. Aus dieser Herausforderung leitet sich als Handlungsverän-

---

<sup>137</sup> B WS 3-1, 999-1003

<sup>138</sup> B WS 1, 455-464

<sup>139</sup> B WS 1, 545-549

<sup>140</sup> B WS 1, 484-486

<sup>141</sup> B, WS 1, 582-592

<sup>142</sup> B WS 2-2, 327-332

<sup>143</sup> B WS 1, 848-855

derungspotenzial ab, nach weiteren Wegen zu suchen und zu kommunizieren, um armuts-betroffene Haushalte zu entlasten. Angesichts zunehmender Armut steigt die Relevanz von kleineren Energiewendemaßnahmen. Ein breiteres Verständnis der sozialen Frage macht deutlich, dass auch **Sprachbarrieren** eine Herausforderung bei der Verbreitung von Informationen in einer multikulturellen Großstadt wie Berlin darstellen. Dafür wird mit Unterstützung von KI versucht, Lösungen zu erarbeiten.<sup>144</sup> Hierbei werden die positiven Effekte der KI-Nutzung hervorgehoben, jedoch nicht uneingeschränkt positiv dargestellt. Mit potentiellen „Terminator-Verhältnissen“ wird ein Bild von negativen Effekten von KI-Nutzung gezeichnet, das auf die herausfordernde Ambivalenz entsprechender Technologien verweist.

Die Workshopteilnehmenden vermuten, dass die beobachtete zunehmende soziale Ungleichheit politisch herausfordernde Konsequenzen in Form eines weiter **fortschreitenden Rechtsrucks** haben wird, wenn diese finanziellen Belastungen der Bürger:innen, wie sie auch im Rahmen der Energiewende festzustellen ist, keinen Ausgleich finden. Ein:e Workshopteilnehmer:in stellt dar, wie er:sie als Multiplikator:in versucht, eigene Beobachtungen aus der Zusammenarbeit mit Bürger:innen in die Politik zu kommunizieren – wenig erfolgreich. Aus dieser Perspektive ist die Klärung sozialer Fragen wie Armut zentral, um dem zunehmenden Rechtsruck entgegen-zuwirken.<sup>145</sup> Die Kommunikation dieser Perspektive stößt auf wenig Resonanz und stellt eine weitere Herausforderung dar.

Die **Kommunikation zwischen verschiedenen Bereichen und Informationsverbreitung durch die Beratung von Bürger:innen** kommen auf herausfordernde Art und Weise zusammen, wenn z. B. auf Informationsveranstaltungen keine weiterführenden Informationen zur Wärmewende vermittelt werden können, weil die entsprechende Planung noch nicht abgeschlossen ist oder weil die neusten Informationen noch nicht an die Veranstaltenden weitergeleitet wurden:

„Die ganzen Informations- und Kommunikationsprozesse, auch insbesondere in Berlin, die haben ziemlich viele Defizite. Also beispielsweise, als wir die ersten Infoveranstaltungen gemacht haben, Ende vergangenen Jahres, da haben wir natürlich sehr viele Fragen bekommen, zum Beispiel zur Wärmeplanung in Berlin. Kein Mensch wusste, wer dafür verantwortlich ist, wo er Informationen dazu bekommt usw. [...] Und da wäre es an den entsprechenden Stellen notwendig gewesen, im Vorfeld darüber zu informieren. Denn haben wir aktuell zum Beispiel solche Themenstellungen, was das ganz große Thema Heizung angeht, Heizungstausch, wo nach wie vor sehr viele nicht wissen, was ist denn mit ihrer Heizung und so. Viele müssen im Moment überhaupt nichts machen, wissen es aber nicht. Und fühlen sich im Prinzip immer noch unter Druck, nach den ganzen Mediendiskussionen. Irgendwie da kommt irgendwas Großes auf mich zu, ich muss reagieren, ich weiß aber gar nicht wie. Und das ist dann auch ein Teil, was wahrscheinlich dann auch die Politik mit verursacht hat, durch die mangelnde Aufklärung zu dem ganzen Thema und die ewig währende Diskussion. Was ich auch erlebe, ist denn die Information in den verschiedenen Bereichen, die ist zu marginal, zu wenig. Und die Information Richtung Zielgruppen, die ist nicht passgenau. Zum Beispiel, da gibt es dann [...] die Idee oder eine ganz große Gemeinde, die ist dann der Meinung, das reicht, wenn man irgendwelche digitalen Formen der Information bereitstellt.“ (B, WS 1, 433-449)

---

<sup>144</sup> B WS 3-1, 95-106

<sup>145</sup> B WS 3-1, 277-287

Auch reicht es nicht, wenn Informationen ins Internet gestellt und diese anschließend nicht gefunden werden. Fehlende Daten und fehlende Informationen erschweren außerdem ein effektives Energiemanagement, beispielsweise an Schulen.<sup>146</sup> Dadurch wird es herausfordernd andere Schulen anhand von Erfahrungswerten zu beraten.

### 3.5.2.3 Deutungshoheit

Nach Einschätzung einiger Workshopteilnehmenden wird Kommunikation auch gezielt genutzt, um die Energiewende zu hemmen. Kommunikation erscheint dann als ein Mittel, um Diskurse für die eigenen Interessen und Positionen zu nutzen. Dies wird in Bezug auf das **Gebäude-Energiegesetz** konkretisiert:

„Es gibt ein Gebäudeenergiegesetz, aber das ist ja die Wahrnehmung nach außen. Ich weiß, das ist das, was dann da ankommt [...]. Aber Sie sehen ja, das ist doch das, worüber wir reden. Es ist das Heizungsgesetz in der öffentlichen Debatte und der Wahrnehmung und der Kommunikation. Und da passieren, also ich meine, da ist ja geleakt worden, das muss man ja auch mal sagen. Es ist ja politisch, da ist ja gegen das Ministerium gearbeitet worden, dass das überhaupt so früh öffentlich wurde in einem Zustand, der ja noch gar nicht fertig war. Das sind ja auch alles Dinge, wo man sieht, also ich sag mal, eine fossile Lobby wehrt sich doch natürlich auch gegen all das, was wir hier vielleicht propagieren und was wir wollen und wo die Gesellschaft hin soll. Und damit müssen wir umgehen und deswegen ist die Kommunikation sicherlich ein Thema. Auch mit diesem Zeitdruck zu recht zu kommen, dass es eben schnell gehen soll, aber trotzdem müssen wir die richtigen Entscheidungen treffen. Und das ist nicht einfach. Deswegen habe ich sie ja auf gelb geschrieben, weil ich wusste, es ist ein Problem, wenn man erstmal nicht weiterkommt. (B, WS 1, 821-832)“

Eine Deutungshoheit in Diskursen um die Energiewende wird außerdem versucht darüber zu regulieren, welche Informationen berücksichtigt und veröffentlicht werden. So beispielweise in Bezug darauf, wie mit den Empfehlungen aus Partizipationsverfahren umgegangen wird:

„Und jetzt seit einem Jahr haben wir nichts mehr davon gehört, was mit diesen Empfehlungen passiert. Wir beobachten eigentlich eher, dass die ignoriert werden und es waren 47 Empfehlungen insgesamt, dass die in der Schublade verstauben. Also so viel zum Umgang der aktuellen Berliner Politik mit Bürgerbeteiligung und Bürgerwillen.“ (B, WS 1, 251-254)

Am Beispiel des Umweltgerechtigkeitsatlas wird außerdem angeführt, dass Informationen zurückgehalten werden, wenn sie nicht zu den politischen Zielen passen.<sup>147</sup> In diesen diskursiven Auseinandersetzungen um die Deutungshoheit eröffnen sich aber auch **Visionen** für die Energiewende:

„Wir hatten in dem Volksentscheid tatsächlich einige Unternehmen und Kapitalgeber, die über wirklich großes Kapital verfügen, die das auch gerne in die Energiewende investieren würden, wenn die politischen Rahmenbedingungen endlich klar wären. Aber da gibt es

---

<sup>146</sup> B WS 3-1, 207-228

<sup>147</sup> B WS 3-1, 202-207

zig Milliarden Euro privates Kapital, was eigentlich nur darauf wartet, investiert zu werden, wo die privaten Kapitalgeber aber momentan auf der Bremse stehen, weil sie nicht wissen, gibt es in vier Jahren wieder eine politische Änderung und dann lohnt sich mal eine ganze Investition in PV, in Wind, in Wärmedämmung vielleicht gar nicht mehr. Und das ließe sich durchaus auch mobilisieren. Das Geld ist in Deutschland da, wir sind die drittstärkste Wirtschaftskraft weltweit. Es gibt weltweit keine Volkswirtschaft, die so stark ist wie Deutschland außer USA. Und China sind glaube ich auf Platz 1 und 2. Das Geld ist wirklich da, es müsste halt nur investiert werden.“ (B, WS 3-1, 896-907)

Aus diesem Beitrag geht das Narrativ hervor, dass die Energiewende machbar ist, wenn der politische Wille da ist. Auf solche Handlungspotentiale und Lösungsansätze gehen wir im folgenden Abschnitt vertiefend ein.

## 4. Handlungspotential und Lösungen in Berlin

Im Folgenden werden konkrete Vorschläge sowie Ideen und Bedarfsartikulationen bezüglich der zukünftigen Gestaltung der Energiewende in Berlin dargestellt. Grundlage dafür sind die Aussagen aus drei Stakeholder:innenworkshops, die zwischen Januar und März 2024 in Berlin durchgeführt wurden.<sup>148</sup> Zur Aufbereitung wurden die einzelnen Themen den jeweiligen Akteuren zugeordnet. Wo keine eindeutige Zuordnung zu einem Akteur möglich ist, weil sich die Handlungsfelder überlagern, wurden die einzelnen Aspekte zu thematischen Punkten geclustert.

### 4.1 Haltung und Einstellung

In den Workshopdiskussionen wurde deutlich, dass sich die Energiewende nicht nur in bürokratischen Prozessen, Beratungsarbeit und technischem Ausbau zeigt, sondern ebenso eine offene Haltung und Einstellung zur Energiewende auf unterschiedlichen Akteursebenen grundlegend ist. Wie im Weiteren deutlich wird, umfasst dies die Bevölkerung, aber ebenso die Politik, Verwaltung und Unternehmen. Mit dem Ausspruch einer teilnehmenden Person „mehr Wir wagen“ (B WS 2-1, 263) kam dies zum Ausdruck. Geäußert wurde dies im Kontext des Wunsches nach mehr Handlungsmöglichkeiten und -praktiken, bei denen sich Personen zusammenschließen und gemeinsam Lösungen für Herausforderungen finden und wieder einen positiveren Bezug zum gemeinsamen Handeln bekommen.

Nebst der besseren Zusammenarbeit, wird in der Aussage „Nicht schnacken, machen“ (B WS 2-1, 482) der Wunsch deutlich schneller ins Handeln zu finden, um die Energiewende vor Ort zügig voranzutreiben. Die Aussage bezieht sich insbesondere auf den Kontext der Planung und die Umsetzung auf verschiedenen bürokratischen Ebenen. Des Weiteren wird betont, dass zukünftig besser Prioritäten gesetzt werden müsse, um Veränderungen effizient voranzutreiben. Um ins Handeln zu kommen, wird zudem empfohlen, zukünftig „mehr Gelassenheit an den Tag [zu] legen. Gelassenheit würde uns allen ein bisschen gut tun“ (B WS 1, 654f.).

#### 4.1.1 Vergangene Fehler eingestehen

In der Diskussion über Klimaziele und Sanierungsraten wird deutlich, dass die gesteckten Ziele der Senatsverwaltung in der Gebäudesanierung zukünftig schwer erreichbar sind, da bereits der bisherige Stand hinter den Planungen zurückbleibt. Insbesondere zeigt sich die Herausforderung die Sanierungsrate in Zukunft signifikant zu erhöhen. Eine Teilnehmerin formulierte dies eindrücklich:

„Eine Alternative wäre, wir müssen mit einer Träne im Auge sagen, die Sanierungsrate werden wir nicht erhöhen. Was müssen wir denn sonst machen, um das Ziel zu erreichen. Zumindest werden wir sie nicht merklich erhöhen. Also nicht auf die 2-3% die nötig wären, um es irgendwie noch schaffen zu können, sondern wir kriegen sie vielleicht von 0,7

---

<sup>148</sup> Seitdem sind insbesondere im Bereich des Solarausbaus einige gesetzliche Änderungen vorgenommen worden. Daher sind die Aussagen in dem zeitlichen Kontext ihrer Entstehung zu betrachten. An den gegebenen Stellen wird darauf mit einer Fußnote verwiesen.

auf 1 erhöht. Wenigstens. Und der Rest muss auf einem anderen Weg geschafft werden. Vielleicht ist das eine traurige Lösung.“ (B W2-2, 810-815)

Deutlich wird, dass alternative Wege gesucht werden müssen, um die vereinbarten Klimaziele dennoch zu erreichen. Gefordert wird, Fehler und Verzögerungen in der Umsetzung von Projekten offen anzusprechen, um realistische Lösungen zu entwickeln. Der Einschätzung der Workshopteilnehmer:innen nach sind diese Eingeständnisse zentral, um eine ehrliche und konstruktive Diskussion über die Herausforderungen der Energiewendepolitik zu führen. Daran anknüpfend, wurde sich in den Workshops (ähnlich wie in Neuerkirch und Külz) für langfristiges Denken und Planen ausgesprochen: „Deswegen wollten wir das Ziel nach vorne setzen, um einfach mal zu zwingen, ein bisschen weiter als fünf Jahre zu denken“ (B W1, 896f.).

Die Diskussion um die Verantwortung für nachhaltiges Handeln zeigt, dass eine individualisierte Lösung der Energiewende nicht ausreicht. Wie ein Teilnehmer formuliert: „klarzumachen, dass wir dieses Problem nicht individuell gelöst bekommen“ (B W1, 39f.). Es wird betont, dass die Verantwortung nicht bei den Verbraucher:innen liegt.<sup>149</sup> Denn ein individualisierter und eigenverantwortlicher Ansatz führe zu ungleichen Umsetzungsmöglichkeiten aufgrund finanzieller Ressourcen:

„Und die Schwelle ist eben, das kostet Geld. Dann ist die Frage, wen kostet das, wie viel Geld, für wen ist das Geld wirklich eine Schwelle. Da muss man mal gucken, es gibt die Leute, die so viel Geld haben, dass sie das alles machen könnten. Warum machen die das nicht? Dann gibt es nur die Leute, die das Geld nicht haben. Wollen die das überhaupt?“ (B W2-2, 1014–1018)

#### 4.1.2 Beteiligung und Gemeinwohlorientierung

Von einigen Teilnehmer:innen wird – entgegen des Individualisierungspfads – im Bereich Energie und Wohnen eine höhere Gemeinwohlorientierung gefordert. Ein zentrales Anliegen ist dabei die Energiewende so auszurichten, dass sie soziale Ungleichheiten in der Bevölkerung abbaut. Die Forderung nach mehr Gemeinwohlorientierung zielt darauf ab, eine gerechtere und zukunftsfähigere Gestaltung von Energieversorgung und Wohnraum zu ermöglichen. Deutlich wird dies auch in der Forderung zukünftig Regierungsprozesse (top-down), stärker mit Ideen und Forderungen der Bevölkerung zu verzahnen (bottom-up): „Und was ich außerdem sehe, ist, was ich schon im ersten Workshop gesagt habe, mal erwähnt habe, diese Top-Down und Bottom-Up Ansätze, diese beiden Fahrstühle, die sich eigentlich optimal in der Mitte treffen sollten, (.).“ (B W3-2, 802-804; B W3-1, 149-152).

#### 4.1.3 Stakeholder:innen Vernetzung

Während der Workshops wurde deutlich, dass für die Energiewende und die Umsetzung des BEK (Berliner Energie- und Klimaschutzgesetz) zukünftig eine bessere Vernetzung der verschiedenen Stakeholder:innen forciert werden sollte. Ein Teilnehmer formuliert: „Das ist die zunehmende und bessere Vernetzung der verschiedenen Stakeholder im BEK. Das ist eigentlich das, was ich mir in meinem Projekt auf die Fahnen geschrieben habe. Und das ist eigentlich auch so der Weg,

---

<sup>149</sup> B W1, 40f.

den ich sehe, um da irgendwo zum Ziel zu kommen“ (B W1, 660-663). Ein Teilnehmer äußerte sich überrascht über die Vielzahl dieser heterogenen Akteure: „Ich war total überrascht, wie viele heterogene Player es eigentlich auf dem Markt gibt“ (B WS 3-2, 731f.). Dies verdeutlicht die Notwendigkeit einer stärkeren Vernetzung, um die verschiedenen Akteure, Organisationen und Institutionen der Energiewende effektiver zu bündeln und die einzelnen Akteure miteinander in Kontakt zu bringen.

#### **4.1.4 Investieren und Gelder bereitstellen**

In den Workshops wurde zudem gefordert, dass Deutschland als wirtschaftsstarkes Land mehr Geld für die Energiewende bereitstellen sollte: „Das Geld ist wirklich da, es müsste halt nur investiert werden“ (B W3-1, 904-907). Die Umsetzung von Maßnahmen ist auf ausreichende Finanzierung angewiesen. Dies umfasst sowohl direkte Investitionen als auch Mittel für begleitende Maßnahmen wie die Bereitstellung von Informationen. „Also mehr Geld für Informationen, das wäre, glaube ich, wichtig“ (B W1, 514f.; B W2-2, 872f.).

### **4.2 Bürger:innen**

#### **4.2.1 Verstärkte politische Partizipation**

Im Rahmen der Workshopdiskussion über das politische Mitgestaltungspotential von Bürger:innen wurde die Bedeutung von Wahlen als zentrales Element demokratischer Partizipation hervorgehoben, jedoch zugleich darauf verwiesen, dass es im Kontext der Energiewende andere Formate der aktiven Mitgestaltung politischer Prozesse bedürfe, um mehr direktes Engagement zu ermöglichen. Es gelte konkrete Schritte zu initiieren und umzusetzen, die Bürger:innen dazu ermutigen und befähigen ihre Potenziale, etwa in lokalen Initiativen oder durch verstärkten Einsatz in zivilgesellschaftlichen Bewegungen, auszuschöpfen.<sup>150</sup>

#### **4.2.2 Direkte Demokratie**

Ein konkreter Vorschlag besteht darin, die direkten Demokratieprozesse, die in Berlin bereits in der Vergangenheit praktiziert wurden (z.B. der Mietenentscheid und die Entscheidung um den Klimanotstand), zukünftig weiterzuführen. Als entscheidender Vorteil wird dabei gesehen, dass die Legitimation der jeweiligen Maßnahmen nicht auf einer repräsentativen Mehrheit gewählter Politiker:innen basiert, sondern auf einer direkten Mehrheit der breiten Bevölkerung vor Ort. Für die Zukunft wird der Vorschlag eingebracht, kleinere Maßnahmen zur Förderung der Energiewende durch Bürgerabstimmungen zu entscheiden. Potential wird erstens in der Akzeptanz gegenüber dem Ergebnis gesehen und zweitens darin, dass sich die Bürger:innen aktiver mit den geplanten Veränderungsprozessen auseinandersetzen können.

Im Workshop wird die Ermutigung für direkte Demokratieprozesse auch durch das Beispiel einer erfolgreichen Umverteilung des öffentlichen Raums durch Parkgebühren angeführt (in einigen

---

<sup>150</sup> B W2, Slot 2, 693-698

Städten weltweit). In einer Volksabstimmung (nicht in Berlin) hatte sich eine Mehrheit der Bevölkerung für die Anhebung von Parkgebühren ausgesprochen. Dadurch ist die Akzeptanz der Maßnahme in der Bevölkerung hoch:

„Und was hier steht, Erhöhung der Parkgebühren, das ist natürlich auch alles, wenn man so etwas macht und man verbindet es dann auch wirklich mit der Energiewende. Also dass man Aufklärung betreibt, dass man genau solche Programme fördert. Das fließt da nicht ins Haushaltssäckel, sondern es fließt eben genau in solche Aufklärungskampagnen, wir wollen die Energiewende voranbringen und dann erhöhen wir halt die Parkgebühren. Aber das Geld fließt genau wieder da rein, weil das ist uns ein ernsthaftes Anliegen“ (B W2-1, 412-419).

Und später wird hinzugefügt: „Was ich da spannend fand, dass es die Bürger bestimmt haben, nicht die Politik, sondern dass da eine Mehrheit dafür gevoted hat“ (B W2-1, 412-419).

### 4.2.3 Mietstrom und sozialverträgliche Sanierung

Da in Berlin die Mehrheit der Bürger:innen Mieter:innen sind, liegt der Diskussionsfokus in den Workshops auf ihren konkreten Handlungsmöglichkeiten bezüglich der Energiewende. Ein Aspekt, der dabei intensiv diskutiert wurde, ist der Aufbau von PV-Anlagen auf den Dächern von Mietshäusern. Neben den Satteldächern der Gründerzeitbauten, bieten sich hierfür insbesondere die Flachdächer der Großwohnsiedlungen sowie der stadtrandnahen Neubausiedlungen an. Gefordert wird ein stärkerer Ausbau der PV-Anlagen auf den Dächern durch die Eigentümer:innen, allerdings unter Bedingungen, die für die Mieter:innen unmittelbare finanzielle Vorteile bringen. Die Diskussion ist dabei in den Kontext einer Kritik an der gegenwärtigen Praxis von einer großen privaten Wohnungsbaugesellschaft verortet, die den Strom aus den PV-Anlagen gegenwärtig in den Markt einspeist und ihren Mieter:innen nicht direkt vergünstigt zur Verfügung stellt. Zudem werden nach Sanierungsarbeiten die Kaltmieten erhöht, sodass derzeit die Mieter:innen weder von dem produzierten Strom noch von der energetischen Sanierung finanziell profitieren (siehe Herausforderungen XX). Daher werden in der Diskussion über zukünftige Möglichkeiten insbesondere kommunale Wohnungsbaugesellschaften in den Blick genommen, da diese nicht im gleichen Maß ökonomische Interessen verfolgen und im Allgemeinen eine höhere Gemeinwohlorientierung aufweisen. Bei der Frage danach wie Mieter:innen zukünftig profitieren können, werden zwei unterschiedliche Vorschläge diskutiert.

Der erste Handlungsvorschlag sieht vor, den durch die PV-Anlagen produzierten Strom als Mietstrom direkt den Mieter:innen zu einem vergünstigten Preis zur Verfügung zu stellen. So würde für Mieter:innen eine unmittelbare Beteiligungsmöglichkeit entstehen. Konkret wird vorgeschlagen, diese Praktik für die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften anzuwenden, indem vorgegeben wird, dass die Mieter:innen durch Mietstrom direkt von dem Ausbau von PV auf den Dächern profitieren: „Gut, dann müsste man natürlich bei den städtischen einen Riegel verschieben. Das muss auf die, wenn ich denn schon bei der städtischen wohne, dann sollte der Mieter(.)Dann Mieterstrom“ (B W3-1, 612-614). Darüber hinaus könnte die Akzeptanz und das Vertrauen von Energiewendemaßnahmen gesteigert werden und die Mieter:innen ein Gefühl der unmittelbaren Beteiligung gewinnen.

Dem gegenüber steht ein zweiter Vorschlag, bei dem die Mieter:innen nicht direkt über den Mietstrom profitieren sollen, sondern indirekt. Der Vorschlag lautet die Einnahmen aus lokal erzeugtem Strom zur Finanzierung von energetischen Sanierungen zu verwenden. Hierbei wird der auf den Dächern produzierte Strom, ähnlich wie beim aktuellen Status Quo des großen privaten Wohnungsbauunternehmens, an den Strommarkt verkauft. Die Einnahmen daraus sollten dann in die energetische Sanierung der Gebäude fließen. Durch eine energetische Sanierung können die Mieter:innen von geringeren Heizkosten profitieren. Ein Gesprächsteilnehmer äußerte hierzu: „Aber wäre es dann vielleicht eine kluge Geschichte, damit quasi mehr Einnahmen zu generieren, um die Miete nicht mehr erhöhen zu müssen? Also, dass man so eine Kombi quasi hinkriegt, weil dann lässt du den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck niedrig und die soziale Frage ist mit dabei“ (B W3-1, 620-623). Wesentlich dabei ist, dass garantiert wird, dass die Einnahmen aus der Stromproduktion in die energetische Sanierung fließen und für die Mieter:innen insgesamt keine Kostensteigerungen zu erwarten sind.

#### 4.2.4 Zugänglichkeit von Informationen und Praxisbeispielen in der Kommunikation

In den Workshops wurde an vielen Stellen deutlich, dass Kommunikation ein Schlüsselthema der Energiewende darstellt. Als zukunftsorientierte Handlungsempfehlung wird angeregt eine zielgruppenspezifische Kommunikation zu forcieren. Diese umfasst sowohl den Sprachstil wie auch die Beratung zu zielgruppenspezifischen Handlungsmöglichkeiten. Obgleich es hier bereits viele Ansätze gibt, wird Bedarf an einer Intensivierung und höherer Breitenwirksamkeit gesehen. Ein Teilnehmer pointiert: „Unterschiedliche Ansprache oder Kommunikationsstrategie, darum geht es ja eigentlich. Und das ist auch ein Teil davon, wenn ich die Informationen nicht leicht finden kann, dann verunsichere ich Kommunikation, weil ich mich einfach selber ins Herrschaftswissen bringe als Bürger“ (B W2-1, 228–231). Hier wird deutlich, dass unzugängliche Informationen nicht nur Frustration hervorrufen, sondern auch den Zugang zu Problemlösungen im Kontext der Energiewende erschweren können.

Für die zukünftige Kommunikation wird zudem empfohlen, eine Art Baukastenprinzip anzuwenden. Hierbei würde identifiziert, welche Personengruppen und Wohntypen ähnliche Anliegen haben, für die dann Lösungswege entwickelt werden können. Laut Einschätzung eines in der Energieberatung tätigen Workshopteilnehmers suchen Bürger:innen nach Beispielen aus der Praxis, die vergleichbare Probleme behandeln: „Weil tatsächlich ist es ja immer so, wenn man ein Problem hat, was macht man denn als Verbraucher? Man sucht nach Leuten, die ähnliche Probleme haben. (.) Und da sucht man nach Praxisbeispielen, wo man eventuell eine Lösung gefunden hat und so weiter“ (B W2-2, 971–974). Eine bessere Zugänglichkeit dieser Informationen könnte den Wissenstransfer erleichtern, den Austausch zwischen den Bürger:innen fördern und zukünftig zur beschleunigten Umsetzung dezentraler Energiewendemaßnahmen beitragen.

## 4.3 Zivilgesellschaft, Initiativen und Institutionen

### 4.3.1 Verbesserte und langfristige finanzielle Ausstattung für Energiewende-engagement

Die zivilgesellschaftlichen Akteure, die sowohl in der Adressierung wie auch Beratung bezüglich der Energiewende tätig sind, sehen großes Handlungspotential in der Institutionalisierung von dezentralen Umsetzungspraktiken. Es wird gefordert, dass die Arbeit in und mit der Bevölkerung, beispielsweise in Kiezzrunden auch hauptamtlich mit Stellenanteilen und Ressourcen ausgestattet wird<sup>151</sup>. Eine Grundfinanzierung sei zudem für die konkreten Beratungsanfragen wichtig, um diese zeitnah und effektiv bearbeiten zu können und die Klient:innen im Energiewendeprozess zu begleiten.

Zudem wird vorgeschlagen Projekte zu priorisieren, die einen Mehrwert<sup>152</sup> erkennen lassen:

„Ich würde sagen, Projekte mit einem garantierten Ergebnis, die würden sofort finanziert werden, weil das ist ja das Problem, an was wir auch immer kranken, also Probleme aus der Vergangenheit, dass sehr viel Geld ausgegeben wurde in sehr vielen Projekten, ohne im Prinzip, teilweise, heute weiß man noch nicht, was die Projekte gebracht haben, und oftmals haben sie weniger, weit weniger gebracht, als man sich ursprünglich erwartet hat, das ist normales Problem in der öffentlichen Hand.“ (B W2-2, 889-894)

Zugleich wurde Kritik an einer bestehenden Vorgabe der Politik/Verwaltung geübt, nach der Projekte ihren generierten CO<sub>2</sub>-Impact berechnen und angeben müssen. Die Teilnehmenden merken an, dass dies insbesondere im Kontext von Beratung zur Energiewende nicht wirklich sinnvoll erscheint und schwer messbar ist. Daher wird empfohlen von dieser Überprüfung abzusehen.<sup>153</sup>

### 4.3.2 Umfassendere Informationsarbeit

Die zivilgesellschaftlichen Initiativen sehen einen hohen Handlungsbedarf in der Weitergabe von Informationen vor Ort. Dabei gehe es darum, zukünftig detaillierteres Wissen aufzubereiten und zu kommunizieren. Beispielsweise wird in die Diskussion eingebracht, dass es einen erheblichen Wissensmangel über die langfristige Strompreisentwicklung, dynamische Stromtarife und die Mechanismen des Energiemarkts gebe. Ein Teilnehmer betont:

„Vielleicht sollte [man] auch mal darüber nachdenken, die Leute zu informieren, auch was PV-Anlagen zum Beispiel an, wie das ganze System funktioniert. Weil es ist nicht einfach so leicht umgesetzt zu sagen, man macht mal eben so schöne dynamische Stromtarife oder von wegen erneuerbare Energien, das ist ja alles kostengünstiger, wie kann man das nach unten weitergeben? Das funktioniert doch im Energiemarkt nicht so ohne weiteres und da ist viel zu wenig Wissen da.“ (B W2-1, 214-219)

Konkrete Handlungspraktik leitet sich daraus ab, an der Schnittstelle zwischen Politik, Unternehmen und Bürger:innen zu agieren und veränderte Regelungen informativ so aufzubereiten, sodass sie für Laien klar verständlich sind. „Die Frage ist halt auch, wie man das bringt, also wer klärt denn da auf und wer sensibilisiert denn? Ich würde sagen, wir machen das teilweise als

<sup>151</sup> B W2, Slot 2, 846-855

<sup>152</sup> Woran dieser genau gemessen werden kann, bleibt unklar.

<sup>153</sup> B W2, Slot 2, 919-923

NGO“ (B W2-1, 362-364). Konkrete Einsatzorte werden dabei in dem eigenen Stadtteil und der unmittelbaren Nachbarschaft gesehen. Eine Teilnehmerin erklärte:

„Und ich glaube, diese Aspekte, wie kann man diese Hausgemeinschaften auch zusammenbringen, wie kann man die informieren, was möglich ist und was nicht möglich ist. Wir sind als Kiez-Initiative nicht die Einzigen, wir sind mit den Nachbarkiezen in Verbindung und ich denke, dass das eine Chance ist, die Menschen zu erreichen, zu informieren.“ (B W3-1, 119-123)

Wesentlich bei der Informationsarbeit sei, neben der Vermittlung von Wissen über technische und wirtschaftliche Aspekte, das Erzählen positiver Geschichten über die Zukunft vor Ort. Solche Narrative können die Bereitschaft der Menschen fördern, sich aktiv an der Energiewende zu beteiligen.

### 4.3.3 Auswirkungen Energiewendegesetz aktiv begleiten

Vorgeschlagen wird im Workshop eine aktive und partizipative Begleitung des Energiewendegesetzes einzuführen, insbesondere im Hinblick auf die Folgen. Dabei ist es besonders wichtig, die – positiven wie negativen – Auswirkungen des Gesetzes frühzeitig zu identifizieren und klar zu kommunizieren. Dies soll sicherstellen, dass die Entwicklungen transparent und nachvollziehbar gestaltet werden und ein offener Dialog mit allen relevanten Akteuren geführt werden kann. Der Fokus liegt darauf, die Veränderungen, die durch das Gesetz angestoßen werden, nicht nur zu beobachten, sondern auch gezielt zu steuern und zu justieren.<sup>154</sup>

### 4.4 Sozialeverbände

Gefordert wird die Beteiligungsmöglichkeiten an der Energiewende für Personen in prekärer ökonomischer Lage auszubauen. Ein Teilnehmer schätzt die Situation wie folgt ein: „Aber für mich sind die sozial Schwachen [sic] die wichtigste Gruppe. Alle anderen können sich selber helfen, die können sich wenig selber helfen.“ (B W3-1, 450-452). In der Aussage wird deutlich, dass Personen aufgrund ihrer unterschiedlichen Lebenslagen unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten in der Energiewende haben. Gefordert wird dabei insbesondere auf jene zu fokussieren, deren Handlungsmöglichkeiten gegenwärtig eher gering sind und Handlungsbarrieren abzubauen.

### 4.5 Beratungsinstitutionen

Im Hinblick auf die Gestaltung der Energiewende in Mehrfamilienhäusern wird vorgeschlagen, zukünftig eine spezialisierte Beratungsinstanz einzurichten. Diese umfasst somit nicht nur Einzelhaushalte und Eigentümer:innen, sondern auch Eigentümer:innengemeinschaften in Mehrfamilienhäusern. Ein zentrales Anliegen ist es, eine umfassende Unterstützung anzubieten, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Wohneinheiten zugeschnitten ist. So wird im Material angemerkt: „Da dachte ich gerade auch nochmal, vielleicht bräuchte es eine Beratungsinstanz, nicht nur für die Einzelhaushalte und für die Eigentümer, sondern auch für Wohn-

---

<sup>154</sup> B W2, Slot 2, Z. 186–188

häuser, Wohngemeinschaften[,] Eigentümergemeinschaften“ (B W3-1, 994-996). Eine solche Beratungsinstanz könnte eine wichtige Rolle bei der Umsetzung von Energiewendemaßnahmen spielen, indem sie praktische Ratschläge für die kollektiv genutzte Energieversorgung und die Optimierung des Energieverbrauchs bietet.

Die Workshopteilnehmer:innen regen an, Beratungsinstitutionen stärker thematisch zu bündeln. Ein zentraler Aspekt ist die Schaffung von Anlaufstellen, die nicht nur sektorspezifisch aufgeteilt sind, sondern als umfassende Kontaktpunkte für verschiedene Themen dienen. So wird die Idee diskutiert, eine zentrale Stelle für Bereiche wie Wärme, Strom, Wasser, Mobilität und Schuldenberatung zu schaffen, um die Bürger möglichst niedrigschwellig zu erreichen und zu unterstützen<sup>155</sup>: „Und das alles unter allen Hut zu bringen. Denn wir müssen was tun, es wird nicht anders gehen. Aber das ist mir wichtig, dass wir die Leute in jedem Fall mitnehmen“ (B W2-2, 699f.; B W1, 516-525).

Als Strategie wird zudem empfohlen, stärker bei den Ängsten und Unsicherheiten der Bevölkerung anzusetzen und davon ausgehend Vertrauen in die Energiewende aufzubauen. In diesem Zusammenhang wird betont, dass es wichtig ist, bei den Informationsangeboten auch die individuellen Bedürfnisse der Menschen zu berücksichtigen, etwa durch niedrigschwellige Angebote oder durch die Ansprache über konkrete, alltägliche Anlaufstellen wie Supermärkte oder Quartiersbüros<sup>156</sup>.

Inhaltlich wird die Arbeit der Beratungsinstitutionen zukünftig auch stärker darin gesehen zu kommunizieren, dass die Betriebskosten bei erneuerbaren Energietechnologien deutlich geringer sind als bei fossilen Energietechnologien. Der Einkauf von Rohstoffen entfällt nahezu. „Und das muss man vielleicht auch erstmal allen mitteilen, dass das jetzt ganz andersrum wirkt. Wenn ihr nur noch dafür bezahlen müsst, dass wir euch die Anlage hinstellen, wenn sie steht, könnt ihr euch zurücklehnen. Das ist ja bei allem, bei PV-Anlagen, bei Windanlagen genauso“ (B W2-2, 272-275). Trotz der anfänglichen Installationskosten, die für die Einrichtung und den Betrieb erforderlich sind, wird eine kostengünstige Nutzung über die Lebensdauer der Anlagen gewährleistet. Sichtbar wird, dass sich die Workshopteilnehmenden dafür aussprechen die langfristigen ökonomischen Positivfolgen deutlicher zu kommunizieren.

## 4.6 Privateigentümer:innen

Eigentümer:innen haben aufgrund ihres exklusiven Zugriffsrechts auf ihr Eigentum ein hohes Veränderungspotential in der Energiewende. Als eine fortbestehende zentrale Stellschraube wird dabei die energetische Sanierung zur Reduktion des Energieverbrauchs und zur Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden gesehen.

### 4.6.1 Privateigentümer:innen von Mehrfamilienhaus

In Berlin sind ein Großteil von Häusern in Besitz von Eigentümer:innen, die nicht selbst in den Häusern leben. Ihnen Anreize zu geben Energiewendemaßnahmen durchzuführen, ist laut den Workshopteilnehmenden eine zentrale Aufgabe. Dazu wurden in den Workshops verschiedene

---

<sup>155</sup> B W2, Slot 2, 346-348

<sup>156</sup> B W2, Slot 2, 699f.; B W1, 516-525

Vorschläge und Adressierungswege diskutiert. Grundlegend lässt sich das Handlungspotential auf einer Achse mit zwei diametralen Polen abbilden. Auf der einen Seite stehen Freiwilligkeit und Aufklärung, auf der anderen Seite die engere Umsetzung von Regulierungen und Gesetzen. Damit ging auch die Diskussion einher, ob es neue Ansätze braucht oder bereits bestehende besser umgesetzt werden sollten. Dazwischen bewegt sich der Austausch in den Workshops.

„Genau, wenn ich das richtig verstehe, der Ausgangspunkt war ja erst mal die Eigentümer:innen. Und das meint dann eben sowohl die, die Mehrfamilienhäuser haben und vielleicht weniger auch die, die Einfamilienhäuser haben. [...] Und dann gibt es halt eben einmal den Pfad des motivierenden Ansprechens und halt eben der Regulierung. [...] Aber natürlich stößt das an Grenzen, weil sich Leute den Mund fusselig reden, aber trotzdem dann halt nichts passiert. [...] Und der Weg, also so würde ich auch die kommunale Wärmeplanung verstehen, geht halt stärker auch in Richtung Regulierung.“ (B W2, Slot 1, 136–144)

#### 4.6.1.1 Idee: Energy Improvement Districts

Zunächst wurde in den Workshops mit dem Konzept des sogenannten **Energy Improvement Districts (EIDs)**<sup>157 158</sup> ein konkreter Vorschlag gemacht wie Hauseigentümer:innen von Mehrfamilien- oder Geschäftshäusern in Blockbebauungslage adressiert werden können, um Energiewendemaßnahmen durchzuführen. Bei diesem Konzept schließen sich Eigentümer:innen zusammen, um ihre Gebäude gemeinsam energetisch zu optimieren und die Kosten gemeinsam zu schultern. „Wir brauchen Energy Improvement Districts, also genau dieses Sharing-Konzept“ (B W2-1, 23-32). Die rechtliche Grundlage für diese Quartiersansätze findet sich im Baugesetzbuch, § 171 ff., das bereits heute die Basis für soziale Quartiersentwicklungen bildet.<sup>159</sup> Um eine erfolgreiche Umsetzung von Energy Improvement Districts zu ermöglichen, wird empfohlen, Konzepte zu entwickeln, die die Eigentümer:innen motivieren, gemeinsam zu handeln. Dabei sollten die Vorteile eines Zusammenschlusses, wie beispielsweise finanzielle Anreize, klar herausgestellt werden. Wichtig ist, „klare Angebote“ zu schaffen, die „leicht kommunizierbar“ und „leicht verständlich“ sind, um die verschiedenen Eigentümer:innen zur Zusammenarbeit zu bewegen.<sup>160</sup>

#### 4.6.1.2 Bestehende gesetzliche Regelungen umsetzen

Ansätze zur motivierenden Ansprachen der Privateigentümer:innen von Mehrfamilienhäusern wurden in den Workshop stark begrüßt. Dennoch wurden auch Zweifel an der Wirkmächtigkeit dieses Ansatzes geäußert und von einigen Teilnehmer:innen gefordert, dass es bei ausbleibendem Erfolg der Maßnahmen durchsetzungsstärkere Instrumente bedarf. Dazu habe die kommunale Wärmeplanung und das Gebäudeenergiegesetz, laut Workshopdiskussion, bereits effektive Maßnahmen, um Eigentümer:innen zum Handeln zu bringen. So müssen Eigentümer:innen bei

---

<sup>157</sup> Das Konzept der EIDs lehnt sich an die aus den USA stammenden Housing Improvement Districts (HIDs) und Business Improvement Districts (BIDs) an.

<sup>158</sup> BID und HID sind umstrittene Praktiken, weil sie zu Verdrängung führen, aber keinen Beitrag zur Ursachenhebung leisten.

<sup>159</sup> W2, Slot 1, 17-23

<sup>160</sup> B W2, Slot 1, 46–51

Verstößen gegen geltende Energieeffizienzstandards – etwa durch den Betrieb einer Ölheizung mit hohem Primärenergieverbrauch – handeln. Die Möglichkeit, Strafen durch den Anschluss an ein Fernwärmenetz zu mindern, könne dabei als Anreiz dienen.<sup>161</sup> Eine Änderung der Gesetzeslage sei dabei nicht notwendig; stattdessen könnten bestehende Regelungen gezielt erweitert und kommuniziert werden, um weitere Fortschritte zu erzielen.<sup>162</sup> Dies impliziere laut Workshopteilnehmenden auch das Instrument des sogenannten „Anschlusszwang“. Dieser könnte von der Stadt eingesetzt werden, wenn sich Eigentümer:innen weigern, an der kommunalen Wärmeplanung mitzuwirken: „Die Stadt darf sozusagen, die juristische Einschätzung ist, dass die Stadt theoretisch das Instrument des Anschlusszwanges benutzen könnte, wenn diese Dinge nicht funktionieren“ (B W2-1, 97-100). In der Praxis wird jedoch deutlich, dass eine solche Maßnahme oft als letztes Mittel angesehen wird.<sup>163</sup>

#### 4.6.1.3 Kommunikation zwischen Aufklärung und Handlungsaufforderung

Bezüglich der zukünftigen Strategien Eigentümer:innen von Mehrfamilienhäusern in die Umsetzung der Energiewende mit einzubeziehen, gab es in den Workshops viel Diskussionsbedarf. Zunächst präferierten einige Teilnehmer:innen eine stärker auf Freiwilligkeit und Aufklärung basierenden Ansprache, während sich andere für die zügigere Umsetzung gesetzlicher Regelungen aussprachen. Dies wird letztlich auch in den beiden zuvor beschriebenen unterschiedlichen Vorschlägen deutlich. Einigkeit bestand in dem Punkt, dass beide Wege sinnvoll sind und aufeinander aufbauen können: zunächst durch gute Kommunikation und das Setzen von Anreizen. Falls dies nicht greife, müsse stärker regulierend vorgegangen werden: „Also ich finde zum Beispiel nicht, dass ein Widerspruch zwischen Aufklärung, Sensibilisierung und dem Top-Down, was mit der stärkeren Regulierung so das kommt, da muss die ja trotzdem erklärt werden“ (B W2-1, 401-404; B W2-1, 56-58).

#### 4.6.2 Sozialverträgliche Umsetzung von Energiewendemaßnahmen

Die Workshopteilnehmer:innen sind sich einig, dass die energetische Sanierung nur konfliktfrei verläuft, wenn für die Mieter:innen keine finanziellen Nachteile entstehen. Auch wenn die Mietkosten durch die Sanierung steigen können, führt die Reduktion des Energieverbrauchs zu geringeren Nebenkosten und damit zu einer Entlastung im Gesamtbudget. Die Sanierungskosten und potentiellen Einsparungen sollte in der Kommunikation klar und verständlich dargelegt werden, um Missverständnisse zu vermeiden und den Nutzen langfristig verständlich zu machen. Wie ein Workshopteilnehmer betont: „Man muss das einfach sehr gut kommunizieren und das auch klar durchrechnen, damit das verständlich wird. Weil erstmal sieht man nur das, was am Ende des Monats von jedem Monat mehr bezahlen muss“ (B W2-1, 456-458).

---

<sup>161</sup> B W2, Slot 1, 69-75

<sup>162</sup> B W2, Slot 1, 73-75; B W2, Slot1, 39-41

<sup>163</sup> B W2, Slot1, 101-103

## 4.7 Öffentliche/städtische Wohnungsbaugesellschaften

### 4.7.1 Beschleunigung von Modernisierung und Sanierung durch zusätzliche Finanzmittel

Die Workshopteilnehmer:innen adressieren die sieben kommunalen Wohnungsbaugesellschaften in Berlin als Akteure, die eine Vorreiterrolle in der Umsetzung von Energie-wendemaßnahmen spielen sollten. Eine Forderung, die derzeit im Strategieprozess diskutiert wird und von den Workshopteilnehmenden bekräftigt wurde, ist die bessere finanzielle Unterstützung der kommunalen Unternehmen, um Modernisierungsmaßnahmen zu beschleunigen. Hier wird ein Sondervermögen gefordert, um die Modernisierungen voranzutreiben.<sup>164</sup> Ziel ist es, die Klimaziele des BEK zügiger zu erreichen. Ein Vertreter betont:

„Und es ist eine Überlegung, wir sind gerade noch im Strategieprozess, ich weiß ja noch nicht genau, ob es in die Richtung gehen wird, aber eine Überlegung ist eben, eine Forderung aufzustellen, dass diese kommunalen Wohnungsbauunternehmen finanziell besser ausgestattet werden, um diese Modernisierung jetzt anzugehen, damit wir diese Ziele im BEK in Berlin schneller erreicht werden können.“ (B W3-1, 85-90)

Die gezielte Einbindung der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften bietet durch ihre umfassenden Bestände an Wohngebäuden eine erhebliche Hebelwirkung bei der Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen. Dazu heißt es: „Das sind halt nicht nur einzelne Wohnungen oder einzelne Häuser, sondern das sind halt sehr viele Wohnungen, sehr viele Häuser. Das heißt, wenn wir hier irgendwas machen, haben wir insgesamt einen sehr hohen Impact, was die CO<sub>2</sub>-Reduzierung angeht.“ (B W3-1, 457-461). Durch die finanzielle Stärkung der kommunalen Wohnungsbauunternehmen könnte die Umsetzung der energieeffizienten Maßnahmen in Berlin zügiger gestaltet werden.

### 4.7.2 Sozialverträgliche Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen

Gefordert wird – ähnlich wie bei den privaten Wohnungsbaugesellschaften und Privatvermieter:innen – , dass es für die Mieter:innen verbindliche Garantien seitens der Vermieter:innen geben soll, dass die Mieten während oder nach den Sanierungen nur moderat ansteigen dürfen, um die finanzielle Belastung gering zu halten: „Also zum Teil kann sie das ja schon durch Netto-Mieterhöhungen refinanzieren, aber die müssen eben so im Rahmen bleiben, dass es brutto nicht wahnsinnig große Unterschiede gibt“ (B W2-2, 756-758). Modernisierungs- und sanierungsbezogenen Maßnahmen sollten nicht nur die Energiekosten senken, sondern auch so gestaltet sein, dass die Mieten nicht übermäßig steigen, um die Warmmietenneutralität zu gewährleisten.<sup>165</sup>

---

<sup>164</sup> B W2, Slot 2, 710-725

<sup>165</sup> B W2, Slot 2, 710-725

### 4.7.3 Tauschkonzepte für Wohnungen

In den Diskussionen um den Wohnungsbau bzw. Wohnungsmangel und mögliche Lösungen für den Umgang mit veränderten Platzbedarfen, wird von den Workshopteilnehmenden vorgeschlagen, zukünftig das Konzept des Wohnungstauschs institutionell zu stärken. Besonders Wohnungsbaugesellschaften mit vielen Wohnungen könnten dabei eine zentrale Rolle spielen. So wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass „Wohnungsbaugesellschaften ja auch über Tauschkonzepte, also dafür gäbe es ja vielleicht auch sozialverträgliche Möglichkeiten“ (B W2-2, 782) nachdenken könnten. Dies würde es Mieter:innen ermöglichen, Wohnungen entsprechend ihrer veränderten Bedürfnissen zu tauschen, ohne dabei mit finanziellen Nachteilen konfrontiert zu werden. Es wird betont, dass „übergeordnet [...] eine andere Regulierung für Tauschkonzepte, staatliche, sinnvoll [wäre], dass man halt dann nicht erhöhen darf oder sowas“ (B W2-2, 793-795). Eine solche Regelung könnte sicherstellen, dass bei einem Wohnungstausch die Mieten nicht unangemessen steigen, sodass ein sozialverträglicher Wohnungswechsel möglich ist.

### 4.7.4 Kommunizieren von Energiewendemaßnahmen an Mieter:innen

Zudem wird vorgeschlagen, dass die öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften die Energiewendemaßnahmen und insbesondere deren positive Effekte an die Mieter:innen kommunizieren: „Und das ist wieder so ein Ding, solche Konzepte, die muss man natürlich publik machen, solche Best-Practice-Beispiele“ (B W2-2, 220-222). Eine weitere Person schließt an:

„Wenn man den anderen Playern die kommunalen Gebäude als Paradebeispiel, als Demo vorführen will, dann muss das kommuniziert werden [...]. Da ist was möglich und so und so viel ist möglich. Und dieser Kommunikationspfad aus den kommunalen Verwaltungen in die Öffentlichkeit, der ist außerordentlich dünn“ (B W3-1, 666-670).

In der Diskussion wird konkret die Installation einer Anzeigetafel angeregt, auf der die Energieeinsparung durch die Umbaumaßnahmen dargestellt wird:

„In kommunalen Gebäuden habe ich das erst ein einziges Mal erlebt [...]. Ich komme wirklich viel rum. (..) Der Punkt ist, den Leuten zu vermitteln, mit diesem Aufwand haben wir so und so viel grünen Strom erzeugt. Oder so und so viel Wärme eingespart“ (B W3-1, 660-662).

Obleich es sich hierbei um symbolpolitische Maßnahmen handelt, kann dies zu mehr Verständnis gegenüber Energiewendemaßnahmen und einer langfristigen Identifikation mit diesen beitragen.

## 4.8 Wohnungsbaugenossenschaften

In den Workshops wurde ebenfalls über die Handlungsmöglichkeiten von Wohnungsbaugenossenschaften gesprochen. Hier besteht aufgrund ihrer Organisationsstruktur eine relativ große Mitgestaltungsmöglichkeit für die Mieter:innen, die zugleich Anteilseigner:innen der Genossenschaft sind. „[Mich] würde [...] sehr interessieren, auf Grundlage der Entscheidungsstrukturen, wie das jetzt gerade in Berliner Wohngenossenschaften ausschaut, im Kontext der Energiewende, was für Maßnahmen tatsächlich getroffen werden können“ (B W3-1, 381-389). Ein Teil-

nehmer berichtet aus seiner Zusammenarbeit mit Berliner Genossenschaften, dass diese „energetisch gesehen“ nicht schlecht aufgestellt seien: „Die machen sich einen Kopf [...] die Genossenschaften. Da sind auch das ja auch ein Anliegen der Anteilseigner sozusagen, die dort wohnen“ (B W3-1, 405-411). Genossenschaften nutzen aktiv ihre Handlungsfähigkeit, um den Herausforderungen der Energiewende zu begegnen und auf die Bedürfnisse ihrer Mitglieder einzugehen.

## 4.9 Soziale Infrastruktur

Ein Akteur, der bisher weniger stark im Blickfeld der Energiewende steht, ist die Sozialwirtschaft und die soziale Infrastruktur. Hierunter fallen Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen und damit viele Gebäude in Berlin, die zukünftig energetisch verbessert werden könnten. Eine Teilnehmerin sagt hierzu: „Und einfach, das ist auch eigentlich im Grunde auch der große Punkt, so ne, Sozialwirtschaft, Gemeinde, Zivilorganisation, produzieren auch extrem viel CO2 und ja, wenn man sich so ambulante Pflegedienste anguckt oder stationäre Sachen, Krankenhäuser, das gehört ja alles dazu, das muss man alles mitdenken“ (B W2-2, 851-855). Um die anfallenden Kosten für Energie und Emissionen zu verringern, bedarf es einer strategischen Einbindung nachhaltiger Ansätze, die sowohl auf ökologischer als auch ökonomischer Ebene wirken.

## 4.10 Politik/Verwaltung

### 4.10.1 Politik als zentraler Akteur

Die Verantwortung für umfassende Veränderungen im Bereich der Energiewende liegt nicht allein bei den Einzelnen, sondern vor allem bei der Politik. Wie in den Workshops erläutert, sind Maßnahmen wie Balkonsolarkraftwerke durchaus hilfreich, aber „die großen Räder kann nur die Politik drehen“ (B W1, 41-43). Um eine tiefgreifende Veränderung zu erreichen, sind gezielte politische Maßnahmen erforderlich, etwa die Bereitstellung von Fördermitteln und die Vereinfachung von Verwaltungswegen. Zudem könnte die Politik Unternehmen durch gesetzliche Regelungen dazu verpflichten, die Maßnahmen umzusetzen.<sup>166</sup>

Im Kontext einer verantwortungsvollen Klimapolitik wird die Notwendigkeit betont, dass „man als Politik auch mal unbequeme Entscheidungen“ (B W3-1, 835f.) trifft. Gefordert wird von der Politik, den Mut aufzubringen Entscheidungen zu treffen und durchzusetzen, auch wenn sich diese gegen kurzfristige Interessen wenden und auf Widerstand aus verschiedenen Bereichen treffen.

### 4.10.2 Verwaltungsaufwand reduzieren

In Bezug auf die Durchführung von Energiewendemaßnahmen sieht die Berliner Verwaltung die Notwendigkeit der Veränderung von Prozessen. Konkret wird angeregt das Berichtswesen über Einzelmaßnahmen zurückzufahren und mehr auf die operativen Abläufe zu fokussieren:

„Genau, es geht jetzt, also da sind wir in einem Prozess tatsächlich, es geht jetzt darum wahrscheinlich, dass man einfach ein Zieldokument hat mit übergeordneten Bausteinen, die sich ja auch bewährt haben, die man auch beibehält, aber eben guckt, dass man das

---

<sup>166</sup> B W1, 82-84

Berichtswesen meinerwegen nur noch auf quantitativen Ausbau und vielleicht so Highlights aus dem letzten Jahr, weil sonst sind wir immer in so einem Berichtswesen drin und auch da kommen wir wieder nicht ans eigentliche Arbeiten“ (B W1, 329-334)

Wesentlicher Handlungsbedarf wird hier in der Reduktion des bürokratischen Aufwands gesehen, damit die strategische Planungsarbeit vorangetrieben werden kann.

### 4.10.3 Rückkauf von Infrastruktur

Im Jahr 2023 hat das Land Berlin das Fernwärmenetz von Vattenfall zurückgekauft, um zukünftig den Ausbau des Netzes im Sinne der politischen Vereinbarungen voranzutreiben.<sup>167</sup> Die Strategie des Privatunternehmens sah aus Sicht des Senats keinen ausreichenden Plan zum Ausbau des Fernwärmenetzes noch zur Dekarbonisierung vor.<sup>168</sup> Mit der Übernahme durch die Stadt besteht nun die Hoffnung, dass ein neuer Kurs eingeschlagen wird, der auf die Dekarbonisierung und einen Netz-Ausbau abzielt.<sup>169</sup>

### 4.10.4 Kommunale Wärmeplanung

Für die kommunale Wärmeplanung in Berlin wird vorgeschlagen, verschiedene Stakeholder:innen, wie die Immobilienwirtschaft, Energieversorger:innen sowie Vertreter:innen der Stadt stärker zusammenzubringen und Prozesse zu verzahnen. Ziel ist es, in einem kooperativen Prozess sowohl Bottom-up-Ansätze aus der Bevölkerung als auch Top-down-Ansätze der Verwaltung/Politik zu verbinden, um akzeptierte Lösungen zu entwickeln. Als ein wesentliches Instrument werden dabei partizipative Kiezrunden erachtet, die die lokale Bevölkerung, Vermieter:innen, Unternehmen, Verwaltung und Initiativen einbinden. Hier könnten Chancen des Umbaus diskutiert, Potenziale wie die Nutzung von Abwärme identifiziert und Daten für die übergeordnete Planung gesammelt werden. Solche Formate bieten eine niedrigschwellige Möglichkeit, Prozesse zu implementieren, die von anderen Kiezen, Bezirken und Anwohner:innen adaptiert werden könnten: „Man beginnt immer mit denen, die wollen [...], um dann zu zeigen, es geht, um dann in den nächsten Schritt zu kriegen“ (B W2-2, 414–425). Dabei stellt sich die Frage, wie Entscheidungsprozesse geregelt werden:

„Also zum Beispiel, wenn die Wärmeplanung für ein bestimmtes Gebiet solche Diskussionen hervorruft, wie wird das geregelt? Haut die Kommune oder die Bezirksebene irgendwann oben drauf und sagt, ihr macht jetzt, oder man sagt, Markt, jeder macht, wie er will, und wo setzen wir uns dazwischen? Und das sollte man aber mit den Leuten in der Stadt, Immobilienwirtschaft und meinetwegen mit allen anderen, also sowieso den Versorgern mal klären, was da eine Variante ist, die sich rechnet, wo die Leute mitmachen. (..)“ (B W2-1, 164-169)

---

<sup>167</sup> B W2-1, 108-109

<sup>168</sup> B W2-1, 112-118

<sup>169</sup> Zwischen Vattenfall und dem Land Berlin gab es einen inhaltlichen Konflikt über die Möglichkeiten und den zeitlichen Rahmen zum Ausbau des Fernwärmenetzes. Das Land Berlin sieht ein deutlich höheres Ausbaupotential als Vattenfall.

Die Klärung dieser Fragen ist essenziell, um eine effektive und gemeinschaftlich getragene Wärmeplanung zu gewährleisten.

Das Konzept zur kommunalen Wärmeplanung soll bis Anfang 2026 vorliegen. Dies impliziert nicht nur die Planung der Erweiterung des bestehenden Fernwärmenetzes, sondern ebenso jene Orte, an denen aus Effizienzgründen kein Anschluss an das Fernwärmenetz erfolgen wird. Insbesondere diese Orte und Siedlungen müssen über dezentrale Lösungen informiert werden.<sup>170</sup> Für Wohnungsbaugesellschaften ist es von Bedeutung, zu wissen, ob ihre Gebäude an Fernwärme angeschlossen werden oder ob sie zukünftig auf andere klimafreundliche Heizsysteme umstellen müssen. Die Planung umfasst auch Fragen wie den Anschluss an klimaneutrales Gas (Bio-Gas) oder die Umstellung von Gasetagenheizungen auf erneuerbare Energien. Ein wichtiger Punkt, den ein Teilnehmer hervorhebt, ist die Notwendigkeit, „gewisse Prozesse zentral zu steuern“, da nicht alle Entscheidungen in der Hand der Hauseigentümer:innen liegen. Insbesondere müssen sie über die verschiedenen Möglichkeiten der Wärmeversorgung und die entsprechenden Planungsprozesse informiert sein, um nachhaltige Entscheidungen zu treffen.<sup>171</sup>

#### **4.10.5 Kommunizieren von Maßnahmen & Agentur für Informationsportal beauftragen**

Für eine effektive Kommunikation von Energiewendemaßnahmen in die Bevölkerung hinein, wird der Aufbau einer umfassenden Kommunikationsstrategie als essenziell erachtet. Die bisherigen Kommunikationsstrategien werden in den Workshops als nicht ausreichend angesehen und der Bedarf für Verbesserung als wesentlicher Handlungsschritt benannt. Insbesondere das bisherige Handeln der öffentlichen Verwaltung wird kritisch betrachtet: „Ich könnte mir natürlich auch ein gut sortiertes Internetportal vorstellen, wo man solche Sachen findet. Allerdings traue ich das der öffentlichen Verwaltung nicht zu. Also IT-Projekte und öffentliche Verwaltung, das geht nicht zusammen“ (B W2-2, 381-383). Es wird daher erwogen, diese Aufgabe an eine externe Agentur zu delegieren, anstatt sie der öffentlichen Verwaltung zu übertragen. Konkret gehe es darum, ein übergreifendes Kommunikationskonzept zu entwickeln. Dieses Konzept könnte dann von untergeordneten Akteuren umgesetzt werden: „Ich stelle mir als Dach ein Kommunikationskonzept vor, also nehmen wir mal an, Szenario, Senatsverwaltung und irgendeine professionelle Agentur setzen wir zusammen, entwickeln ein Gesamtkonzept. Darunter, angeordnet stelle ich mir dann die einzelnen Player vor“ (B W2-2, 349-352). Angeregt wird der Einsatz moderner digitaler Kommunikationsmittel, die über ein Verwaltungswebsite hinausgehen.<sup>172</sup>

#### **4.10.6 Handlungsentlastung aufgrund überstaatlicher Regulierung**

In den Workshops wurde darüber gesprochen, inwiefern Regulierungsvorgaben auf Bundes- oder EU-Ebene als Verantwortungsentlastung empfunden werden und in der Energiewendediskussion eingesetzt werden können. Als Beispiel wurden die EU-Verordnungen zum Energie-Pass

---

<sup>170</sup> B W2, Slot 2, 260-265

<sup>171</sup> B W3, Slot 1, 848-854

<sup>172</sup> B W2, Slot 1, 204-208

benannt. Diese Vorschrift auf EU-Ebene führen zu einer Entlastung der lokalen Politik, da die Politik sich auf ihre Rolle der Exekutive berufen kann:

„Was ich jetzt auch nochmal daran dachte, ist, ich dachte nur an diesen Energie-Pass, die das Haus braucht, diese Energieausweise. Ich bin mir nicht ganz sicher, aber das ist ja EU-Verordnung, und das ist sozusagen, helfen diese überstaatlichen Regulierungen besser, weil sie vielleicht nicht so an nationale oder eben Senatswahlen, wie auch immer, gebunden sind“ (B W2-1, 537-548)

Diese „Handlungsentlastung“ für lokale Politiker wird als eine Art Kommunikationsvereinfachung verstanden, da der Zwang, zum Beispiel für Vermieter:innen, nicht mehr aus der lokalen Politik kommt, sondern von der EU.<sup>173</sup>

#### 4.10.7 Sanierung öffentlicher Gebäude

Ähnlich wie bei den öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften, wird der Sanierung öffentlicher Gebäude, wie Verwaltungsgebäuden, Schulen und Sporteinrichtungen, ein Vorbildcharakter zugeschrieben. Daher sollte die energetische Sanierung und die Installation von nachhaltiger Strom- und Wärmetechnologie dort zukünftig schneller vorangetrieben werden.<sup>174</sup> Wie ein Teilnehmer feststellt: „Und die aber genauso auch, weil eben, wenn der Staat und die öffentliche Verwaltung, die öffentlichen Gebäude nicht als Vorbild vorangehen, dann kann ich nicht von den privaten Menschen, die erwarten, dass die das machen“ (B W3-1, 474-477).

Konkret gelte es die erstellten Sanierungspläne für öffentliche Gebäude, die von allen Bezirken erstellt wurden, zu prüfen und schnellstmöglich umzusetzen: „Also eigentlich ist es tatsächlich Auftrag gewesen, für alle Bezirke Sanierungsfahrpläne für ihre öffentlichen Gebäude und Schulen zu erstellen“ (B W3-1, 519-520). Diese Fahrpläne beinhalten eine Priorisierung der Sanierungsmaßnahmen, um eine effiziente Umsetzung zu gewährleisten: „Aber theoretisch muss jeder Bezirk eine Priorisierung machen und eine Einordnung, was für Gebäude haben wir und wie können wir die sanieren, was haben wir da vor. Das sollte eigentlich vorliegen für Berlin“ (B W3-1, 525-527). Die Sanierungspläne in den verschiedenen Bezirken, wie zum Beispiel in Spandau, zeigen, dass durch gezielte Maßnahmen erhebliche Energieeinsparungen möglich sind. Laut einem Plan für Spandau könnten mit den vorgeschlagenen Maßnahmen Einsparungen von 40 bis 45 Prozent erzielt werden, was mit geschätzten Kosten von 182 Millionen Euro verbunden ist.<sup>175</sup>

Um die Energiewendeziele zu realisieren, wird empfohlen kleine, machbare **Arbeitspakete** festzulegen und nicht alles auf einmal machen zu wollen. Ein Sanierungsfahrplan hat eine Gültigkeit von etwa 15 Jahren und ermöglicht es, Sanierungsmaßnahmen über einen längeren Zeitraum hinweg zu verteilen. Dabei ist es entscheidend, die erforderlichen Maßnahmen zu identifizieren und deren Umsetzung über Jahre hinweg zu planen. Beispielsweise wird bei Neubauten von Schulen mittlerweile berücksichtigt, dass diese „PV-ready“ sind, also für eine spätere Installation von Photovoltaikanlagen vorbereitet werden.<sup>176</sup>

---

<sup>173</sup> B W2, Slot 1, 537-548

<sup>174</sup> Diese Forderungen decken sich weiterestgehend mit dem bestehenden BEK.

<sup>175</sup> B W3, Slot 1, 806-814

<sup>176</sup> B W3, Slot 1, 637-642

Zudem wird empfohlen, Synergieeffekte zu identifizieren und zu nutzen und eine **Übertragbarkeit von Sanierungsmaßnahmen** zu erwirken. Besonders bei Schulen wird das Potential gesehen, dass diese aufgrund ähnlicher Bautypen und Baustrukturen eine hohe Übertragbarkeit bieten. So können Erfahrungen aus früheren Sanierungen schnell übernommen werden, um die Prozesse effizienter zu gestalten: „Also ich kann auch sehr schnell eigentlich aus gemachten Fehlern, die in der Ausschreibung falsch gelaufen sind, das wird am Anfang auf jeden Fall bei solchen Gebäuden andauernd passieren“ (B W2-2, 556-565). Diese Synergien und Erfahrungen könnten auch bei den öffentlichen Wohnungsunternehmen genutzt werden, um ähnliche Sanierungsmaßnahmen zügig umzusetzen.<sup>177</sup>

## 4.11 Unternehmen

### 4.11.1 Dynamische Stromtarife

Eine zukünftige Verbesserung für die Endverbraucher:innen wird in der Einführung dynamischer Stromtarife gesehen. Durch diese ist der Strompreis nicht mehr automatisch an den Gaspreis gekoppelt, sondern schwankt je nach Bedarfen. Durch die dynamischen Stromtarife können insbesondere Haushalte mit hohem Stromverbrauch profitieren, wenn sie ihre Geräte dann nutzen, wenn wenig Strom benötigt wird. Denn dann können sie von dem günstigeren Preis für erneuerbare Energien profitieren. „Wenn es möglich wäre, dass der Kunde, der Endkunde, der Endverbraucher den Strom, den Solarstrom für 5 Cent pro Kilowattstunde kaufen kann, dann werden alle nur noch Solarstrom kaufen und die Anbieter von Braunkohlenstrom haben auf jeden Fall keine Kunden mehr“ (B W1, 1521-1528). Dieser Trend kann die traditionellen Stromanbieter unter Druck setzen, ihre Geschäftsmodelle auf erneuerbare Energien umzustellen.

### 4.11.2 Energy-Contracting

Angeregt wird, dass energetische Sanierungsprojekte durch innovative Finanzierungsmodelle wie das Energiespar-Contracting realisiert werden könnten. Bei dieser Form übernimmt der Contractor die Finanzierung, Planung, Umsetzung und Betreuung der Energiesparmaßnahmen. Die gesparten Energiekosten werden anteilig als Vergütung an den Contractor ausgezahlt, wodurch er für die erfolgreiche Durchführung und den langfristigen Erfolg verantwortlich ist. Ein zentrales Argument für dieses Modell ist, dass es den Einsatz von privatem Kapital ermöglicht und die Sanierungskosten über die Einsparungen der nächsten Jahre rückfinanziert werden. Wie es in einer Quelle beschrieben wird: „Es ist ja wie ein Energiespar-Contracting, also im Prinzip ist es doch eigentlich super, wenn man viel stärker privates Kapital einnimmt, über 10 Jahre, über 20 Jahre, und über die Einsparungen dann die Rückfinanzierung macht und danach ist es saniert und man hat die Einsparungen“ (B W3-1, 908-911). Das Modell ist somit eine langfristige Lösung, die es ermöglicht, energetische Sanierungen ohne sofortige hohe Investitionen umzusetzen.

---

<sup>177</sup> B W3, Slot 1, 568-571

## 4.12 Technologien

### 4.12.1 Geothermie und Erdwärme

In den Workshops wurde intensiv über das Potential von Erdwärme und Geothermie als erneuerbare Energiequellen im urbanen Umfeld diskutiert. In Berlin gibt es bereits einige Modellprojekte, die in Zukunft für andere Bauvorhaben adaptiert werden könnten. Insbesondere Erdwärmegewinnung, bei der die Bohrungen nur wenige Meter tief gehen, könnten für Neubausiedlungen eine zukunftsorientierte Energiequelle sein. Dagegen besteht bei umfangreicheren Geothermiegewinnungsvorhaben gegenwärtig noch die juristische Herausforderung, dass die Erdwärme als Bodenschatz kategorisiert wird. Hier könnte in Zukunft eine Gesetzesänderung vorgenommen werden, die die Gewinnung von Erdwärme erleichtert.<sup>178</sup> Obgleich Geothermie in den Workshops als interessante Technologie diskutiert wurde, gab es zugleich viele Einwände bezüglich der Kosten und der Akzeptanz in der Bevölkerung (siehe dazu 3.1.5).<sup>179</sup>

<https://www.berlin.de/sen/uvk/klimaschutz/waermewende/gesamtstaedtische-waermeplanung/potenzialanalysen/oberflaechennahe-geothermie/>

### 4.12.2 Wärmepumpen in Bestandsgebäuden

Insbesondere für jene Häuser und Wohngebiete, die nicht an das Fernwärmenetz angeschlossen werden, wurde in den Workshops über die Möglichkeiten von Wärmepumpen diskutiert. Hier wurde – nicht Berlin-spezifisch – auf die technische Möglichkeit von Wärmepumpen in Bestandsgebäuden gesprochen. Es müsse klarer kommuniziert werden, dass auch in Gebäuden, die nicht energetisch maximal optimiert sind, Wärmepumpen möglich sind. Wie ein Diskussionsteilnehmer hervorhebt, ist es technisch möglich, den gesamten Gebäudebestand in Deutschland mit Wärmepumpen zu beheizen: „Es gibt da schon genügend Studien, die sagen, wir können den gesamten Bestand in Deutschland in Wärmepumpen beheizen“ (B W2-2, 816-819). Ein Faktor, der insbesondere in Berlin mit einer Vielzahl an wenig energetisch sanierten Häusern berücksichtigt werden muss, ist, dass die optimale Effizienz nicht erreicht werden kann. Nicht-moderernisierte Häuser können mit Wärmepumpen beheizt werden, aber der Energieverbrauch und die Heizkosten wären im Vergleich zu modernisierten Gebäuden höher. Die Hauptfrage ist daher weniger die technische Umsetzbarkeit, sondern vielmehr die Kosten und die Effizienz der Umsetzung, sowie die Bereitschaft der Eigentümer:innen zur Installation. Dennoch sind Wärmepumpen effizienter als fossile Heizungssysteme und klimafreundlicher.<sup>180</sup>

### 4.12.3 Solardachanlagen & Balkonsolar

Angemerkt wird von den Workshopteilnehmer:innen, dass es in Berlin zahlreiche Gebäude mit Flachdächern gibt, die sich ideal für die Installation von Solaranlagen eignen würden. Ein Teilnehmer schildert das Potential in seinem Wohnviertel: „Und wir haben es ausgerechnet, alleine bei uns im Viertel wären das über ein Hektar Dachfläche. Das ist also eine riesen Energiemenge,

<sup>178</sup> B W2, Slot 2, 238-240

<sup>179</sup> Weitere Informationen: <https://www.berlin.de/sen/uvk/klimaschutz/waermewende/gesamtstaedtische-waermeplanung/potenzialanalysen/oberflaechennahe-geothermie/>

<sup>180</sup> B W2, Slot 2, 816-829

die da schon zustande kommt“ (B W1, 72-74). Insbesondere kommunale Wohnungsbaugesellschaften sollten zukünftig stärker den Ausbau voranbringen: „Wenn jetzt da oben noch ein paar Solarpaneele draufkommen, dann wäre das schon eine richtig feine Sache“ (B W3-2, 207-209). Zudem wird angeregt, den Strom insbesondere auf Mietshäusern direkt an die Mieter:innen weiterzugeben.<sup>181</sup>

Durch das Solarpaket 1 wurden bundesweit Änderungen in der Gesetzeslage und Normen bei **Balkonsolaranlagen** eingeführt, die insbesondere die Rechte der Mieterinnen und Mieter stärken. Ein zentraler Punkt ist der Paradigmenwechsel in der Beweislast: zukünftig muss die vermietende Person etwaige Ansprüche gegen Mieter:innen vor Gericht durchsetzen.<sup>182</sup> Damit wurde zudem erklärt, dass ein klassische Schuko-Stecker für die Stromversorgung von Balkonanlagen ausreichend ist. Es wurde eine neue DIN-Norm verabschiedet, die einen gängigen, DIN-gerechten Schuko-Stecker für den Anschluss von Balkonanlagen vorsieht, was die Installation deutlich vereinfacht.<sup>183</sup>

#### 4.12.4 Abwärme und Flusswärme nutzen

Angeregt wird zudem ein Ausbau der Nutzung von Abwärme. Hier bestehen – wie im Abschnitt zu Good-Practice bereits beschrieben wurde – bereits Maßnahmen. Wesentliches Argument für die Intensivierung dieser Nutzung ist, dass die Ressource Wärme bereits ohnehin besteht, zukünftig gelte es diese noch besser zu nutzen: „Bei Abwärmennutzung kann man heute anfangen [...]“ (B W2-2, 595f.).<sup>184</sup>

Ähnlich wird auch über die Möglichkeit gesprochen, weitere mit Flusswärme betriebene Großwärmepumpen zu installieren: „Die Idee, in der Spree eine Großwärmepumpe zu bauen, könnte für ganze Quartiere Wärme liefern“ (B W2, Slot 2, 650-654; B W2, Slot 2, 642-644).<sup>185</sup>

#### 4.12.5 Digitale Möglichkeiten

In Apps und modernen, interaktiven Kommunikationsmöglichkeiten wird in den Workshops ein hohes Potential gesehen. Die Vorteile dieser Kommunikationskanäle liegen darin, dass Informationen nicht ‚trocken‘ vermittelt werden, sondern spielhaft, womit breiteres Interesse generiert wird. Die neuen Kommunikationswege ermöglichen es, individuelle Vorteile von Energiewendemaßnahmen sichtbar und greifbar zu machen. So kann beispielsweise über eine App, die mit einer Photovoltaikanlage verbunden ist, täglich verfolgt werden, wie viel Strom produziert wurde. Neben dem privaten Bereich, in dem Apps genutzt werden können, bieten Tools wie LED-Anzeigen in Schulen oder öffentlichen Gebäuden ebenfalls Anreize. Sie schaffen Transparenz und fördern das Bewusstsein für die Einsparungen, die durch die Nutzung erneuerbarer Energien möglich sind.

---

<sup>181</sup> B W3, Slot 1, 643f.; 645

<sup>182</sup> B W1, 1171-1175

<sup>183</sup> B W1, 1199-1204

<sup>184</sup> Weitere Informationen: [https://www.ifeu.de/fileadmin/uploads/Publikationen/Energie/ioew\\_ifeu\\_bestimmung-der-abwaermepotenziale-in-berlin.pdf](https://www.ifeu.de/fileadmin/uploads/Publikationen/Energie/ioew_ifeu_bestimmung-der-abwaermepotenziale-in-berlin.pdf)

<sup>185</sup> Weitere Informationen: <https://www.btb-berlin.de/innovationen/energie-aus-der-spree/>

#### 4.12.6 Fernwärmenetz

In Zukunft soll das Fernwärmenetz in Berlin ausgebaut werden. Aktuell versorgt es 30 Prozent der Stadt, mit der Perspektive, diesen Anteil auf 50 Prozent zu steigern. Voraussetzung dafür ist eine strategische Wärmeplanung, die sowohl Bedarfe als auch Potenziale analysiert. Ziel ist es, die bislang vorwiegend fossilen Wärmequellen durch nachhaltigere Alternativen zu ersetzen.<sup>186</sup>

### 4.13 Zukunftsideen/Energiewende greifbar machen

#### 4.13.1 Positive Geschichten & Zukunftsbilder

Die Energiewende wird häufig mit negativen Assoziationen wie höheren Kosten und steigender Komplexität verbunden. Um diese Wahrnehmung zu verändern, ist es wichtig, den Fokus auf positive Erzählungen zu legen, die Menschen motivieren und inspirieren. Wie es in den Workshops heißt:

„dass man einfach positive Geschichten braucht von denen die Leute gerne erzählen und, dass wir wegkommen von diesem ‚ah Energiewende heißt es wird für mich alles teurer und alles irgendwie schwieriger‘ und wir haben da erhobenen Zeigefinger, sondern dass wir mit guten Geschichten, die Leute da hinkriegen“ (B W1, 1562-1567)

Diese Herangehensweise versteht die Energiewende nicht als Zwang, sondern als freiwillige und attraktive Option. Ziel ist es, das „Wollen“ der Menschen zu wecken und ihnen zu zeigen, dass die Energiewende eine lohnenswerte Zukunftsperspektive bietet. Es bedarf somit Prozessen, die die Zukunft aus ihrem abstrakten Charakter herauslösen und konkreter werden lassen:

„Das Ziel ist ja auch eine abstrakte Sache. (.) Ist es ja sowieso, keiner kann in die Zukunft schauen. Es muss also immer eine Vision davon da sein. Und die Vision muss aber ständig angepasst werden, nach dem, was wir gerade gemacht haben. Ja, natürlich, aber es ist genau die Schwierigkeit. Das eine kommt so, das andere kommt so, und wo treffen die sich?“ (B W2-1, 486-489)

Die Vision spielt dabei eine zentrale Rolle, da sie als Orientierung dient, aber regelmäßig an die aktuellen Entwicklungen und Gegebenheiten angepasst werden muss. Diese Anpassungsfähigkeit stellt eine der größten Herausforderungen dar, da verschiedene Aspekte eines Vorhabens zu unterschiedlichen Zeitpunkten unterschiedlich in Erscheinung treten können. Hier möglichst vielstimmige Ideen einzufangen und einen Austausch über Ideen und Vorstellungen anzustoßen, kann die Energiewende greifbarer machen.

#### 4.13.2 Nachahmungseffekte nutzen

Der Ausbau von Balkon-Solaranlagen hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Als ein wesentlicher Faktor wird dabei auch ein gewisser Nachahmungseffekt gesehen: Die Balkon-Solaranlage macht die Energiewende im öffentlichen Raum unmittelbar begreifbar. Eine teilnehmende Person in den Workshops analysiert daher: „Warum kauft sich jemand eine Balkon-Solar-

---

<sup>186</sup> B W2-1, 121f.; B W2-2, 570-575

Anlage, ja oder nein, was ist die Entscheidung dahinter? [...] wenn mein Nachbar eine hat, dann ist die Wahrscheinlichkeit, dass ich mir auch eine kaufe, hoch“ (B W1, 632f.). Dieser sogenannte Ansteckungseffekt durch die Nachbarschaft hat eine maßgebliche Wirkung und könnte als Grundlage für eine verstärkte Verbreitung solcher Anlagen zukünftig genutzt werden.

#### 4.13.3 Keimidee, Reallabor und Klimaneutraler Kiez

Ein wichtiger Aspekt, der in den Workshops herausgestellt wird, ist das Potential von Modellprojekten, die als „Keimideen“ (B W2-2, 470ff.) dienen. Diese Keimideen, die in einem bestimmten Kiez entstehen, können anschließend in anderen Stadtteilen adaptiert und weiterentwickelt werden. So wird der Austausch von Best-Practice-Beispielen zwischen verschiedenen Kiezen als wesentliche Strategie genannt. In diesem Zusammenhang wurde auch über die Bedeutung von „Reallaboren“ gesprochen, die nicht nur neue Konzepte testen, sondern auch als Inspirationsquelle für andere Kieze fungieren. „Das ist ja das, wo der BEK, das haben die ja immer ganz stark gemacht in ihrem Papier, dass sie halt diese Keimidee haben. Sozusagen in einem Kiez entsteht was, das wird dann adaptiert“ (B W2-2, 470-472). Dies verdeutlicht, dass in einem Kiez erprobte Konzepte als Modell für andere Stadtteile dienen können, sodass die Keimidee zur Multiplikatorin wird.

Zudem wurde in den Workshops die Idee diskutiert, einen klimaneutralen Kiez oder Bezirk zu schaffen. Auch dieser Kiez oder Bezirk kann dann zukünftig als Vorzeigemodell für andere Stadtteile und Quartiere dienen.<sup>187</sup> Die Darstellung eines umgesetzten, ‚grünen Kiezes‘ soll den Menschen in Berlin aufzeigen, wie die Zukunft aussehen könnte und wie solche Veränderungen im Alltag realisiert werden können. Ein zentrales Element dieses Projekts ist die Frage der Finanzierung: „Ganzen Kiez klimaneutral machen. Auch wieder die Frage, wo wir eben aufgehört haben. Finanzierung, wer bezahlt denn das?“ (B W2-1, 274f.). Diskutiert wurde zudem die Entwicklung des klimaneutralen Kiez mit der Expo-Ausstellung im Jahr 2035 in Berlin zu verbinden:

„Was ist da vielleicht auch ganz spannende Initiative, gibt es diese Idee mit der Expo 2035. Da bin ich jetzt auch so ein bisschen mit involviert und das ist ja quasi die Idee, die gesamte Stadt zur Ausstellung zu machen und in der ganzen Stadt kleinere und größere Projekte quasi der Welt zu zeigen, wie so eine Metropole klimaneutral werden kann. Und das könnten quasi auch initiiert durch solche Kiezerunden solche Projekte sein oder eben so ein klimaneutraler Kiez“ (B W2-2, 516-525)

#### 4.13.4 Tandem-Kieze

In den Workshops wurde, nebst dem klimaneutralen Kiez, die Idee von Tandem-Kiezen vorgeschlagen. Hierbei könnten entweder eine Tandembildung aus einem Innen- und einem Außenbezirk als Pilotgebiete für Klimawende-Projekte dienen. Oder aber Bezirke, die in sich große Heterogenität aufweisen.<sup>188</sup> Ein passendes Beispiel ist Marzahn-Hellersdorf, das sowohl eine Großwohnsiedlungen als auch das größte zusammenhängende Eigenheimgebiet Europas umfasst. Der Bezirk bietet eine gute Grundlage, um verschiedene Ansätze zur Klimawende zu testen.<sup>189</sup>

<sup>187</sup> B W2-2, 448f.

<sup>188</sup> B W2, Slot 2, 509-516

<sup>189</sup> B W2, Slot 2, 526-532

Insbesondere die unterschiedliche Ausgangslage sowohl der sozio-ökonomischen Verhältnisse wie auch der Wärmeversorgung können Anlass für Austausch und Kennenlernen unterschiedlicher Handlungs- und Lösungswege bieten. So bleibt bei den Großwohnsiedlungen der Fernwärmeanschluss bestehen, während in den Einfamilienhaussiedlungen voraussichtlich kein Fernwärmenetz verlegt wird, sodass hier der Ausbau von Wärmepumpen forciert werden kann.

Wesentlich bei der Auswahl der Tandem-Kieze, aber auch des klimaneutralen Kiezes ist es, dass unterschiedliche Milieuzuschreibungen und Distinktionsbestrebungen berücksichtigt werden. Wichtig sei es, so die Teilnehmer:innen der Workshops, dass sich eine große Breite der Berliner Bevölkerung mit dem klimaneutralen Kiez identifizieren kann: „Ich würde sagen, es braucht halt auch verschiedene Modellprojekte, glaube ich. Und gerade Menschen aus Marzahn-Hellersdorf, die fühlen sich ziemlich schnell auch abgehängt. Also ich glaube, da müssen wir einfach viel mehr investieren, viel mehr dahingehen“ (B W2-2, 496-503).

## 4.14 Weitere Aspekte

### 4.14.1 Gutscheine als Anreizstruktur

In der Diskussion darüber, wie Personen aktiv zu Energiewendemaßnahmen und mehr Klimaschutz bewegt werden könnten, wurde vorgeschlagen, mit einer Art Gutscheinsystem zu arbeiten. Ein Beispiel für solche Anreize ist die **Mobilitätszulage**, die von Arbeitgebern gewährt wird, um den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) attraktiver zu machen. „Ich gebe im Monat 50 Euro, kann ich mir eine BVG-Karte kaufen, kann ich mir auch selber leisten. Das hat mich aber schon motiviert, viel öfter mit der BVG zu fahren“ (B W2-1, 329-336). Solche Modelle sind auch in anderen Städten bereits etabliert, um den Umstieg auf nachhaltige Mobilitätsformen zu fördern. Allerdings wird deutlich, dass dies im Kontext von Wohnen und Wärmeversorgung nicht einfach übernommen werden kann. In den Workshops wurde angeregt dieses Gutscheinsystem auch für andere Energiewendebereiche zu übernehmen.

### 4.14.2 Fachkräfte aus dem Ausland

Das Fachkräfte-Einwanderungsgesetz, das 2023 verändert wurde, wird als Schritt für die Bewältigung des Fachkräftemangels in Deutschland betrachtet. Besonders relevant wird dieses Gesetz für die Energiewende, die ohne ausreichend qualifizierte Arbeitskräfte schwer voranzutreiben ist:

„Es soll ja demnächst dieses neue Fachkräfte-Einwanderungsgesetz geben, was ganz wichtig ist. Zwei aus unserer Gruppe aus der Klima-Neustart, die haben jetzt die Start-Up-Gruppe, die sich quasi darauf spezialisieren, indische Elektriker nach Deutschland zu bringen, sprich nach Berlin zu bringen, damit die hier in Berlin die Energiewende machen können, weil wir da einfach zu wenige Leute haben“ (B W3-1, 737-743)

Diese Initiative zeigt, wie Fachkräfte aus anderen Ländern dazu beitragen können, die Herausforderungen der Energiewende in Deutschland zu meistern.<sup>190</sup>

---

<sup>190</sup> Mehr Informationen: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/fachkraefteeinwanderungsgesetz-2182168>

### 4.14.3 Geopolitische Unabhängigkeit

Als ein weiteres Handlungsziel wird genannt, die Stadt und ihre kommunalen Eigentümer von geopolitischen Risiken unabhängig zu machen. Die Umsetzung der Energiewende vor Ort, trägt zu der Entkopplung bei:

„Eins unserer Hauptargumente im Wahlkampf war auch Unabhängigkeit. Also der Senat und die kommunalen Eigentümer machen sich dann unabhängig von geopolitischen Risiken. Aktuell und die ganzen letzten 100 Jahre, die meisten Kriege wurden geführt wegen Öl, wegen Kohle, Öl und Gas. Das sind die meisten Ursachen für Kriege und geopolitische Unsicherheiten. Wenn wir die Energiewende in Berlin umsetzen, machen wir Berlin und damit auch den Berliner Senat und die Berliner kommunalen Eigentümer unabhängig von solchen geopolitischen Spannungen“ (B W3-1, 942-950)

Damit wird die langfristige Zielsetzung unterstrichen, durch lokale Energieautarkie politische und wirtschaftliche Abhängigkeiten zu verringern.

### 4.13.4 Visualisierungstool

Im Rahmen der Workshops wurde auch der zukünftige Einsatz eines Visualisierungstools, welches im Projekt *EnerVi* entwickelt wird, gesprochen. Die Teilnehmer:innen der Workshops sehen vielerlei Potentiale für das Tool, beispielsweise für Informationsveranstaltungen und Beratungsgespräche der Energieberatungs- und Sozialverbände. Auch Hausgemeinschaften und Kiezrunden könnten von einem Visualisierungstool profitieren.<sup>191</sup> Durch das Tool könne ein Bild von der Zukunft direkt vor Ort erstellt werden, wodurch Energiewendemaßnahmen unmittelbarer würden. Zudem informiert das Tool über unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten. Die Teilnehmer:innen regten an, dass es ein Gewinn wäre, wenn das Tool auch Veränderungen der Lebensqualität visuell aufzeigen könne. Eine konkrete Funktion des Tools könnte sein, den Temperaturunterschied zwischen Stadtteilen mit und ohne ausreichende Begrünung zu veranschaulichen. So könnte das Tool beispielsweise die Temperatur in einem heißen Sommermonat in zwei verschiedenen Stadtteilen darstellen: "Wenn ich in Zehlendorf wohne, habe ich mehr Grün, dann habe ich mehr Gesundheit, dann lebe ich länger" (B WS 3-2, 552-554). Diese Darstellung könnte durch eine Kartenfunktion erfolgen, die den Unterschied in der Temperatur zwischen einem grünen und einem weniger begrünten Stadtteil zeigt.<sup>192</sup>

---

<sup>191</sup> B W3-2, 321-329

<sup>192</sup> B W3, Slot 2, 549-558



